

Neues

Der

Zeit

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Aus

Den Zeitungen

Und

Historischen Büchern

Zum nützlichen Zeit-Vertreib
excerpiert, und mit nöthigen reflexionen erkläret
Wobey zugleich Nachricht

Von

Preussischen und Polnisch. neuen Schriften.

Thorn, gedruckt bey Joh. Nicolai E. E. Hochw. Raths
und des Gymnasii Buchdrucker.



Geneigter Leser.

Rede und Antwort zu 'geben, warum ich dieses zum Druck auffgesetzt, halte mich nicht verbunden zu seyn Stehet es andern frey zu schreiben, was sie gedencken zuverantworten, Warum will man mir es nicht vergönnen? Und solte dergleichen! durch ungehobelte Centuren geschehen; so wisse nur ein jeder zum Voraus, daß ich mir deshalb keinen Kummer machen werde Wer weder Eigennuz noch eitle Ehre durch seine Feder suchet, sondern! auff einer vor Gott und der honesten Welt verantwortliche Art die von seinen Amtsgeschäften entübrigte Zeit zubringet, der kan auch Verachtung und Tadeln leyden; dabey aber gedencken: Quia si. Es ist vor kurzer Zeit ein Tractat gedrucket worden, dessen Titul war: Buch ohne Nahmen, wer es nicht kauffen will, lasse es es bleiben. Ich verspreche in diesem Werke keine ausbündig gelehrte Sachen zu tractiren; und deshalben dörrffen die Adresseres des Parnali und geheimte Staats-Räthe des Apollinis sich nicht darüber ärgern. Verhoffentlich werden sich doch andere finden die man auch vor Menschen muß passiren lassen, und wenn ich denen zum Zeitvertreib nicht gänzlich missfalle; so habe ich vollkommen meinen Zweck erreicht: Insonderheit, da diese Arbeit ein supplementum seyn soll dessen, was in meinem Collegio über die Zeitungen anzuführen die Zeit nicht zulasset. Vielleicht aber werden diese letztere ebenfals tadeln, daß ich fast keine Bücher allegire, wie man

man sonst von mir gewohnt ist, und es geschieht; aber ich habe dazu meine besondere Ursachen, und hoffe, daß sie selbige zu offenbaren nicht verlangen, sondern bis zum Ausgang des Jahres, wo ich lebe, warten werden, da ich alle Autores will specificiren und nachmahlig machen. Man glaube nur unterdessen, daß ich Bücher habe und selbige so gut, wie andere, zugebrauchen gelernt: und nehme dieses Zeichen zum voraus an, daß, wenn ich ganze Erzählungen wiederhohle, und es noch darzu sage, daß ich es thun will; als denn ein zuverlässlicher Autor mein Führer und Lehrer sey; aber zugleich ein solcher, dessen Buch nicht vor aller Leser Beutel gehört, und mir es lächerlich ist dergleichen Bücher zu nennen, uml ferner darin nachzuschlagen: Wiewohl auch grosser Bibliotheken Besitzer sich wahrhaftig nicht die Mühe nehmen, die allegirte Bücher aufzublättern. Und eben dergleichen Urtheile sich von kleinen Tractäthen, zumahl dieselbe offters bey gutem Abgang rahrer werden, als grosse. Jedoch es gefalle einem jeden seine Weise; mir ist es also beliebig. Das übrige von meiner Methode wird aus den Bogen am besten zuerkennen seyn; wieviel aber derselben wochentlich können gedruckt werden, muß die Einrichtung der Buchdruckerey entscheiden; Verhoffentlich aber werden alle Wochen 2. Bogen fertig seyn können. Hiemit Gott befohlen, Ehorn in der Osterwoche 1733.

G. P. S. D. P. O.

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. I.

Aus Pohlen und Preussen.



Denn ich sage, daß ganz Europa jeho mit besonderer
 attention auff das Königreich Pohlen sehe, und ver-
 lange zu erfahren, wen es zum König erwehlen und
 bekommen werde; So ist mein Satz der Wahrheit
 gemäß, und mit allen Zeitungen übereinstimmend.
 Der Ort, wo ich lebe, vergönnet mir nicht zu wieder-
 hohlen, was bishero geschrieben worden; sondern ich will lieber
 den Ausgang erwarten, und alsdenn urtheilen, welches MSC. von
 der Prophezeiung wegen der Pohlischen Könige Succession von
 Henrico Valeho an, das rechte und unversezte ist. Die Prophe-
 zeyung ist einträchtig biß auff Augustum, der wegen seines Wapens
 Diversicolor oder diversicoloris genennet worden; aber wegen der
 Nachfolger findet sich ein Unterscheid. Denn in einigen stehet:
 Vnus ex duobus. Aquila biceps. Sic transeunt felicia regna In
 andern ist: Solus biceps. Ex duobus unus. Sonitus apium. Custos
 vigilantium. Die dritte lection lautet also: Solus princeps Ex
 duobus unus. Sonitus apium. Custos vigilantium, &c. vide Gelehr-
 tes Preussen. Unterdessen wird es verhoffentlich frey stehen zu glau-
 ben,

ben, daß Pohlen in seinem Könige Augusto II oder, nach deutschen Nahmen, Friderico Augusto, ein höchst kluges und bewundernswürdiges Haupt verlohren habe. Denn so lange es durch Könige regieret worden, wird es kein exempel anführen können, daß ein König mit solcher Klugheit, Großmuth und Glückseligkeit alle Wiedermächtigkeiten überstanden, und sich in Hochachtung erhalten, als dieser Herr und König. Die Historien-Bücher sind davon voll; Das Gedächtniß hat es noch nicht vergessen, und die Gymnasia in Preussen, worin Ihm zu Ehren Panegyrici gehalten worden nebst Musiquen, werden es der nachkommenden und jetztlebenden Welt noch deutlicher vorstellen, wenn sie durch den Druck Unpartheyischen möchten in die Hände kommen. Ich will davon biß der Druck vollendet, stille schweigen, und nur soviel jeko melden, daß in Danzig D Lengnich de Indulgentia Augusti, und in Thorn D Schultz de aeterna memoria Augusti II. in numis solenniter peroriret haben; Warum es biß dato nicht in Elbing der Intention gemäß geschehen, weiß man nicht. D Lengnichs wird gedruckt werden, und D. Schulzens ebenfals, so bald nur die Abrisse und Kupferstiche der Medailles, derer er über 50 colligiret, fertig. *Sac cito, si fac bene* In Sachsen und andern Orten sind verschiedene Gelehrte bemühet gewesen, seinen Ruhm durch Chronodisticha zuverewigen; wovon man folgende, obschon von ungleicher Artigkeit und Richtigkeit, anführen und wegen mehrerer sich auff die Königsbergische Anmerkungen Nr. 24. beziehen will:

1.

flete saXa & VLVLate polonla petra, sCILICet hlc laCer;
herCVLes teVtonla & orbls gLorla, frlDerICVs aVgVftVs
reX poLonla & saXonla eLeCtor.

2.

aVgVftVs reX poLonla In poLo nunC DlataM tenet.

3.
pro DoLor ! aVgVftVs MorltVr, fLet ViftVLa & aLbIs.

4.
aVgVftVs MorltVr tVtor, faXonla pLora
aC ora, Vt VobIs DVX noVVs æqVVs eat !

5.
faXonlæ aVgVftVs MagnVs CeCIDIt pater & spes.
oCCIDIt aVgVftVs per MagnVs faXonlæ heros.
o DoLor ! aVgVftVs MorltVr fLet pLIftVs Vt aLbIs.
he DoLor ! aVgVftVs MorltVr fLe aLbIs phILVrea.
heV DoLor aVgVftVs MorltVr fLet fLet phILVrela.

6.
frIDerlCVs aVgVftVs reX poLonorVM obllt VVarfaVIæ
IneVnte febrVarlo ante annos seXagInta fere tres
natVs.

frIDerlCVs aVgVftVs reX poLonorVM natlone faXo,
obllt Inltlo febrVarll annIs seXagInta trlbVs retro
natVs.

So viel ich Verstand von solchen Sachen habe, gefällt mir No 3.
und 6. am besten, weil es ganz natürlich und ziemlich ungezwungen
fließet. Aus der Poesie, indem es nicht lang und nette ist, gebe ich
folgendes zu lesen :

Kaum hörte man die Post : Der König ist gestorben !

So ruffte Sachsen gleich : Nun ist es mit mir auß !

Nun ist Stadt, Land und Volck auff einmahl ganz verdorben,

Der Hoff, die Ritterschafft, das Rath- und Gottes-Hauß,

Die Kunst, die Wissenschaft, die Tugend und dergleichen,

Vollkomner König muß mit dir zugleich erleichen.

Ach Jammer ! Himmel, laß mich doch zu Boden schlagen !

Verhängnis tödte mich ! nun ist es gar zuschlecht.

Das

Das Schicksal hörte diß, und sprach: was soll dein Klagen?

Ermuntre dich nur erst: du klagest ohne Recht:

Dein König, wie du sprichst, war voll vollkommner Gaben;

Doch was vollkommen ist, muß ja der Himmel haben.

Dis war kaum vorgebracht, so fand sich Sachsen wieder,

Und sprach: Augusti Tod bewegt zwar meine Brust;

Doch legt er nur den Leib zu seiner Ruhe nieder;

Sein Geist lebt aber noch im Friderich August.

Drum wol Warum? mein Schmerz muß auff einmahl verschwinden;

Ich kan den König noch in seinem Prinzen finden.

Wie nun nach dem Tode dieses Königs der Primas Regni Univerſalis aufgehen lassen, und darmit die Stände des Reichs anff den 27 April nach Warschau convocirt umb wegen der Wahl und andern Angelegenheiten zu deliberiren, ist nicht unbekant, und zu Berlin sind selbige aus den Pohlischen ins Deutsche übersezt gedruckt worden. Weil nun vorher die Particulair und generale Landtage zu halten sind, und unsere Preussische Stände auch in Marienburg deshalb zusammen gekommen; So behalte mir vor künfftig zugehen, was daselbst passirt und geschlossen worden.

Umb nun, meiner Methode gemäß, von Preussischen gelehrten Sachen etwas anzuführen; so soll der Summarische Inhalt der Königsbergischen Anmerkungen über die Zeitungen, so der berühmte Prof. Eloq & Histor Strimesius wieder zu Ausgang des vorigen 1732sten Jahres angefangen, und in diesen 1733sten fortgesetzt, alhier eingerücket werden: wobey nicht zuvergessen, daß Anno 1723. 1724. 1725 eben dergleichen von Ihm verfertigt worden.

Nro. 1.

Von dem Hause Anhalt Cöthen. Vom Weymarischen Hause.
Vom Spanischen General-Lieutenant von Santa Cruz.

Nr 2. Von der Belagerung Ceuta

Nro 3. Von Persianischen Premier Ministre.

Nro 4 Von der Lichtensteinischen Familie. Von Venetianischen
Condolien. Reichs-

- Nro. 5. Reichsfakung gegen die Mißbräuche der Handwerker.
 Nro. 6. Dito.
 Nro. 7. Von der Introduction des Abts Steinmehens in dem Kloster zu Bergen. Von der Nassauischen Familie.
 Nro. 8. Von den Reliquien des H. Pietro Orleolo so nach Benedig gekommen Ludwigs Anmerkungen über die Reichs-Sakung gegen die Mißbräuche der Handwerker.
 Nro. 9. von dem Schach Thamas. Von Cardinal Bentivoglio.
 Nro. 10. Fortsetzung Ludwigs Anmerkungen.
 Nro. 11. Von der Wasserweyhung des Neva Strohms bey Petersburg. Ludwigs Anmerkungen.
 Nro. 12. Von Bombardiren. Von Bischoff zu Amiens, Nimes und Acqs. Vom Graffen zu Proskau,
 Nro. 13. Von Anhalt-Harzgerode. Princeffin Bignatelli. Ludwigs Anmerkungen
 Nro. 14. Vom Graff von Althan. Graffen von Erpach. Franköf. ViceAdmiral Qvesne. Beysetzung des Königl. Körpers Augusti II.
 Nro. 15. Von Königs Augusti nach Dresden geschickten Herze. Vom Primate. Von Candidaten in Pohlen und darüber verhandenen Prophezeyungen.
 Nro. 16. Lebens-Beschreibung Augusti II. Graff zu Hohenzollern. Graffen von Witgenstein. Graffen zu Wind. Kaptur-Gerichten.
 Nro. 17. Vom Graffen von Pembrock. Von Stern-Creuz-Orden. Fürsten von Cadaval. Hrn. von Woodston. Schloß Chambor. Hoff Trauer.
 Nro. 18. Von Nau Graffen zu Pfalz. Vom Pohlenischen Interregno.
 Nro. 19. Von der Potockischen Familie. Von noblichen Wetter in Franckreich.
 Nro. 20. Primatis Vniversalien. Von einem Phoenomeno zu Königsberg.

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 2.

- Nro. 21. Von Französ. Prinzen und Prinzessinnen. Von Abt de Bignon.
Nro. 22. Von Particular- und general-Landtagen.
Nro. 23. Von der Abtey Val de Grace. Von der unbefleckten Empfängnis der H. Jgfr. Maria.
Nro. 24. Chronodisticha auff den Tod des Königs Augusti. Von Castro doloris zu Wien.
Nro. 25. Von den hohen Zoller-Gehingischen Tumult. Von Pohlischen Sachen. Vom Grafen von Promnitz und Reces.
Nro. 26. Von allen, so in Pohlen, Zeitwährenden Interregni, pflegt vorgenommen zu werden, bis zur Wahl.

Ferner.

Ist zu Thorn unter der Presse des seel. Prof. Martini Böhmii MSC. de Interregnis Polonicis, welches der Rector des dasigen Gymnasii Petr Janichius in dem IVten Tomo seiner Meletematum Thorunensium wird einverleiben. Wovon künfftig ein mehrers. Und weil die vorhergehende Tomi, so sich An. 1726. angefangen, und wovon dieser Titel: Meletemata Thorunensia, seu Dissertationes varii argumenti ad historiam maxime Polon. & Prussicam, politicam, Physicam, rem numariam ac literariam spectantes, uno volumine col-

lecta & comprehensa; nicht in dem Gelehrten Preußen recensiret worden, so verspricht man den Inhalt davon mit erster Gelegenheit zu communiciren.

Aus Deutschland.

Als dem benachbarten Reiche und nahmentlich aus Wien ist die Nachricht gewesen, daß der Herzog von Lothringen, als vorm Jahr gewordener General-Gouverneur des Königreichs Ungern, wiederum nach Presburg gereiset, und gesund daselbst angekommen sey. Ein Herr, nach welchen ebenfalls Europa seine Augen wendet, als welcher nicht allein durch seine Braut, des jetzigen Kaisers Caroli VI. ältesten Prinzessin Maria Theresia geb. An 1717. d. 13. May, in Krafft der Sanctionis pragmaticæ ein künftiger Erbe der Kaiserlichen Erbländer, sondern auch durch der Wahl Römischer König und endlich Kaiser werden dürfte: Weil er der einzige Deutscher Nation ist, der aus den Erz-Hertzoglichen Hause Oesterreich entsprossen, und nach des Reichs Gesetzen kan erwöhlet werden; Wenn die Churfürsten auff dieses Haus reflectiren wollen. Denn sein Herr Groß-Vater hat des Kaisers Leopoldi Schwester zur Gemahlin gehabt, und von derselben ist sein Herr Vater gebohren: Er selbst aber hat zur Frau Mutter eine Französische Prinzessin von Orleans Elisabeth Charlotte gehabt, so annoch lebet. In Portugall zwar sind von des jetzigen Kaisers Schwester viele Prinzen verhanden; aber des H. Röm. Reichs Grundgesetze lassen es nicht zu, daß sie solten bey der Wahl können in consideration kommen. Hochgedachter Herzog heisset Franciscus Stephanus geb. An 1708. d. 8. Dec. und nachdem er in seinen besten Jahren zu Wien erzogen worden, kam er zur Regierung nach seines Herrn Vaters Leopoldi Josephi Carli Tode An. 1729. Die Umstände seiner Reise von Wien und Anfunfft in Lüneville sind wehrt, daß ich sie mit unveränderten Worten, so, wie ich sie gelesen, wiederhole. Der Herzog von Lothringen langte den 29. Nov. 1729 früh um 6 Uhr alhieranz; seine Suite bestand aus den General Grafen von Neuberg, dem Grafen von Alban, seinem Brucht Vater, seinem medico, einigen Cammerdienern und

und verschieden Unterbediente; Ihre Königl. Hoheit sind von Franckfurt aus bis hieher incognito gereiset. Wann sie sich einigen derer Städte, da sie wusten, daß man selbige zu empfangen, Anstalt machte, naheten; giengen sie mit einem Post-Wagen voraus in Begleitung eines einzigen Cammerdieners, und wenn man sie bey ihrer Ankunfft an diesem Orte fragte: Ob der Herzog von Lothringen bald ankommen würde? gaben sie zur Antwort: Er ist nicht weit. Ihre Königl. Hoheit haben sich an keinem teutschen Hofe, wie man wohl vorgegeben, auffgehalten. Als gedachter Herzog zu Zabern angelanget, vernahm er allda, welchergestalt Ihre Königl. Hoheit, seine Frau Mutter, mit ihrer Durchl. Familie nach Blasmont entgegen kommen sollte: daß weil man befürchtete von der Nacht unvorbereitet zuwerden, man in gewisser distanz der Land Strasse Feuer gehalten, und einige Wagen voll Fackeln dahin gesendet. Da nun dieser Prinz Verlangen trug Ihre Königl. Hoheit die Frau Mutter zu embrassiren und ihrenthalben wegen Beschwerlichkeit der Reise in Sorgen stunde, fassete Er den Schluß, ohnerachtet der General Graff von Neuberg es Ihm wiederrathen, bey der Nacht in einem Postwagen, in Begleitung dieses Herrn, abzureisen. Ihre Königl. Hoheit verliessen zu Zabern den Rest ihrer Equipage. und der Cammerdiener gieng voraus Postpferde zubestellen: Da sie aber vor den Herzog von Lothringen bestellet waren und sich dieser Cammerdiener nicht zuerkennen gab, versagte man ihm selbige, ingleichen Ihre Königl. Hoheit, welche augenblicklich heran kamen; Sie hätten es auch nimmermehr dahin gebracht, daß sie selbige bekommen, wenn sie und der Graff Neuberg sich nicht vor Cavaliers von dem Herzog von Lothringen ausgegeben. Nachdem nun dieser Prinz, der sich stets incognito gehalten, hier angelanget, stieg er in der Vorstadt ab, und als er von hinten zu in das Schloß hinein gehen wolte, wurde er von der Schildwache angehalten, welche ohne Absicht auff den Nahmen des Herzogs von Lothringen, vor dessen Edelman Ihre Königl. Hoheit sich ausgaben, ihn nicht passiren lieffe, bis der Officier von der Wache, den man genöthiget wurde zu ruffen, deshalb

ben Befehl ertheilte. Der Herzog fand eben diese Schwierigkeiten am Schweizer Saal und bey der Leib Garde. Als er nun endlich an das Zimmer Ihro Königl. Hoheit, seiner Frau Mutter, gekommen, ließ er eine deren Damen, welche ordentlich in demselben schlaffen, ruffen; diese aber, wie sie ihn erkant, erschrack, Er winckte Ihr aber, sie möchte es sich nicht mercken lassen, und ersuchte sie, Ihn unter den Nahmen eines Couriers von dem Herzog von Lothringen anzumelden, welches sie auch that. Ihro Kön. Hoheit die Fr. Mutter, welche noch nicht bereit waren aufzustehen, und im übrigen glaubte, es wäre der Courier, den man bey Ihr anmeldte, derjenige, der Tages vorher abgefertiget, verschobe bis umb 8. Uhr ihm Audienz zuertheilen. Da aber die Dame gesaget, daß sie davor hielte, es sey ein Lothringischer Edelman, rufften Ihro Königl. Hoheit von grossen Freuden aus: Ach! es ist mein Sohn. Der Herzog trat den Augenblick hinein, und embrassirte die Prinzeßin, seine Frau Mutter, mit vieler Zärtlichkeit. Nach einer ziemlich kurzen Unterredung verließ Er dieselbe ihr Zeit zulassen aufzustehen, und gieng in das Zimmer des Prinzen Carls und seiner Prinzeßinnen Schwestern, welche er auffweckte, indem Er zu ihnen sagte, daß es Zeit wäre dem Herzog von Lothringen entgegen zu gehen; Sie antworteten alle im Schlaf! Es ist noch gar zu zeitig. Hier auff giengen Ihro Kön. Hoheit wieder zu dero Frau Mutter. Die Nachricht des Herzogs Ankunfft, welche dem Volk durch Lätung der Glocken angekündigt wurde, breitete sich gleich bey Hoffe auß, und fande sich an denselben in kurzer Zeit der vornehmste Adel ein. Und Ihro Kön. Hoheit nachdem sie der Frau Mutter Zimmer wieder verlassen, begaben sich in den Audienz Saal. etc. Was dar auff ferner passiret, und die Einrichtung der Hoffstadt und andere Angelegenheiten erfolget, kan man leichtlich urtheilen. Es war aber insonderheit nöthig von den König in Frankreich die Belehnung über das Französische Herzogthum Bar und andern dahin gehörigen Herrschafften und Länder zu empfangen; und wie solches geschehen sey zu des Herzogs Vergnügen, erzehlet eben dieser Autor ferner:

ferner: Nachdem der Herzog die Verwaltung des Regiments wäh-
 rend seiner Abwesenheit seiner Frau Mutter aufgetragen begab er
 sich am 27. Jan. auff den Weg nach Franckreich, und langte am
 29. Jan. in Begleitung des Herzogs von Orleans, der ihm bis
 nach Elage entgegen gegangen war, zu Paris, und zwar incognito
 unter dem Nahmen eines Graffen von Blamont an. Des folgen-
 den Tages wartete er nebst dem Herzog von Orleans dem Könige
 und der Königin zu Versailles auff. Am 1. Febr. erhub er sich aber-
 mahls dahin, und leistete daselbst Nachmittage umb 3. Uhr dem
 Könige wegen des gedachten Herzogthums Bar und andern von
 der Cron Franckreich zu Lehn gehenden Herrschafften die Lehns-
 pflicht, zu Folge des Rühwickschen Friedens, also wie der Herzog
 von Lothringen sein Hr Vater An 1699 auch gethan hatten, auff
 folgende Weise. Der König saß in seinem Zimmer auff einem
 Lehnstuhl und war bedeckt. Wie der Herzog von Lothringen in
 dasselbe trat, machte Er, da er dem König nahete, 3. Reverenzen,
 welcher sitzend und bedeckt blieb. Hierauff legte der Herzog seinen
 Degen, Hut und Handschue, die der Oberste Cammerherr zu sich
 nahm, ab, kniete vor dem König auff einem Küssen, zu dessen Fü-
 ßen nieder. Während der Zeit, da der Cangler von Franckreich in
 Gegenwart des Siegels Bewahrers Chauvelin und des Gra-
 fen von Traucepas, beyderseits Staats - Secretarien, den Eyd mit
 lauter Stimme ablah, dem der Herzog nachzukommen versprach,
 hielt der König des Herzogs Hände in seinen Händen. Hierauff
 stand der König auff, nahm den Hut ab, bedeckte sich aber gleich
 wieder, und ließ den Herzog sich auch bedecken. Die Herzoge von
 Orleans, und Bourbon, die Grafen von Charalois und Clermont,
 die Prinzen von Conti und Dombes, die Graffen von Eu und Tho-
 louse, so umb den König waren, bedeckten sich gleichfals. Wie sich
 alsofort hierauff der Herzog von Lothringen wieder wegbegeben,
 gieng der König ebenfals in sein Cabinet zurücke etc. Ob nun die-
 se Ceremonien sich schicken werden, wenn er und seine Erben das
 Käyserthum bekommen, oder ein neuer König von Franckreich als

denn werden möchte, wenn er schon zur Kayserslichen Hoheit gelanget; solches gehet mich nichts an. Mir ist es jeko gnug zuzusetzen, daß er bey seiner Zurückkunft und nach eingerichteter Regierung und Stadthalterschafft der Frau Mutter und vollendeter Reise nach Engelland und Holland nach Wien zurucke gekommen. Was sein Herr Vater vor einen Titul geführet, und wie er vor seine Prætension auff das Herzogthum Montferrat in Italien das Herzog- und Fürstenthum in Schlesien Teschen bekommen, wird der Kaysersliche Belehnungs-Brieff am besten zuerkennen geben. Er lautet also:

Wir Carl der Sechste etc. bekennen öffentlich mit diesen Briefe, und thun kund für Uns und unsre Erben und nachkommende Könige zu Boheimb und Obriste Herzoge in Schlesien hiermit vor jedermänniglich: Was gestaltt wir aus wohlbedachten Muth, rechten wissen und zeitig vorgehabten Rath unsrer edlen Rätthe, wie auch aus vollkommener Königlichcr Bömischer Macht und Gewalt, das in unserm Erb-Herzogthum Schlesien gelegene, uns eigenthümlich zuständige Herzog- und Fürstenthum Teschen samt allen dessen zu und Angehörigen mit den Obrigkeiten, Hoheiten, Regalien, Jurisdictionen Ob- und Nothmässigkeiten über Land und Städte, Lehn- und Freystellen, dann denen darzu gehörigen Königl. Kammer-Gütern, Jagten auch andern allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie wir und unsre Vorfahren, als Herzogen zu Teschen, solches inne gehabt, possediret und genossen, auch andern Fürsten in Schlesien die zu Lehn inhabende Fürstenthümer besitzen und genießen, Dem Durchlauchtig-Hochgebohrnen Fürsten und unsern lieben Vettern Leopold Herzogen zu Lothringen, Könige zu Jerusalem, Herzogen zu Calabrien, Baar, Geldren, Montferrat, Charleville, und Teschen, Marggrafen zu Pont a Moasson und Tomeni, Grafen zu Provinz, Vaudemont, Blanckenburg, Zütphen, Salm und Falkenstein, desselben ehlichen Leibes, Erben und Nachkommen in absteigender Linea, so wohl Männ- als Weiblichen Geschlechts aus keiner Verbind- oder Schuldigkeit, sondern bloß aus denen in dem

dem dißfalls mit ermeldten Herzogs von Lothringen Ebd. Bevollmächtigten den 2 Nov verwichenen Jahres aufgerichteten besondern Tractat deutlich enthaltenen Motiven, und fürnehmlich in Beberzigung des bey letzter mit dem Herzogthum Montferrat vorgegangenen Disposition und dessen an des Herzogs von Savoyen nunmehr Königs von Sardinien Ebd. geschenehen Einräumung von ihme Herzogen von Lothringen und seinem Herzoglichem Hause erlittenen Schaden, und nicht minder zu Bezeigung unserer gegen ihme und besagtes Sein mit Uns durch Blut-Freundschaft verknüpfftes Haus tragenden besondern Neig- und Hochachtung, als ein wahres und zwar *ad masculos & foeminis* abstammendes Lehn, jedoch dergestalt und mit der Bedingniß überlassen, gereicht und verliehen, daß nicht nur bey den durch göttliche Disposition sich etwan ereignenden Abgang dieser Herzoglichen Linie sothanes *titulo & jure feudi* von selber haltende und besitzende Fürstenthum der Cron Bohaimb hinwiederum heimfallen, sondern auch wenn die Gelegenheit zu anderweitiger Seiner des Herzogs von Lothringen Ebd. und dessen Herzoglichen Hauses Indemnifation, oder für das Herzogthum Montferrat verschaffende *equivalent* sich hervor thut, und die Bewürckung eines oder das andere erfolget, Er und seine *successores* das obgedeuteter massen *titulo feudi* überkommene Fürstenthum Teschen ohne Anstand hinwiederum an uns oder die nachkommende Könige und Cron Bohaimb abzutreten: Immittelst aber in Religions Sachen und derselben jetzigen Zustande nichts zu iteriren, die daselbstigen Stände und Städte bey ihnen wohlhergebrachten *juribus & Privilegiis* unbeeirret, ingleichen bey die bissherigen *forma regiminis* in dem politico und Justiz Wesen, worin auch die gewöhnliche Hegung des Landes Rechts und Vorstellung der Tagfahrten, dann die Beybehaltung der Landes-Ämter mit einlauffet; wie nicht minder der in Justiz und Landes-Angelegenheiten alldorten eingeführten und üblichen *Taxes* unveränderlich bewenden zulassen: nebst deme auch die bey politischen und Justiz-Mitteln daselbst zur *vacans* kommende Offiz mit tauglichen der alldortigen *statuten* und Gewohnheiten wie auch üblichen

üblichen Sprachen kündigen subje Als zuersetzen, fürnehmlich aber die Conservation des Tablunckischen so genandten Beheges oder des daselbstigen dem Herzogthum Schlesien auff den unverhofften Fall einiger Unruhe und Feindseligkeit gegen die benachbarte Provinz zur Beschützung und Vormauer dienenden Gränz-Gebürgs damit nehmlich die alldortigen Waldungen nicht ausgeholzet, noch durch den Ackerbau, Viehweyde oder in andern Wege ruiniret werden sich angelegen zu halten verbunden seyn sollen. Thun dieses auch hiemit reichen und verleyhen obgedacht des Herzogs von Lothringen Ebd. Descendenten beyderley Geschlechts bemeldtes Herzog und Fürstenthum Teschen sambt allen desselben Hoheiten, Dignitäten, Würden, Regalien, Einkommen und Nutzungen auch allen andern An- und Zugehörungen, Recht- und Gerechtigkeiten wissentlich und in Krafft dieses Brieffes als regierender König zu Böhaimb und Obrister Herzog in Schlesien vergestalten und also: daß mehrgedacht Sein des Herzogs von Lothringen Ebd. und Dero Leibes-Lehns-Erben, wo dieselbe vorhanden seyn würden, offters ernandtes Fürstenthum Teschen sambt allen und jeden dessen obspecificirten pertinenzien wie auch Lehns-Berechtigungen und was dannenhero zugewarten seyn möchte, auch allen andern Hoheiten, Herrlichkeiten und Befugnüssen, wie andere Fürsten und Lehenträger die im besagten Unsern Erb-Herzogthum Schlesien inhabende Fürstenthümer besitzen, genieffen und gebrauchen oder genüssen und gebrauchen können, sollen und mögen von uns, unsern Erben und nachkommen den Königen und der Cron Böhaimb zu rechten Lehen inne haben, besitzen, nützen, gebrauchen, und gebrauchen können, auch alles Recht und Gerechtigkeiten, derer die Herzoge zu Teschen von Alters her und andere Herzoge in Schlesien so wohl bey dem Ober- und Fürsten-Recht, denn deren Fürsten-Tagen und andern gemeinen Landes-Versammlungen in dero Session und Stimme, als auch sonst in ein andern befugt seyn, sich ebenfals erfreuen, dessen allen theilhaftig, fähig und berechtiget, dahingegen schuldig seyn sollen, so oft das Lehn zum Fall komt mit Folge, Empfangung und Verdiensten

Neues

Der

Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 3.

diensten sothanen Lehnshalber, sich gegen uns, unsere Erben, nachkommende Könige und der Cron Böhaimb, wie es sich unsern Königl. und Ober-Landes-Fürstl. Lehn-Rechten naheigenet und gegenwärtig, zusage, unsern Schaden zu verhüten, frommen, Nutzen und bestens zu befördern und zu Beobachtung sothanen Lehn auch wo selbes zum theil oder gar anspruchig gemacht würde und nirgends anders als vor uns als regierenden Könige zu Böhaimb unsere Erben und Nachkommen einfolglich der Cron Böhaimb, wohin deshalb ordentlich gehöret, zuverrechten, zuvertheidigen und zu versprechen, verschwiegene Lehn zu offenbahren, und alles das zuthun, Was ein getreuer Fürst und Lehn-Träger gegen seinen König, als Lehns-Herren, und der Cron Böhaimb schuldig und verpflichtet ist, wie auch Lehns-Recht und Gerechtigkeit mit sich bringet, zusagen und versprechen, hiermit wissentlich für uns, unsern Erben und nachkommende Könige zu Böhaimb und Obriste Herzoge in Schlessien Krafft dieses Brieffes mehrerwehnten Herzogs von Lothringen Ebd. und Deroselben Leibes-Lehns-Erben in absteigender Linea aller und jeder an offft ernanten Fürstenthum Teschen deren fürkommenden An- und Zusprüchen, wie auch drauff hafftende Schuld halber zu Recht
E oder



oder auffer halben derselben, wie es hanget und langet zu schützen, zu schirmen, zu vertreten, zuentheben, auch allerdings schadloß zu halten, und dawieder in keinerley Weise oder Wege beschweren zu lassen: Wir wollen jedennoch Uns hierbey nicht nur die Superiorität und alle davon dependirende Jura, dann die Ober-Landes-Fürstl. Hoheit, und Ober-Lehns Gerechtigkeit, das *Ius Legis ferendæ, provocationis & Fiscii Regii*, wie auch unsern Landes Fürstl. Bier-Groschen und die Zoll-Gerechtigkeit, die allgemeine Mitleidung, und Landes-Contributiones wie solche Nahmen haben mögen, und von denen treu-gehorsamsten Fürsten und Ständen Unsers Erb Herzogthums Schlesien verwilliget zu werden pflegen, allermassen es bey denen andern daselbstigen Fürstenthümern Herkommens und gebräuchig ist, imgleichen die Ritter-Dienste so wohl respectu der Lehns-Träger, als der daselbstigen Stände, dann die Werbungen, Militair-Einquartirungen, und Besatzungen in denen haltbaren Plätzen und Gränz-Posten ausdrücklich reserviret, und vorbehalten haben, sondern auch, daß denenjenigen Clautulis und Bedingnissen, so gegenwärtigen Lehns-Brieffe specificie inseriret sind, geziemende Folge geleistet werde; Und gebiethen hierauff allen und jeden unserer Erb-Königreiche Fürstenthümer und Landes-Untertanen, was Würden, Standes, Ampts oder Besens sie seyn, insonderheit aber unserm Königl. Ober Amt in dem Herzogthum Schlesien, auch allen unsern Haupt-und Amt-Leuten aus Königl. Böhmischer Macht, und als Obrister Herzog in Schlesien, daß sie öftters erwehnten Herzogs zu Lothringen Lbd. und dessen Successores an solche Belehn-und Begnadigung, wie auch denen davon dependirenden Freyheiten, nicht irren, ihnen in keinerley Wege Einhalt thun, noch solches jemand andern zuthun verstaten, sondern sie dabey schützen, schirmen und handhaben, auch hierin kein anders thun sollen bey vermeidung Unserer und nachkommender Könige zu Böhaimb und Obristen Herzoge in Schlesien Straff und Ungnade: Alles getreulich und sonder gefehrde. Zu Urkund dieses Brieffes mit Unserm Käyser-und Königlichem anhangenden größten

sten Inſiegel : Der gegeben iſt zu Layenburg den 12. Maji
1722

Aus dieſen Document nun kan man Hiſtoriſcher Weiſe be-
urtheilen, was in der Zeitung von Wien vom 7 Mart a. c. be-
richtet worden, wie folget : Der Cardinal und Biſchoff
zu Breſlau/ Graff von Sinzendorff/ befindet ſich
noch allhier/ davon die Urſache vornehmlich ſeyn ſoll/
weil der Cardinal nicht ein geborner Graff iſt/ wie
verſchiedene ſeiner Vorfahren im Biſthum geweſen /
und man dahero bey denen öffentlichen Zusammen-
künfften der Schleiſiſchen Stände für den Herzog
von Lothringen/ als Fürſten von Teſchen/ das *pra-*
ſidium behauptem will/ das Biſchthum aber ſich hie-
bey auff keine *privative Obſervantz* beziehen kan.

Ehe und bevor ich die Materie von Herzog von Lothringen
verlaſſe, ſo muß ich ſeine Geſchwistere annoch nahmhafftig machen,
derer in den Vorhergehenden Erwähnung geſchehen. Es ſind fol-
gende : 1.) ERZBISCH TEREZIA, geb. 15 Octobr. 1711.
2.) CAROLUS, geb. 12. Decemb. 1712. 3.) ANNA CHARLOTTE
TE geb. 4. May 1-14.

Ich wünſche hierbey, daß wie ſein Hr. Vater nicht allein den
Evangelischen in Teſchen ihre Religion ungeſtört gelaffen, ſondern
noch überdem neue Kirchen zu erbauen vergönnet, dieſes Herzogs
Hertz auch zum gnädigſten Mitleyden gegen der ſo hart gedruck-
ten Religion in Ungern möge Gott von gerühret und empfindlich ge-
machtet werden. In übrigen weil ich der *ſanctionis pragmaticæ*
Erwähnung gethan, welche dieſen Herzog in vollkommener Erb-
ſchafft der Kaiſerlichen Erbländer ſetzen ſoll, und dieſe Redens-
Art viel Schreibens in den Zeitungen macht ; ſo komt es kürzlich dar-

auff an, daß der Käyser prärendiret Recht und Macht zu haben wegen der künftigen Nachfolge zu disponiren, wie er wolle, und wie es bishero bey den Hause Oesterreich in Gewohnheit gewesen; dergestalt daß in Ermangelung Männlicher Erben die Weibliche Linie mit dem Rechte der Erstgeburch ohne Ausnahme succediren solle. Wann denn nun der Käyser keinen Prinzen hat; so will Er, daß seine älteste Tochter **MARJA TERESIA** geb. 13. May 1717. alle Erbliche Reiche und Länder bekommen, und ihrem Gemahl das Recht darzu zubringen solle nebst ihren leiblichen Erben, beyderley Geschlechts; Möchte Sie aber unverheyrathet sterben, so solle die jüngste Tochter und Schwester **ANNA TERESIA**, geb. An. 1718. den 14. Sept. in ihrer Stelle als Universal-Erbbin treten. Ferner, wenn es sich zuträge, daß beyde Princeßinnen und Töchter des Käysers ohne Vermählung müßten den Weg alles Fleisches gehen; alsdenn sollen seines Bruders des Käysers Josephi Princeßinnen das Recht der Erbfolge haben; dergestalt daß die jetzige Churfürstin von Sachsen **MARJA JOSEPHA**, geb. 1699. d. 8. Decemb. und an den jetzigen Churfürsten **FRIEDERICH AUGUSTUM II.** An. 1719. vermählt, mit ihren Gemahl und Kindern, weil Sie die älteste Tochter **JOSEPHI**, vorzuziehen; und nach derer Familie Auflöschung, die jüngste respective Schwester und Tochter **JOSEPHI**, als Churfürstin von Bähren, **MARJA ANNA**, geb. 1701. den 22. Octob. succediren solle. Wie nun Sachsen und Bähren mit solcher Disposition nicht zufrieden sind, sondern etwas mehrers prärendiren, solches läffet sich allhier aufzuführen nicht thun; sondern es sind Schrifften davon gedruckt, und die künftige Zeiten werden den besten Ausspruch geben. Will man nun wissen, worin die Erbschafft der Länder bestehe; so kan der Käyserliche Titul das beste Licht geben, und die Landkarten werden die Sachen noch deutlicher machen: dabey zu erinnern, daß das Käyserthum nicht erblich, sondern auff freye Wahl der IX Churfürsten ankomt: Und der Spanische Titul Ihm allein, so lange er lebet, accordiret worden; folgentlich von Spanien

nien nach jetziger Geographischen Zustand nichts zur künfftigen Erbschaft gehöre. Der Kaysertliche Titul ist folgender:

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden
 erwählter Römischer Kaysler/ zu allen Zeiten Mehrer
 des Reichs/ König in Germanien/ Castilien/ Le-
 gion/ Arragon/ beyder Sicilien/ zu Hierusalem/
 Hungarn/ Böhaimb/ Dalmatien/ Croatien/ Scla-
 vonien/ Navarra/ Granata/ Toledo/ Valens/ Gal-
 licien/ Majorca/ Sevilla/ Sardinia/ Corduba/
 Corsica/ Mauritia/ Siennis/ Algarbien/ Algezim/
 Sibraltar/ der Canarischen und Indianischen In-
 seln/ *Terra firma*, und des Oceanischen Meers etc.
 etc. Erzhertzog in Oesterreich/ Hertzog zu Bur-
 gund und Brabant und zu Manland/ Marggraff
 zu Mähren/ Oberster Hertzog zu Lützenburg/ Ober-
 und Nieder-Schlesien/ zu Steyer/ zu Särndten/ zu
 Geldern/ zu Württemberg und Teck/ zu Calabrien/
 zu Athen/ zu Neoprotten/ Fürst zu Schwaben/ zu
 Catalonien und Ausrria/ Marggraff des H. Röm.
 Reichs zu Burgau/ Ober- und Nieder-Lausnitz/
 Befürsteter Graff zu Habsburg/ zu Flandern/ zu
 Tyrol/ Pfirdt/ zu Kyburg/ zu Görz und zu Archois
 Landgraff zu Elsas/ Marggraff zu Istriani und
 Graff in Gorreani/ zu Namur/ zu Rossilion/ und
 Seritania/ Herr auff der Wendischen Marck/ zu
 S 3 Vortee

Bortenau/ zu Biscaya/ zu Molin/ zu Salins/ zu
Tripoli und zu Mechem etc. etc. etc.

Dieser Titul was Spanien betrifft, giebt mir Gelegenheit von zwey Haupt Sachen etwas anzuführen. 1) Wie der jetzige Römische Käyser darzu gekommen. 2) Wer Ihn in den Gebrauch desselben auff seine Lebens-Zeit bestättiget und berechtiget. Ich fange von den 2ten Punct an, und sage, daß der Spanische HERZOG von KYPFERDA es im Nahmen seines Königs PHILIPP V. verrichtet durch den WERNER-SEHEN TRACTAT An 1722. Weil nun dieses in der Historie unsrer Zeiten berühmt geworden Mannes Lebenslauff und Fatalitäten nicht allen bekant sind; So vergönne man mir folgendes weniges beyzubringen; jedoch daß ich von seiner Flucht An. 1729. aus Segovien anfangen:

Nachdem der Commendant des Schlosses zu Segovien so wohl als dessen Frau, und der an seiner Stelle commendirende Officier, alle drey von einer Kranckheit überfallen worden, hatte der Herzog sich diese Gelegenheit so wohl zu Nuß gemacht, daß er, nachdem er die Schildwacht, so ihn bewahret, ingleichen des Commendanten Dienst Magd, so ihm das Essen gebracht, durch Beschencke gewonnen hatte, am 2. Sept. 1729. des Nachts durch die Pforte des Thier-Gartens aus seinem Gefängniß entflohen. Damit auch seine Flucht nicht so bald ausbrechen möchte, hat er seinen Diener zurück gelassen, der gleich, als ob sein Herr noch da wäre, das Mittag und Abend-Essen angenommen; Daher der Commendant den Herzog nicht eher, als am vierden Tage hernach vermist, und solches durch einen Eypressen nach Hoffe berichtet hat. Der Soldat, welcher bey dem Herzog die Wache gehabt, ist mit der Dienst-Magd ein paar Tage nach des Herzogs Flucht unsichtbar worden; Sein Diener aber ist gefänglich eingezogen, und aller möglicher Fleiß angewendet, den Herzog aufzufuchen.

suchen. Derselbe aber hat einige Tage vor seiner Flucht seine Gemahlin ersuchet, sie möchte ihm an einem von ihm benahmten Orte ein gutes Maul-Thier mit 4. bis 500. Pistolen überschicken. Nachdem er aus dem Segovischen Schlosse entkommen, hat er drey ganze Tage die Magd und den Corporall, so ihm zur Flucht behülfflich gewesen und zurück geblieben, um den Commendanten keinen Argwohn zuerwecken, in einem gewissen Dorff erwartet. Als nun ein Bedienter der Herzogin von dem Busch genant, die verlangte Summe überbracht, hat der Herzog in einem andern Dorffe einen Fuhrmann gemietet, der ihn bis nach Miranda de Duro auff die Portugisische Gränzen führen müssen, alwo Er den 8. Sept. angelanget, und sich vor einen Kauffmann, die gemeldte Magd aber vor seine Schwester ausgegeben, Darauff hat er den Fuhrmann nöthigen wollen ihn weiter bis nach D. Porto zu führen, allein er hat es abgeschlagen, und nachdem er den 13. September wieder in Segovien angelanget, ist er alsofort ins Gefängniß geworffen worden, obschon er versichert, daß er den Herzog nicht gekennet; inzwischen hat er berichtet, daß der Herzog am 9. Sept. mit der Post von Miranda nach D. Porto abgereiset. Weil nun der Commendant von Segovien in Verdacht gerathen war, daß er mit dem Herzoge ein heimliches Verständniß gehabt, und dahero seine und seiner Frauen, als auch des Officiers Kranckheit erdichtet gewesen, so ist er auff Befehl des Hofes gleichfals in Arrest genommen. Des Herzogs Gemahlin, als man ihr eben dieses Compliment zu Madrit gemacht, ist vor Erschrecken fast von Sinnen gekommen, und hat aus Ungedult harte Worte ausgestossen. Indessen kam der Herzog glücklich in Engelland an, und nachdem Er den 23. Octobr. zu Ephem angelanget, und in einem Births Hause die Mittags-Mahlzeit gehalten, ist Er durch einem Bedienten vom Staats-Secretariat in einem Wagen mit 6. Pferden nach Windschor gebracht worden. Hernach ist er incognito nach Londen gekommen, hat auch daselbst weder Visiten bekommen, noch gegeben; Gleichwohl hat der Spanische Commissarius

Rodrigo

RUDOLPH auff Befehl seines Hofes sich gegen dem Staats-
 Secretarium THOMASSEN herauß gelassen, wie es sein
 König sehr mißvergnügt vernommen, daß der König von Groß-
 Britannien dem Herzog von Ripperda, der doch des Lasters der
 beleidigten Majestät schuldig, einen Auffenthalt verstattete; Wel-
 ches Verfahren, wosern nicht der Herzog ausgeliefert würde, keine
 Harmonie zwischen beyde Cronen erwecken würde. Der Secre-
 tarius trug solches dem Könige vor, und nach gehaltenen geheim-
 ten Rath darüber bekam der Spanische Commissarius die Ant-
 wort: daß der König von Groß-Britannien sich über dergleichen
 Vortrag des Spanischen Hofes sehr verwundert: insonderheit
 da der Herzog von Ripperda des Lasters der beleidigten Majestät
 niemahls überführet worden; Man hätte auch Spanischer Seits
 das Völker Recht schlecht observiret, daß man den Herzog, da er
 zur Zeit seiner ersten Ungnade seine Zuflucht zu den Groß-Brittan-
 nischen Minister genommen, aus dessen Quartier mit gewaffneter
 Hand abgehohlet hätte. Ubrizens wäre es Weltkündig, daß
 verschiedene aus Engelland des Hoch-Verraths würcklich überwie-
 sene Herren sich nach Spanien gewendet, welche daselbst wohl
 empfangen, auch zum theil in Königl. Spanische Dienste aufge-
 nommen worden, ihnen mit Geld, Mannschafft und Schiffen bey-
 stehen, und dadurch in Engelland Unruhe stifften wolte. Würde
 nun Spanien solche Personen extradiren, so solte dergleichen mit
 den Herzoge von Ripperda geschehen. Zu Ausgang des Novem-
 bris reisere dieser Herzog nach Holland. Gedachter Herzog ist im
 übrigen von seinem Vater, als einen gebornen in den Spanischen
 Niederlanden, und Catholischer Religion, nachmahls aber Hollän-
 dischen Officier, zu den Studien in dem Jesuiter Collegio zu Ant-
 werpen angehalten worden. Sein Vater kauffte ferner in den
 Vereinigten Niederlanden Güter, und weil die Religion ihn an
 seiner Promotion schädlich war, auch die andern Edelleute nicht
 leyden wolten, daß er Güter besitzen solte; so resolvierte er sich zur
 Reformirten Religion, und sein Sohn that desgleichen. Nach des
 Vaters

Neues
Der
Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. .4

Waters Tode bekam dieser Sohn alle Güter und zugleich Sessio-
nem & Vorum in die Versammlung der Staaten seiner Provinz
Geldern. Nach geschlossenen Utrechtschen Frieden An. 1713. mit
Spanien und Franckreich, schickte der König von Spanien einen
Abgesandten an die Holländer, und diese sendeten gedachten Ripper-
da, als Extraordinair-Envoye An. 1714. nach Spanien. An. 1715.
kam er in Madrid an, und An. 1716. erhielt er daselbst den Chara-
cter eines Holländischen Ambassadeurs, welches Amt er 3. Jahr
lang verwalten sollte. Unterdessen kam der bekante Cardinal AL-
BERONI zu den höchsten Ehrenstellen in Spanien, und weil
er die Einkünfte des Reichs zu verbessern suchte, so ließ er sich mit
diesen RIPPEDA dann und wann in Conferenz ein, als einen
Holländer, dessen Lands-Leute Meister in Handel und Wandel sind.
RIPPEDA bekam appetit seine alte Catholische Religion
wieder anzunehmen, und dadurch in Spanien sich glücklich zu ma-
chen. Dannenhero that er dem ALBERONI Vorschläge, wie
den Engell- und Holländern der Handel mit den Züchern in Spa-
nien könnte genommen werden; indem sie sich der Spanischen Wol-
le zu ihrer Handlung bedieneten; und andere dem Finanzien We-
sen angehende Sachen mehr. ALBERONI admirirte sein An-
geben.

geben, und versprach ihm grosse Ehren-Stellen in Spanien-
wenn er wolte Catholisch werden. **RYPVERDA** that das letz-
tere; Der König erhob ihn; er resignirte seine Ambassadeur-
Stelle; Verkauftte seine Güter in Holland, und genoss der Königl.
Gnade, so lange **ALBERONZ** alles in allen war. Nach einiger
Zeit ward **ALBERONZ** gezwungen Spanien zu verlassen, und
RYPVERDA empfand auch, als ein Frembder, den Schaden
von dieser Veränderung: jedoch war es leidlich. An. 1722. stellet
te man zu Cambray eine Zusammenkunfft an umb zu versuchen, ob
nicht ohne Krieg die Streitigkeiten zwischen den Kaiser, Spanien,
Engelland, Holland und andern Herren könten beigeleget werden.
Es entstunden allerhand difficultäten, und dem Könige in Spa-
nien ward der Rath gegeben, daß er ingeheim einen nach Wien
schicken solte. Zu dieser Berrichtung ward **RYPVERDA** er-
wehlet, welcher als ein Privatus ohne Character nach Wien kam,
und nach producirter Vollmacht so lange mit den Prinzen Eugenio
tractirte, biß der berühmte Wienerische Tractat geschlossen, und der
Congres zu Cambray auffgehoben wurde. **RYPVERDA** kam
dadurch zur höchsten Gnade, und ward Premier Minister in Spa-
nien; und fehlte ihm nichts zur Beständigkeit seines Glücks, als
daß er alles allein seyn wolte. Die Grandes wurden darü-
ber schwürig, und hörten nicht eher auff, biß Ihn der König umb
alle Unruhen zu verhindern von den Bornehmen Chargen absetzte,
aber dennoch seiner Gnade versicherte, den Herzoglichen Titel bey-
behielt und eine austrägliche Pension versprach, wenn er biß auff
bessern homeur der Spanier als ein Privatus auff seinen Gütern
leben wolte. **RYPVERDA** aber war trohig, und sagte dem Kö-
nige in die Augen: Ob das der Danck wäre, den er verdienet hät-
te: wenn er nicht bleiben solte, was er wäre, so wolte er lieber
nichts seyn. Der König war so gnädig, daß er ihn nicht ließ also-
fort in Arrest nehmen, sondern vergönnete ihm einen freyen Abtritt.
RYPVERDA bekam darauff Nachricht, daß er würde arretiret
werden; retirirte sich also zu den Engelländischen Abgesandten,
und

und begab sich in seinen Schutz. Der König schickte Soldaten und verlangte die Extradition des RYPVEDU von dem Gesandten: welcher ihn aus wichtigen Ursachen folgen ließ. Nachdem ward er nach Segobien auff das Schloß gebracht. Es wurde eine Commission und Inquisition angestellet, und das Urtheil gesprochen, daß ihm der Kopff sollte abgeschmissen werden; welches aber der König nicht unterschreiben wolte, sondern sich Bedenckzeit nahm. Nach welcher Zeit er biß zu seiner Flucht geessen.

Was nunmehr den ersten Punct betrifft: wie nehmlich der Käyser zum Spanischen Titel gekommen sey! So dienet mit Wenigen zur Nachricht, daß der König in Spanien PHILIPUS IV. einen Prinzen CAROLUM II und 2 Prinzessinnen MARGARETHAM TERESIAM und MARIAM TERESIAM hinterlassen. Der Prinz CAROLUS II. erbt die ganze Spanische Monarchie; Die älteste Schwester ward an den Käyser LEOPOLDUM vermählt An. 1666. mit der Hoffnung nach Spanischen Reichs- und Grund-Gesetzen, daß Er und seine Kinder succediren solten; die Jüngste bekam der König von Frankreich LUDOVICUS XIV. Jedoch mußte Sie vor sich und ihren Erben sich der Erbfolge auff Spanien endlich begeben. Dem allen ungeachtet machte CAROLUS II König in Spanien, als Bruder, in Ermangelung Leiblicher Erben An. 1700 ein Testament, und disponirte darin, daß seiner jüngsten Schwester Sohn, als Dauphins, zweyter Sohn, PHILIPUS Herzog von Anjou, succediren; nach Ihm der dritte Sohn, Herzog von Berry; ferner des Käysers LEOPOLDI zweyter Sohn CAROLUS; und endlich das Hauß Savoyen nachfolgen solten; wenn die Vorhergehende keine Erben hinterlassen würden. Wie der Käyser LEOPOLDUS mit diesen Testament zufrieden gewesen sey, und alle Mittel angewendet sich darwieder zu setzen, kan man leichtlich urtheilen. Die Gelehrte enthielten sich auch nicht über diese Spanische proceduren ihr Urtheil zufallen,

und unter so vielen verdienet folgende Inscription einen Platz
 allhier:

Iberi homines
 ridete non plangite fata
 Monarcham præesse nobis jura sanguinis voluerunt
 Philippum Borbonium
 non Carolum austriæ archiducem
 bonus rex Carolus
 functus jam fato

Tabulas ultimæ voluntatis vulgatissimas reliquit
 nec astutus Portocarero ideo accusandus
 leniter non graviter dominabitur nobis
 & acutus, potens, zelotes simul, iste princeps
 jura regni procerum defender
 nec populo servitutis Gallicæ imponet jugum
 certissime

intacta relinquet
 tauri festum & angustias caligarum
 gladiatorum longitudinem & collaria
 nec sanctissimæ inquisitionis leges abolebit
 quieturus posthac
 nequaquam perpetuas turbas citurus gallus
 gallicanum regem habemus
 ferta conficite
 nec deplorate fata
 dulce nobis cambium contigit
 homines Iberi.

Man

Man lese diese Reihen, vom Ende anfangende, zurücke; so wird ein anderer Verstand und des Autoris Ingenium mehr zu erkennen seyn: Fast eben auff die Art, wie ein Gelehrter und vornehmer Pohle, da er das Kunststück durchs zurücklesen und seines Herzens Meynung dem Könige AUGUSTO offenbahret, sich nicht allein von aller Ungnade frey gemacht, sondern auch Gnade bekommen hat. Conf. Auffgef. Brieffe. T. II.

Ich gehe zur Hauptsache zurücke, und erzehle, daß der Käyser sich zum Kriege gefaßt gemacht, und mit Engelland, Holland, Portugall und Savoyen sich alliiret; dagegen Spanien auch nicht die Hände im Schooß geleyet, sondern Franckreich und in Deutschland die Churfürsten zu Payeru und Cölln, als Gebrüdere, und weil der Erste des Käyfers von der Spanischen Infantin gebohrne Tochter zur Gemahlin gehabt, und also nicht leer ausgehen wolte, auff seine Seite gebracht. Also gieng der gewaltige Krieg wegen der Spanischen Succession an. Der Käyser LEO-POLDUS cedirte seinem zweyten Prinzen CAROLO mit Contents des ältesten JOSEPHI, als Römischen Königs, sein Recht auff der Spanischen Monarchie, proclamirte Ihn zu Wien zum König in Spanien, schickte Ihn mit der Englischen Flotte nach Lissabon in Portugall, und ließ Ihn daselbst auffs neue als König von Spanien ausruffen: worauff die vereinigte Flotten mit Ihm nach Castalonien giengen, und Barcellona einnahmen. Daselbst schlug CAROLUS seine Residenz auff, und blieb in Besiß, der Spanisch- und Franckösischen Belagerung ungeachtet; weil die alliirte Flotte die Belagerer unter wärenter großer Fürsternuß fortjagte. Von der Zeit an ist das Kriegs- Glück in Spanien veränderlich und abwechselnde gewesen, und nachdem theils sein Hr. Vater LEO-POLDUS, theils sein Herr Bruder JOSEPHUS gestorben: So ward Er An 1711. zum Käyser erwehlet, und kam aus Barcellona zurück nach Wien; setze aber doch den Krieg fort bis An. 1714. da er in Marggraffthum Baden zu Rastadt mit Franckreich Frieden machte, und mit Spanien einen Stillstand der Waffen; da-

bey Er in Possession der eroberten Länder blieb. Spanien griff darauff den Kaysler in Sicilien an, und ward durch der Engli- schen Flotte von der Belagerung der Stadt Messina fortgejaget mit grossen Verlust; worauff die Mißhelligkeiten zwar in dem Congreß zu Cambray solten beygelegt werden; aber nicht recht von statten gehen wolten; biß endlich, wie gedacht, KZPVENDU ingeheim zu Wien zwischen den Kaysler und Spanien einen Ver- gleich gestiftet.

Aus Spanien.

Etwas vorzutragen, giebt mir das Vorhergehende die Beste Connexion. wie und welcher Gestalt PHILIPPVS V. aus den Kön. Französischen Hause durch des Königs in Spanien CAROLI II Testament zur Spanischen Erbschafft gekommen, und mit dem jetzigen Kaysler CAROLO III. einen schweren Krieg führen müssen, ist im Vorhergehenden erzehlet worden, und deshalb führe ich nur an:

1) Daß Er annoch alle ererbte Länder besitze, auffer die Spanische, jetzt genennete Oesterreichische, Niederlande, Mexland, Neapolis, Sicilien, Sardinien, Gibraltar und Port Mahon.

2) Daß seine Familie aus diesen Personen bestehe: Er selbst ist geböhren den 19. Decemb. 1683. sein Vater war LUDOVICUS † 1711. seine Mutter MARIA ANNA auf Bayern † 1690. sein Groß-Vater LUDOVICUS XIV. König in Franckreich † 1715. Groß-Mutter MARIA TERESIA aus Spanien † 1683. Seine erste Gemahlin war MARIA LOUISE GABRIELE, Tochter Königs von Sardinien und Herzogs von Savoyen VICTORIS AMADEI † 1714. Von welcher geböhren LUDOVICUS Prinz von Asturien oder Cron-Prinz 1707. den 25. August ward nach der Abdanckung seines Vaters 1724. König † in eben dem Jahre 1724. und seine Gemahlin LOUISE ELISABETH, PHILIPPI II. Herzogs von Orleans oder Regenten von Frankreich Tochter, gieng

gieng unbeerbt An. 1725. wieder nach Franckreich, wo sie noch lebet. Der zweyte Prinz aus dieser Ehe ist der jetzige Cron-oder Prinz von Asturien, geb. 1713. den 17. Sept. und vermähle An. 1729. mit MARIA MAGDALENA, Königs von Portugall JOHANNIS V. Cron-Princeßin geb. 1711. den 4. Decemb. aber bißhero sind keine Kinder erfolgt. Nach dem Tode der Ersten Gemahlin erwehlete der Königl. Witber des Herzogs in Parma ODOARDI II. Tochter ELISABETH, An. 1714. geb. 1692. den 28. Octob. welche jeso die berühmte Königin ist. Seine mit Ihr gezeugte Kinder sind:

1) Carolus geb. 1716 den 20. Januar. kam als Herzog von Parma und Piacenza 1732. unter Vormundschaft seiner Fr. Großmutter Dorothea Sophia geb. 1670. den 12. Jul. des Churfürsten von der Pfalz Philippi Wilhelmi Tochter/ nach Italien und Residiret jeso zu Parma. Es hat derselbe schon eine Braut gehabt des Regenten von Franckreich und Herzogs von Orleans Philippi II. Tochter Philippina Elisabetha/ so ihm 1722. verlobt und nach Madrid An. 1723. geschickt worden; aber An. 1725. sendet sie der Madrutsche Hoff wieder zurück nach Franckreich. Also muß man erwarten/ welche Er sich zur Gemahlin außsuchen wird.

2) Maria Anna Victoria geb. 1718. den 31. Mart. kam als Braut des Königs in Franckreich Ludovici XV. An. 1722. nach Paris oder vielmehr
Vere

Versailles; ward aber An. 1725. nach Madrit wieder abgeführt und des Königs Stanislai Prinzessin Maria zur Königin und Gemahlin erwehlet. An. 1729. ist sie mit den Cron-Prinzen von Portugal Emanuel geb. 1714. den 6. Jun. vermählet worden.

3) Philippus geb. 1620. den 15. Mart.

4) Maria Teresa geb. 1726. den 11. Jan.

5) Ludovicus geb. 1727. den 25. Jun.

3) Bemerkte ich, daß gedachter König PHILIPPUS An. 1724. abgedancket und die Regierung vom Spanischen Reiche seinem ältesten Sohne, erster Ehe, LUDOVICO übergeben; aber in eben diesem Jahr wiederumb die Regierung angenommen, und bißhero bey derselben geblieben. Wir haben von der Marität einer freywilligen Niederlegung der Königl. Cronen in diesem Seculo zwey besondere Exempel, das letztere an dem sardinischen Könige VICTOR AMADEVS, und das erstere an unserm PHILIPPO. Es ist dieselbe mit besondern Umständen und kurzer Regierung seines Sohnes LUDOVICI verknüpft. Deshalb ich etwas weitläufftiger das denckwürdigste erzehlen will, vorhero aber andeuten es sey der Zustand des Königs also beschaffen, daß man eine abermahlige Abdanckung oder den baldigen Tod befürhret. Denn die Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß Seine Majestät an der Schwindsucht und schwere Melancholie dergestalt krank gewesen, daß er nicht allein etliche Wochen sich gar nicht öffentlich können sehen lassen, sondern auch die Kranckheit sey auch so vehement geworden, daß man des Nachts umb 2. Uhr den Cron-Prinzen auffgeweckt und ins Königl. Zimmer gehohlet, weil man sich des Todes vermuthet: Die Besserung zwar wird darauff gemeldet, aber wie lange, weiß man nicht, und des Königs Verlangen

Neues
Der
Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 5.

Verlangen zu St. Ildefonso, wo er vormahls nach der Abdanckung gelebet, oder in Madrit zu seyn., da er jetzt zu Sevillen ist, ward dabey angeführet: - Wiewohl die Königin aus Sorge vor seiner Gesundheit und Leben alle Reisen, und aus Liebe zur Regierung und Begierde mit ihren Prinzen Don CARLOS, HERZOG zu Parma, noch weitaufsehende Rath-Schlüsse auszuführen, dem Könige alle ihr unangenehme Concepte wegen einer Abdanckung aus den Sinn und Gedancken zu bringen sich Mühe machet. Dies fernach muß man auff den künftigen Aufgang warten. Ich will unterdessen, wie gedacht, von der ersten Abdanckung folgendes anführen: Der König nahm An. 1723. an Leibes- und Gemüths-Kräfften sehr ab, und gerieth in eine solche Blödigkeit des Verstandes, daß man besorgte, er würde gar kindisch werden. Die ganze Regierung gieng durch der Königin und des Marquis von Grimaldo Hände, und der König gab weiter nichts als den Nahmen darzu her. Denen herrschsüchtigen Neigungen der Königin geschah zwar hiedurch kein grosser Poffen; gleichwohl konte sie nicht verhindern, so behutsam sie sich auch hiebey aufführte, daß nicht die Spanier alle Mühe angewendet, ihr alles, was nur einer Herrschafft ähnlich se

lich siehet, zu entreißen und dahero starck darauff zu dringen, daß allenfalls, wo es sich nicht mit dem Könige bessern solte, die Regierung dem Prinzen von Asturien, der schon ziemliche Geschicklichkeit von sich spühren ließ, und einigen derer vornehmsten Minister, übergeben würde. Aus Franckreich mußte sich ein gewisser berühmter Medicus einfinden, der aus den Handlungen des Königs urtheilte, daß sein Gehirne durch die spanische auffserordentliche warme Luft fast ganz zusammen gepresset worden, daß daher zu besorgen, er würde gar darüber sterben müssen, wenn er nicht alle Regierungs-Gorgen niederlegte, und sich in einer gemäßigten Luft, nehmlich in Franckreich zu erhohlen suchte. Der König hielt seinen Entschluß ganz geheim, und die Königin mußte *nolens volens* consentiren. Dahero schickte er den 10. Januar. an den Präsidenten des Raths von Castilien, den Marquis von Mirabel, einen Brieff, in welchem er demselben andeutete, daß er sich bereits vor 4 Jahren vorgenommen sich mit der Königin, seiner Gemahlin, von den Reichs-Geschäften zu entfernen, und seine Crone seinem Sohne Don WILHELM, Prinzen von Asturien, zu übergeben, bey welchem er nunmehr die nöthige Eigenschafften zu regieren anträffe, so möchte er, der Marquis, die Grandes des Reichs im Nahmen des Königs auff den 16. Jan. in dem Pallast von St. Ildefonse zusammen beruffen, damit sie seiner Abdankung vom Reich beywohneren. An eben diesem Tage ward eine Königl. Verordnung kund gerhan, krafft deren der König eine grosse Anzahl von Auflagen aufhub, und dem Kriegs-Volck auseinander zu gehen erlaubte. Den 15. begab sich der Staats-Secretarius, Marquis von Grimaldo, auff Befehl des Königs in das Escorial, wohin der König, nachdem er vorher mit den Prinzen von Asturien insbesonders geredet hatte, die Infanten Don FERDINAND, Don CARLOS und Don PHILIPP, wie auch alle Grandes und vornehmen Herren, die sich am Hofe befanden, beruffen lassen, umb bey der Publication der Königl. Verordnung gegenwärtig zu seyn, die denn der Marquis von Grimaldo folgen

die

der Gestalt ablas: Nachdem ich seit 4 Jahren die Mäh-
 seligkeiten dieses Lebens reifflich und mit besonderm
 Nachdencken erwogen / und mir die Schwachheiten/
 die Kriege und andere Ursachen/ die es Gott gefal-
 len mich in den 24 Jahren meiner Regierung erfah-
 ren zu lassen/ wiederum vorgestellet; hiernächst be-
 trachtet/ daß mein ältester Sohn/ DON LOUIS/
 dem man bereits als Prinzen von Spanien geschwo-
 ren/ sich in einem zulänglichlichen Alter/ bereits vermäh-
 let/ und mit gnugsamer Geschicklichkeit/ Nachdencken
 und andern Eigenschafften ausgerüstet befindet/ die
 tüchtig sind diese Monarchie mit gutem Glücke und mit
 Gerechtigkeit zu beherrschen: So habe ich beschlossen/
 demselben den Genuß und die Beherrschung dieser Mo-
 narchie gänzlich zu überlassen / mich aller Staaten /
 Königreiche und Herrschafften/ aus denen dieselbe
 bestehet/ gedachtem meinem ältesten Prinzen DON
 LOUIS zum besten/ zu begeben / mich mit der Kö-
 nigin/ bey welcher ich darzu eine fertige und willige
 Neigung angetroffen/ in dieses Schloß von St. Iude-
 fonsse zu wenden/um Gott zu dienen/ und von andern
 Sorgen entlediget/ an den Tod zугedencken / und an
 meiner Seeligkeit zu arbeiten. Hievon gebe ich dem
 Rath deswegen Theil/ damit er sich davon unterrichtet

zu seyn achte/ denen / so es nöthig/ solches kund thue/
 und damit mein gefasser Entschluß jedermann kund
 werde. Geschehen aufdem Schloß von St. Jldesonse
 den 15 Januar. 1724. Nachdem diese Verordnung verles
 sen war, unterzeichnete der Prinz von Asturien eine Schrift, krafft
 welcher er die Crone und Regierung annehme; legte sich hierauff
 vor seinem Herrn Vater auff die Knie nieder, der ihm befahl seine
 Unterthanen als ein guter König zu beherrschen; Ihn zum König er
 klährte, und einen Cabinets-Rath ernente, der unter ihm die Regie
 rungs Sachen verwalten solte. Der König PHILIPPUS ließ
 hierauff ferner auch eine Verordnung vorlesen, deren Inhalt dieser war
 Daß sich der König weiter nichts als die Gegend des Pallastes
 von St. Jldesonse und des Zeolchs Balsain, nebst einer Pacht vom
 Taback angewiesenen Jährlichen Pension von 600000 Stück von
 Achten, vor sich und seine Gemahlin auff Lebenslang vorbehalte.
 Von den Infanten solte gleichfalls ein jeder jährlich 150000 Duca
 ten bekommen, worunter die Comthureyen begriffen, die die Infan
 ten Don FERDINAND und Don PHILIPP besitzen: Der
 Infantin Königin solten künfftig die 50000 Ducaten, die sie bis
 hero gehabt, nicht mehr gezahlet werden, gleichwie auch der Infant
 Don CARLOS, wenn er zum Besiß von Toscane, Parma und
 Piazenza würde gelanget seyn, seine Pension verlihren solte. Die
 gemeldete Summa 150000. Ducaten solte denen Infanten, die
 Ihro Majestäten künfftig zeugen würden, und von deme der neue
 König, gleichwie von denen bereits gebohrnen, Vormund seyn soll,
 gleichfalls gegeben werden. Diese Verordnung unterschrieb der
 Prinz von Asturien alsobald. Nachdem nun der Rath von Castilien
 kund gethan, daß der neue König von der Crone so gleich Besiß
 nehmen könnte, ohne daß es nöthig wäre die Reichs-Stände vorher
 deswegen zu sammen zu ruffen; indem er bereits vor einiger Zeit
 zum

zum Prinzen der Spanischen Monarchie erkläret worden; so langte derselbe den 19. Januar aus dem Escorial unter grossem Zulauff des Volcks in dem Pallast zu Madrid an. Beyde Majestäten wurden daselbst von denen Infanten, dem Marquis von Mirabel, denen Cardinälen von Boegia und Beluga, dem Erzbischoff von Toledo, General-Inquisitor, &c. empfangen, und als sie in demselben Pallast angekommen, ward vor demselben ein prächtiges Feuer-Werck wo die Nahmen LUDWIG I. und Donna ULRIE in Feuer branten, angezündet. Alle Häuser in der Stadt waren diesen und die zwey folgende Abende illuminirt, weil der König befohlen hatte die Trauer umb den Herzog vnn Orleans auff drey Tage aufzuheben. Den 20 begaben sich gemeldte beyde Majestäten nach der Kirche zu unster lieben Frauen von Atocha, wohin dieselben die Infanten und alle von Hoffe, nebst der Stadt-Obrigkeit etc. begleiteten. Des Tages drauff präsidirte der König LUDWIG das eistemahl in dem neu errichtetem Cabinets-Rath. Den 9 Februar ward der neue König auff folgende Art zum Souverain der Spanischen Monarchie aufgerufen: Der Graff von Altamira, erblicher Ober-Stadt-Vogt, verfügte sich als Herzog von S. Lucar, vor den Königl. Pallast, eine Standarte tragende. Vorher gieng der Waffen-König und seine drey Herolde, unter Begleitung aller Capitularen hiesiger Cathedral-Kirche, wie auch aller Grandes etc. Als sie nun vor den Königlichem Pallast angelanget waren, stieg er mit ihnen auff ein grosses mitten auff einen weiten Platz mit Fleiß hierzu erbautes Gerüste. Der König und Königin sassen in prächtiger von Edelgesteinen glänzender Königl. Kleidung auff einem grossen Balcon, und die Königl. Infanten auff einem andern Balcon. Nachdem schrie der Waffen-König zu drey verschiedenen mahlen: Stille! höret zu! worauff der Graff von Altamira seine Standarte umwendete, und gleichfals zu dreyen mahlen aufrieffe: Castilien für den König unsern Souverain, Don LUDWIG den I. daß es, Gott gefallen möge ihn zuerhalten!

Das Volk antwortete auch zu drey verschiedenen mahlen: Amen, es lebe der König! Nachdiesem begab sich diese ansehnliche Versammlung vor das Carmeliter-Kloster, desgleichen auch auff den Märckt, und vor des Rathhaus, und thaten ein gleiches. Auff dem Rathhause sahe man nachgehens auff einem Balcon unter einem prächtigen Himmel die Königl. Standarte, wie auch das Portrait Ihres Königl. Majestät, so nach alter Gewohnheit 8. Tage lang daselbst stehen blieben. Nach geendigter Ceremonie wurde der Graff von Altamira von dieser ganzen ansehnlicher Versammlung nach seinem Hause begleitet, welchen er allerley außerlesene Erfri- schungen gab.

4) Ist auß den Zeitungen die im vorigen 1732sten Jahre verrichtete Eroberung der Stadt Oran in Africa merckwürdig, als welche Stadt hernach bald von den Mohren und Barbaren belagert, und damit biß jeko fortgefahen worden. Die Spanier zwar rühmen sich, daß die Belagerer wenig oder gar nichts außrichteten; und, wo es zuglauben, soll in den Frühling dieses Jahrs eine mächtige Spanische Flotte und transportirte Armeemacht nicht allein von der Belagerung Oran die Barbaren wegfagen, sondern auch mit Hülffe der Französische Escadre die Stadt Algier ruiniren und erobern. Ob und was aber davon wird in der That außgerichtet werden, wird die Zeit lehren. Es liegt dieses Oran auff einen hohen Felsen, und hat einen sichern Haffen; nicht weit von Algier, unter dessen Protection sie gestanden, und von einem eigenen Day, als eine kleine Republic der Seeräuber regieret worden, biß An. 1509. da der Spanische Cardinal und Erzbischoff von Toledo Ximenes den König dahin brachte, daß er diese Stadt eroberte, und aller Unternehmungen und Bemühungen der Mohren ungeachtet die Spanische Könige auff, 200. Jahr dieselbe in ihrer Possession behalten. Endlich An. 1708. kam sie den Mohren nach einer langer Belagerung in die Hände, welcher Freude aber nicht allzulange gedauert hat. Gott gebe nur, daß die Spanier selbige maintainiren können, und die von der Geistlichkeit Gütern zu ihrer

zu ihrer erhaltung accordirte Einkünffte nicht zu andern Unternehmungen angewendet müssen werden.

Aus Holland oder den vereinigten Niederlanden.

Wird mir 1) durch den Schaden, welchen die See-Würmer machen, Gelegenheit ertheilet von denselben auß einigen Scribenten etwas zu excerpten. Was demnach die Zeit betrifft, wenn diese Würmer zuertst bemercket worden; so geschah es An. 1730. im September und October, und zwar in Seeland, da etliche wenige Pfähle von den West Lappelschen Deiche durch einen kleinen Sturmwind umgefallen, und sofort bey der Untersuchung befunden worden, daß die meisten Pfähle und Vorsäsen umb diese Insul herum davon angegriffen wären. In West-Friesland sahe man sie 1. Jahr später, nemlich An 1731. an den West-Friesschen See-Deich, der Gegend Madenblick und Lambertschagen. Dieses Ungeziefer nun wurde damahls in den Holz und Pfahl Werck derer Deiche gefunden, daß es das Holz der Pfähle inwendig ganz durchfressen, und zwar durch viele Wege nemlich überzwerch, seit und niederwärts, daß ein solcher durchgenagter Pfahl, wenn man ihn von innen betrachter am nächsten mit Bienen-Nestern zuvergleichen, folgentlich die Pfähle keinen Anstoß leiden können, auch wohl von sich selbst umbfallen. Inzwischen wird die Sache auch grösser gemacht, als sie ist: indem befunden worden, daß viele Pfähle von Alterthum verdorben, und viele unbeschädigt gewesen. Die Durchfressung des Pfahl-Wercks gehet nicht weiter, als es unterm Wasser bleibet, und über den Grund heraus stehet; also gemeinlich 2 oder 3. Schue hoch über den Grund sie sich auffhalten. In den Grunde können sie nicht leben, auch nicht auß den Wasser, sondern sterben augenblicklich und machen einen garstigen Gestanck. Das Fichten-Holz wird mehr, als das Eichen-Holz angegriffen. Von ihren Ursprung sind mancherley Meinungen;

Meinungen; jedoch ungewisse und muthmassende. In Seeland hat man wahrgenommen, daß daselbsten zur Sommers-Zeit offte an die Meer-Pfähle sich ein kleines Ungezieffer, welches wie Schaaff-Läufe gestalt, gesezet, das Holz anpicket; aber nicht weit hinein sich frist; Und dahero meinen einige, daß es den Saamen in die Ritzen und Löcher des Holzes werffe; Worauf diese Würmer generiret würden: andere stehen in den Gedancken, als würden in den Hunds-Tagen aus einen gewissen Schleim, so sich zu der Zeit in den Wasser befände und an Deichen hinspielete, sie gezeuget. Etliche halten davor, daß die beständige Nordwinde, die man 2. Sommer nacheinander gehabt, sie mitgebracht haben sollen, weil man vor 25. bis 30. Jahren in der Nord-See dergleichen Würmer gesehen. Verschiedliche meinen, daß sie ihren Ursprung zu danken hätten der größern Salzigkeit des Meeres, welches in vergangenen 1731. Jahr aus Mangel des gewöhnlichen Regens oder Schnees, folglich auch wegen wenigen Zuschuß von süßem Flußwasser, ingleichen durch die kräftigern Würtung der auf den Wasser dünstenden Hitze, nicht allein eine gewisse geringere Versüßung bekommen können, sondern auch überdiß mehr Salz, als bey andern Bitterungen bey sich behalten müssen. Weshalb man eben gleich zu Anfang des Frühlings die Hoffnung geheget, ob würden diese Würmer, sowohl durch den damahligen Winter-Frost, als wegen einiger Versüßung des Meer-Wassers durch Regen und Schnee, zusamt der Eingießung der Flüsse und übrigen einländischer Feuchtigkeiten auf Gräben und dergleichen bald abnehmen oder gar auff einmahl sterben. Und in diesen Gedancken wurde man gestärcket, da ein Schiff oder Jacht, so von diesen Würmern angefressen gewesen, nachdem es in die süsse Gewässer gekommen, derselben auff einmahl loß geworden. Unters dessen ist die Menge dieser Würmer zu einiger Zeit größer, als in der andern gewesen; ohne daß man deshalb die wahrhaftige Ursache entdecken können. Die Würmer an sich selbst betreffend, so sind sie zwar auß den Kupfferstich, der in den Holländischen Europäischen

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 6.

Europäischen Mercurio, so ins Deutsche überſezet zu Hamburg, zu findende beſſer zu erkennen und zu beſehen, als in den Breſlau- iſchen Kupferſtich und davon gedruckten Patent; als welche bey- de Kupferſtiche ſehr von einander unterſchieden; Jedoch man wird ſie ſo gut beſchrieben, als es möglich iſt, umb ſich einen con- cept davon zu machen. Demnach, wenn ſie noch lebendig, gleichen ſie den groſſen Seiden-Würmern, doch ſind ſie ſpiziger am Schwanz und breiter am Oberleibe. Sie ſind ſchleimig und fleberich, ha- ben Streiffen am Leibe; aber keine Ringe wie die Regenwürmer; ihre Farbe iſt wie des Fleiſches einer Muſter. Am Ober- ſten Ende ihres Leibes umb den Kopff iſt ein ſehr ſcharffes Horn- Schulpchen oder Muſchelchen, welches ſich in rundſpizige Ende, wie die Spitze der Bohrer oder Schrauben, vertheilet. Dieſe ſcharffe Horn-Schulpe gehet um den ganzen Kopff herum, und durch derſelben einſchneidende Umdrehungen durchbohren ſie das Holz. Ihr Schwanz iſt eben mit einem Muſchelgen verſehen, ſo ohne Zweifel darzu dienet um durch das Anſtügen und Feſtſetzen in den gemachten Höhlen des Holzes der Horn-Schulpe des Kopffs beſſern Nachdruck zu geben, auß der Horn-Schulpe des Schwanzes kom-
f

hes kommen 3. schleimigte Fäserchen. Unten am Bauch sieht man einen Carmesin-rothen Strich, welcher eine Blut-Ader seyn soll, oder ein Behältniß des gestressenen Holzes. Sie haben einen salzigten Geruch, wie die Muscheln und Austren: Man urtheilet, daß sie anfänglich sehr dünne seyn müssen, und zwar auß denen zuerst angefangenen Oeffnungen, welche von aussen an den Holze so enge sind, daß die Pfähle von aussen bey nahe, als ganz gesund, außsehen: inwendig aber wachsen sie. Die meisten haben die Länge von eines starcken Mannes Mittelfinger; andere sind grösser, dergestalt daß sie auff 2. Schuh lang sind. In den Löchern, worin sie durchschluppen, lassen sie ein schleimigs Wesen oder Materie zurücker, dergestalt, daß die Löcher inwendig ganz überzogen sind mit einer dinnen Rinde, so weiß und glänzend wie Perlen-Muschel; aber sehr dinne, daß sie zerspringet, wie Glas, beym angreifen: Und wenn sie aus den Löchern herauffallen, sehen sie wie lange Büchßen aus. Und diese Futterale sind keine abgestreifte Haut der Würmer, sondern sie werden von ihren Schleim ans Holz angesetzt. So weit der ins Deutsche übersezte Holländischer Europäischer Mercurius. Die darzu gedruckte, und auß den Italiänischen vertirte Relationes des Vallisnieri, und ferner darzu gekommene Roussets Anmerkungen, hat der geneigte Leser auff ein andermahl zuerwarten.

Ich gehe zur Isten Reflexion, welche wegen des Erbs Stadthalters und Prinzen von Oranien und Nassau nöthig ist. Als Erbe des Königs in Engelland WILHELM III. macht er eine prætension auff Flisingen und Beere in Seeland; Die Seeländer aber wollen diese Städte und Territoria vor frey und independent erkläret haben. Das Memorial gedachten Prinzens an die General-Staaten von Holland wird alles deutlicher vorstellen, welches ich hier einrücke mit folgenden Worten:

Der Schluß/ den die Staaten von Seeland gefasset/ hat mich nicht wenig befrembden müssen/ da sie für gut befunden/ ohne die geringste Ursache dazu anzugeben/ die Städte Fließingen/ und Veere auff jetzige und künftige Zeiten/ von aller ihrer Unterthänigkeit zu entbinden; Ein solcher Schluß hat mich umb so viel mehr befrembdet/ weil die Häupter von Seeland als die verwittibte Prinzessin von Nassau Diez/ als Vormünderin in meines verstorbenen Vaters Nahmen/ nach dem tödelichen Hintritt Wilhelmi des 2ten Königs von Groß-Britanien/ bey ihnen Ansuchung thät ihm die Investitur über Fließingen und Veere/ zu ertheilen/ darauff fürwendeten: Wie sie/ weil der König von Preussen auff die gesamte Erbschafft/ folglich auch auff dieses Marquisat/ Anspruch machete/ neutral und unparthenisch verbleiben/ und die Investitur so lange ausgesetzt seyn lassen wolten/ biß die Streitigkeiten wegen der Succession zu Ende wären. Ob nun gleich gedachte Staaten sich damahls unparthenisch erwiesen; So haben sie doch nicht unterlassen/ im Jahr 1723. einige Bewegungen zu machen/ und die Städte Fließingen und Veere/ für independent zu erklären.

erklären. Doch die Sache gerieth damahls ins Stuck
 eken/ sowohl wegen des Widerspruchs einiger Pro-
 vintzen/ als auch weil die Stadt Veere selbst weigerte/
 ihre Einwilligung darzu zu geben. Seit der Zeit
 hat man in der Sache weiter nichts versuchet/ und
 es schien als ob man gar nicht mehr daran gedäch-
 te: woraus ich schloß/ daß die Staaten von See-
 land verhoffentlich ihre Meynung geändert. Allein
 ich habe mich in meinen Muthmassungen geirret:
 Denn kurz darauff/ daß ich mit Ihro Königl. Ma-
 jest. in Preußen einen Theilungs-tractat geschlossen:
 Und als ich denen Staaten davon Nachricht erthei-
 let/ da unter andern/ vermöge des 7. Articuls die-
 ses tractats/ das Marquisat mir zu Theil worden/
 haben sie auffß neue darüber berathschlaget/ und
 durch einen gefassten Schluß die 2. Städte/ Flis-
 ingen und Veere/ für *independent* erklähren wollen;
 da doch solches Marquisat kein Seeländisches Lehn
 ist/ sondern ein Erb-Stücke/ und ein beständiges
 Lehn von Holland/ welches man aus einem *Secret*
 unterm 30. October vom Jahr 1555. zu erweisen ver-
 mag: Bey dieser ganzen Handlung haben die Staa-
 ten von Seeland/ weder das geringste mir *communis*
 vret/ noch auch selbst darüber gehörige Erkänntniß ein-
 geholet.

gehohlet. Der Verdruß/ den ein dergleichen ganz
 unvermuthetes Beginnen in mir verursachet u. das man
 mir hierunter erweist/ ist umb so viel empfindlicher/
 je mehr ich sehen muß/ daß die Staaten von Holland
 mit denen von Seeland darin gemeine Sache ma-
 chen. Es würde mich weniger schmerzen/ wenn
 ich durch meine Schuld und einige Abwege/ darzu
 Gelegenheit gegeben: Ich würde alsdenn was mir
 wiederführe/ mir allein zu zuschreiben haben. Allein
 da ich mich stets bestrebet/ mich dero|Schutzes und
 Wohlgewogenheit würdig zu machen und gleichwohl
 daraus gefallen bin; muß ich solches meinem Un-
 glücks-Sterne beymessen/ welcher mich vor und nach
 meiner Geburth verfolget hat. Ehe ich noch auff
 diese Welt kam/ verlohr ich meinen Vater/ dessen
 Sorgfalt/ Exempel und Unterricht mich in den Stand
 setzen solten/ dem Vaterlande dienen zu können; Und
 sein Todt hat mich nun umb alle diese Vortheile gebracht.
 Die Streitigkeiten wegen der Erbschafft König Wil-
 helmi des 2ten haben mich ausser den Besiß der Güter
 gesetzt/ dazu mein Vater vermöge eines Testaments
 Erbe war/ und zu dessen Executoren die Staaten er-
 nennet waren. Binnen der Zeit hat man beständig
 darauff gedrungen/ daß die beyden streitigen Theile

sich durch einen gütlichen Vergleich mit einander setzen möchten/ wozu die Staaten im Jahr 1722. selbst ihr möglichstes beygetragen. Muß ich es nun aber nicht meinem Unglück zuschreiben/ daß auch der mit Thro Königl. Majest. in Preußen getroffene Vergleich mir selbst noch nachtheilig wird? Doch Ew. Hochmögenden Billigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit/ läßet mich noch ein bessers bey allen diesen übeln Umständen hoffen. In dieser festen Zuversicht nehme ich mir/ bey meiner so gerechten Sache die Freiheit Ew. Hochmögenden zu bitten/ meine Einwürffe die sich in dem Schreiben und der Protestation wider die Staaten von Seeland befinden/ in Erwägung zu ziehen/ um sie von dem alzu eilfertig gefaßten Schlusse abzuwenden; Und daß sie wegen würcklicher Ausantwortung meiner Güter/ sich mit den umher vereinigten Provinzen berathschlagen mögen etc.

Nach der Zeit ist man in Holland höchstbemühet gewesen dem Groß-Britannischen Hofe zu gefallen die Sache dergestalt einzurichten, daß sowohl der Prinz, als die Provinz Seeland könnten zufrieden seyn; worüber aber noch jezto mit den Seeländischen Deputirten Conferenzen gehalten werden. Ich halte unterdessen vor nützlich theils von der Person erwehnten Prinzens theils von den Streitigen Städten etwas Weniges hierbey zumelden. Und zwar was den Prinzen betrifft, so ist er aus der Nassauischen Familie und zwar Nassau-Diez entsprossen, und sein Nahmen
WILHELM CAROLUS HENRICUS PRINCE geb. 1.
 Sept.

Sept 1711. nach seines Hrn. Vaters Tode. Gedachter Hr. Vater hieß **JOHANN WILHELM FÜRST**, seine Fr. Mutter, so annoch lebet, ist **MARIJA LOUISE**, Tochter **CAROLZ** Landgrafen zu Hessen Cassel, geb. 7 Febr 1678. vermählt den 26. Febr. 1709 vorerwehnter Hr. Vater kam elendiglich umbs Leben im 24 Jahr seines alters An. 1711. d. 14. Julii. Es war nemlich zwischen Ihm und den König in Preussen **FRIEDRICH** wegen der Erbschaft des Königs in Engelland **WILHELM III** welcher ein Testament gemacht, ein Streit entstanden: indem Er im Testament zum Erben aller Länder eingesetzt; Der König von Preussen aber wolte dieses nicht zulassen, sondern prätendirte ein näher Erbe zu seyn. Endlich ward eine Zusammenkunft in Holland beliebt, wohin der König von Preussen kam; Der Prinz aber in den Nied erlanden wieder Franckreich seine Tapfferkeit im Kriege bewies. Sobald Er von des Königs Ankunfft benachrichtiget worden, reisete Er von der Armee, und wolte auff der Fährre über ein Wasser Moerdvck genant setzen. Er saß mit den Christen Hütle in seiner Carosse auff der Fährre; allein die Carosse wurde auff dem Wasser durch einen starcken Wind umgeworffen, und musten diese beyde Personen im Wasser das Leben einbüßen: dahingeg den übrigen auff der Fährre nichts Übels begegnete. Inmittelst hatte der König von Preussen sich nach Dranien-Polder begeben, in Willens, höchstgedachten Fürsten zu empfangen, welcher daselbst ans Land treten solte. Kaum aber war der König alda angelanger, so erfuhren sie den unglücklichen Zufall des Fürsten, wodurch Ihro Majest vermassen betrübet wurden, daß Sie nach Honslaerdvck zurücke kehreten, und sich in Ihr Zimmer begaben, alwo Sie desselbigen Tages in der Einsamkeit verbleiben wolten. Der Leichnam des verbliebenen Fürsten wurde hierauff durch einen von Bergen Op-Zoom kommenden Schiffer 20 Ruthen von dem Orte auffgefischer, alwo derselbe so unglücklich ertruncken war, und brachte ihn ermeldter Schiffer folgens nach Dordrecht; allwo er balsamiret und ferner nach Leuwarden gebracht worden. Die

Inscriptio

Inscription, welche dazumahl gelesen und gedruckt, verdienet allhier
Platz, und lautete also:

Hier ruhet
Johann Wilhelm Friso/
Fürst zu Nassau/ Erb-Statthalter von Friesland
und Gröningen etc.

Ein junger und zugleich alter Held/
Jenes an Jahren/ dieses an Thaten /
Er hatte noch nicht völlig 24. Jahre erlebet
Und hatte doch allbereits mehr im Kriege erlernet/
als vielleicht viele Generale in zweymahl 24. Jahren
erfahren.

Die Belagerungen waren sein Zeit-Vertreib/
Die Schlachten seine Lust/
Und die feindliche Schwerdter sein Spiel/
Er gieng lieber in ein Treffen/ als zu einem Gastmahl/
Er war vergnügter bey der Armee/ als in einer
müßigen *Assamblee*,

Er stellte sich nicht krank/ wenn er fechten solte;
Sondern er wurde fast krank wenn er nichts zu fechten
hatte.

Wardersmann
Zweiffelst du hieran/
So frage seine Feinde/ und beschaue die Felder/
Wo seine Waffen siegreich geblizet haben.

Seine

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 7.

Seine Wiederfacher wissen ihm nichts anders
vorzuwerffen/
Als daß er den Tod zu wenig gefürchtet habe.
Allein wie konnte er seine Gemüths-Beschaffenheit
ändern/
Welche nicht wußte/ was Furcht sey.
Er gieng dem Tode stets entgegen
Weil er alle Augenblick bereit war/ sein Leben vor
das Vaterland auffzuopffern.
Er hatte immerfort fürstliche Bedancken/ als ein
Fürst/
Und verrichtete allezeit heldenmäßige Thaten/
Als ein Held.)
In sich besiegte er die Laster;
Außer sich überwand er die Feinde/

G

Er war

Er war gleichsam als ein junger Phönix
 Aus der Asche seines Vatters/ Wilhelms des III,
 Königs in Engelland/ hervorgestiegē/
 Und der die Wohlfarth von Europa liebete/
 Der ehrte diesen tapffern Fürsten.

Allein

Wie bald wird die Hoffnung der Menschen in nichts
 verwandelt?

Dieser Held

Welcher des Feuers eben so gewohnt war/
 Als der Adler der Luft/

Musste durch einen unglücklichen Zufall
 seinen feurigen Geist in Wasser aufgeben.

O! Wandersmann/

Vergeuß allhier häufiges Thränen-Wasser,
 Weil viele grosse Thaten

Welche der Held/ den dieser Stein bedeckt/

Bei Verlängerung seines Lebens annoch würde aus-
 geübet haben/

So plötzlich zu Wasser geworden sind.

Schreib sein Gedächtniß nicht ins Wasser/
 Sondern in Stahl und Marmor;

Zu in dein Herz:

Denn er ist würdig

Daß man seiner nimmermehr vergisset.

So betrübe

So betrübt als dessen schwangere Gemahlin über solchen unverhofften Todes-Fall ihres jungen Gemahls gewesen; So sehr ward Sie von Gott erfreuet, da Sie in eben dem Jahre den 1. Sept. einen Prinzen zur Welt gebahr, nehmlich den annoch lebenden Erbstatthalter, von dem wir allhier reden. Ein Jahr vorher hatte Sie den 13 Octob. 1710. eine Princefin geböhren, die als einzige Schwester unsers Prinzen annoch beyim Leben und unvermählet ist. Er selbst der Prinz lebet auch noch ohne Gemahlin; aber es wird bald offenbahr werden, daß die Cron-Princefin von Groß-Britannien AMMA, geb. 1709. den 2. Nov. seine Braut sey, und bey seiner baldigen Ankunfft in Engelland er nicht allein den Ritter-Orden des blauen Hofen-Bandes erlanget, sondern auch die Mariage zu Stande gebracht habe. Ich glaube, daß curieuse Leser noch mehrere Nachricht von dessen Familie verlangen werden; und in Ansehung dessen gebe Bescheid, daß er der einzige männlichen Geschlechts sey in dieser Familie, und dahero nach dem Tode seines Herrn Vaters sich verschiedene Erben und prætendenten bey den General-Staaten von Holland gemeldet, wenn die schwangere Gemahlin und respective Mutter nicht einen Prinzen zur Welt bringen möchte. Ich habe im vorhergehenden gesagt, daß er eine leibliche Schwester habe, welche heisset AMMA CHARLOTTE A. MALBA, und sein Herr Vater hat sieben Schwestern gehabt, die alle, so viel mir wissend, annoch leben, als

- 1) Henriette Albertine/ geb. 24. Jul. 1686.
- 2.) Maria Amalia/ geb. 26. Jan. 1689.
- 3.] Sophia Hedwig geb. 8 März 1690. ward vermählet An. 1708. an Carolum Leopold Herzog zu Mecklenburg in Schwerin/ aber von ihm geschieden An. 1710 den 2. Jan.
- 4.] Isabella Charlotte/ geb. 1692. den 22. Jan. vermählt

vermählt an Christianum Graf zu Nassau Bickenburg An. 1725.

- 5.] Johanna Agnes/ geb. 1593.
 9.] Louise Leopoldina geb. 1695.
 7.] Henriette Casimira/ geb. 1696.

Ich kan aber seines glorwürdigsten Herrn Vaters noch nicht vergessen, sondern setze zu dem erzehlten hinzu, daß in folgendem Jahre allererst An. 1712. den 25 Febr, das solenne Leichen Begängniß zu Leuwarden gehalten worden, mit folgenden Ceremonien; welche unter andern Ursachen umb deswillen zu lesen und zu erzehlen sind, sonderlich studirenden, damit sie theils aus den Waapen die Länder lernen, welche die Fürsten besitzen oder prätendiren, theils sich einen Begriff von dergleichen Aufzug machen können, ob sie ihn schon nicht sehen, und daraus der Höfe Solennitäten erkennen.

Nachdem also die Bürgerschaft und Militz in die Waffen kommen, wurden die erstere von dem Hofe bis über den Markt oder Ring, und die letztere durch die grosse Kirch-Strasse bis an die Jacobiner-Kirche in 2 Reyhen rangiret. Die Leichen-Procession geschah in folgender Ordnung. I.) marchirten die Gardes du Corps zu Pferd, und die Gardes zu Fusse waren bey dem Hof postiret, und begunten umb 8. Uhr des Abends zu marchiren. II.) Das Hof-Gesinde, geführet durch den jüngsten Edelman du Tour III.) Acht Trompeter nebst dem Heer-Pauker, alle im Trauer IV.) Der Heerold der Waapen. V.) Der Major Clant führend die Ornamenten, oder Waapen, so in folgenden befunden. 1.) Liesfeld, getragen durch den Herrn Jarvis George von Biermannia. 2.) Bielstein, durch den Herrn Bartel von Burmannia. 3.) Breda, durch den Herrn Bartel von Burmannia. 4.) Beer und Bliessingen durch den Herrn Casimir von Plettenburg. 5.] Leerdam durch den Herrn Heinrich Heemstra. 6.) Boren, durch den Hrn. Hessel von Heemstra. 7.) Meurs durch den Herren Fele von Heemstra,

Heemstra. 8.) Lingen, durch den Herrn Gemme von Burmannia. 9.) Spiegelberg, durch den Herrn Peter Agema von Elant. 10.) Diers, durch den Herrn Hans Wilhelm von Camstra. 11.) Vian den, durch den Herrn DeneAndries Albada. 12.) Cazanellebogen durch den Herrn Miane Franz von Burmannia. 13. Nassau, durch den Herrn Zialling von Campstra, junior. 14.) Orange, durch den Herrn Feje von Uglun. 15.) Die erste Fahne von blauen Damast, worin eine in der See untergehende Sonne, durch den Herrn Doure von Camminga. 16.) Die andere Fahne von weissen Damast, darin ein aus der Asche auffliegender Phönix mit den Worten: in prole superstes, durch den Herrn Waze von Camminga. 17.) Das Quartier von Orange, durch den Herrn Alexander von der Laen. 18. Das Quartier von Orange, durch den Herrn Franz Binnen von Humalda. 19.) Das Quartier von Anhalt, durch den Herrn Siceck von Camminga. 20.) Das grosse Wapen, durch den Herrn Ziallang von Camstra, Senior. 21.) Die Handschue, durch den Herrn Douwe von Burmannia. 22.) Die Eporen, durch den Herrn Franz von Burmannia. 23.) Das Casquet, durch den Herrn Piecke Galens von Sirma. 24.) Der Degen in der Scheide, durch den Herrn Tiepke von Eminga. 25.) Der Wapen-Rock, durch den Herrn Gerold Nicolas von Heemstra. 26.) Der blosser Degen, durch den Herrn Douwe von Roosda. 27.) Der Fürstliche Hut, auff einem schwarz-sammeten Küssen mit 4 Quasten, durch den Herrn Gerrit von Camminga. VI.) Folgte der Herr Ritt-Meister Waslander geharnischt zu Pferde mit dem Commando-Stab. VII.) Der Herr Ober-Hofmeister Verschur, welchem die Hellebardiers alle in blossen Häuptern. und die Fürstliche Leiche unter einem schwarz-sammeten Himmel von 8 grauen Pferden mit schwarz sammeten Decken gezogen folgten. Auff der Leiche lag ein schwarz sammetes Tuch, und darauff 8 Wapen von Oranges: die Colonels Coenderk, Sebenaer, Sirma und Alberti, und die Obrist-Lieutenants Grovestin, Uma, Sichterman und Schwarz giengen bey der Leiche, die Pferde aber wurden

wurden von den Capitains Dambis, Sichterman, Flugger, Wigaerd, Aldriga, Duter, Barbut und Camminga geführt. VIII. 3 Marschalle die Herren Frank von Eminga, Nevat von Burmania, und Julius von Cirma. IX. Die Edl. Mög. Herren Staaten von Friesland. X.) Der Rathsherr Tamman, und der Herr Rengers nebst einem Secretario, Committirte von dero Hrn Staaten von Stadt und Lande. XI.] Die Deputirte Staate von Friesland. XII.] Die Herren von dem Provincial-Hofe. XIII. Die Herren Calculatores von Friesland. XIV. Der Magistrat und grosse Rath der Stadt Leuwarden. XV. Committirte aus den resp. Städten von Friesland. XVI. Die Professores von Franeker. XVII. Der Kriegs-Rath von Friesland XVIII. Das Ministerium der Stadt Leuwarden. XIX. Das Ministerium der Stadt Gröningen. XX. Herr Franz Halma Leiche, Drucker von Thro Edl. Mög. als Bürger der Stadt Leuwarden.

Als nun die Hochfürstl. Leiche bey der Kirchen angelanget, wurde selbige von 24 Capitains von dem Trauer-Wagen abgenommen, und auff eine Baare gesetzt, hierauff in das Chor der Kirche, welche mit schwarzem Bop rund umbzogen, und nebst den Waapen von Orange mit weissen Wax-Kerzen sehr prächtig zubereitet war, getragen, alwo sie wiederum von der Baare abgenommen und in die Capelle gesetzt, die Ornamenten oder Waapen, aber in das Chor gestellet worden. Hierauff erfolgte eine dreyfache Salbe aus Canons und Musqveterie, und kehrte die hohe Leichen-Begleitung in vorgemeldeter Ordnung wiederum nach Hause. (Europ. Sama.)

Die Stadt Fließingen Bliëzingen, Flisinghen, (den die Schreib-Art ist nicht einerley) betreffende, so liegt sie in Seeland auff der Insel Walchern, hat einen guten Hafen, und liegt eine Meile von Middelburg. Diese Stadt hat nicht den Nahmen von Ulisse, wie einige wollen, sondern von der Flasche, die sie in ihrem Waapen führt. An. 1400 war dieses ein offener Platz, und hat es Adolphus von Burgundien mit Mauern umbgeben; nachgehends ist der Ort so

Ort so berühmt geworden, daß man ihn, ob er gleich nicht alzu groß wegen seiner guten Lage, Fortification, wie auch wegen des vortreffliche grossen und bequemen Meer-Hafens, nicht nur vor einen Schlüssel dieser Insel, sondern auch ganz Seelandes hält; daher auch Kaiser Carolus V. seinen Sohn Philippum II. bey seinem Abschiede, unter andern geheimen Befehlen, insonderheit ermahnet, daß er den Meer-Port Flisingen sonderlich wohl inachtnehmen und befestigen lassen sollte, weil derselbe einen guten Theil des Meers dadurch beherrschen könnte; Es ist aber dennoch dieser Ort unter dessen General dem Herzog von Alba, An. 1571. nebst der Festung verlohren gegangen, und an den Prinzen von Oranien gekommen. In diesen Hafen pflegen die Schiffe zu liegen, welche auff den Stockfisch ausgehen und Pincken genennet werden; auch liegen hier die meisten holländische Capers. Allhier legt man einen Strohwisch vor die Thüre, wenn jemand in dem Hause gestorben; ist aber jemand gebohren, so wird ein Stück Leinwand mit einem Püppchen vor die Thüre gehänget, woran noch ein Feder-Kiel gebunden ist, wosern ein Knäbchen auff die Welt gekommen. In dieser Stadt war der vortreffliche Admiral Michael Adrian de Ruyster An. 1607 gebohren, welcher 8 mahl nach America gefahren, und An. 1677. in der Schlacht mit der frantzösischen Flotte bey Sicilien erschossen worden.

Veere oder Fer-Vere eine kleine Stadt auff gedachter Insel in Seeland, hat einen See-Hafen und wohlversehenes Zeug-Haus. An. 1562. machte Kaiser Carl V. dieses territorium mit Fliesingen zusammen zu einer Marggraffschafft aus Liebe zum Graff Maximilian von Bossu, welcher die Stadt an Philippum II. König in Spanien verkaufft. Die Einwohner handeln sehr starck mit eingesalznen Fischen, und die Schottländische Nation treibet daseibst eine grosse Handelschafft. Anno 1572. nahm der Prinz von Oranien den Ort ein, und bekam es 1587. von den Staaten zur Lehn.

Aus Pohlen und Preussen.

Daß den 27 April der Reichs-Convocations-Tag welcher ordentlicher Weise nur 14. Tage währen soll, angefangen, und einen bessern Anfang, Gott gebe auch Ende, gehabt, als nach dem Tode des Königs Johannis III. ist die angenehmste Post in diesem Königreich und incorporirten Landen. Der geneigte Leser wird sich sonder Zweifel wundern, warumb ich, in der Nähe lebende, nicht mehrere Nouvelles von diesem Königreich anführe, und alles wiederhohle, was bißhero passiret, oder insbesondere von den Candidaten der Crone gedruckt und geschrieben worden; aber ich habe alsobald im Anfange mich manifestiret, daß ich aus gründlichen Ursachen lieber davon stille schweigen, und den Ausgang oder Ende erwarten will. Es mögen die Zeitungs-Schreiber immerhin ihre Bogen damit voll machen; Es mögen auch andre von polnischen Sachen schreiben, so viel sie wollen; ich werde in meinem Cabinet auff's Ende sehen, und alsdenn in unverrückter und glaubwürdiger Historie dieses jetzigen Interregni, das No. I. pag 9 allegirte MSC. Boehmii de Interregnis Poloniae entweder suppliren, oder bey recensirung dieses Wercks es als einen Anhang communiciren. Die jetzigen Candidaten betreffende, habe ich zwey MSCra darin über dieselbe judiciret wird; aber durch meine Feder sollen sie nicht public werden.

In dem vorigen Interregno nach JOHANNIS III. Tode was vor der Wahl ein inventiöser Pohle auffgesetzt hier einzurücken, achte ich nichts unanständiges zu seyn. Es lautete also:

*Polonia supplicat Reipublica pro eligendo novo rege.
 No!o Condaem, per virum Deum.
 Neq̄ Bavarum, avarum.*

Neq̄

Neues

Der

Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 8.

Neq̄ Jobum, principem nostrum Jacobum.

Neq̄ regem Svecia, niech Katholik żyje.

Xiażę Florenskie, było by nie cięszkie.

Dux Sabaudia, na nim nieutyię.

Lotarinski Biskup caleby mię wyskup.

In Ducem de Baden nie pozwoli zaden.

Lecz in palatinum Rheni, Jezeli się z Eleonora ozeni.

Dux de Oldeschac dobry vice hac

Saski Elektor Zolnierz wzlota spor

Obj. Ale niewiary, &. Dobry tez miary.

Brandenburczyk Xiażę Kalwinstwem się wiaze

A ja Katholiczka bylaby niewolniczka.

Princeps Curlandus, non anbelandus.

Jedoch ich will Sachen vor mir nehmen, die zur Erleuterung des erwehnten Reichs-Convocations Tages, und der Candidaten dienen können, und von einem solchen Autore geschrieben worden, mit dessen Auctorität ich mich jederzeit schützen kan. Es ist zwar jetsu ein besonderer Casus in Pohlen, dergleichen wir in der vorhergehenden Historie nicht lesen, und eben darum ist es besser und klüger die Zeit abzuwarten, wie die Republic ihn occidiren und ihr freyes Wahl-Recht und Interregnum defendiren wird: als vorher allerhand Zeug, und oft ohne Bedacht, in die Welt hinein schreiben. Diesem ungeachtet bleibet in den übrigen Ceremonien, wovon ich etwas sprechen will, Pohlen bey der alten und gewöhnlichen Manier. Und zu dieser gehöret der angeführte Reichstag, der ebenfals nach IOHANNIS III. Tode gehalten worden. Wenn ich sage, daß Hartknoch und Zalazowski nebst andern scriptoribus juris publici polonici davon geschrieben; so könte es vor denen gnug seyn, die allegirte Bücher haben, und aufschlagen wollen; aber ich muß auch vor andern Lesern sorgen; bin auch überdem nicht willens weitläuffrig zu seyn, sondern will nur einen ganz besondern Umstand von dem Anno 1696. celebrirten anführen, und zwar auß den Zaluskie: zu diesen Reichstag war der 29. August angefetzt, und gewöhnlicher massen begab man sich in die St. Johannis Kirche umb den Gottesdienst vorher zuverrichten. Daselbst war bey den Altar, wo der König sonst zusitzen pflaget, ein Stuhl unter einen Baldachin vor den Primas gesetzt, welcher letztere grosse Unruhe erreget. Denn nachdem die Landbothen solchen zu Gesichte bekommen, protestirten einige ohne Verzug in der Kirche darwider, als etwas neues, und so einem Primati nicht zukäme: Ja der Landbothen Marschall sandte einige an den schon sitzenden Primatem Radziejowski ab, die ihn wegen dieser Neuerung zu Rede stellen mußten. Er lehrte sich aber daran nicht, sondern schützte und excusirte sich mit dem Rechte, welches ihm, als Cardinal, nach Inhalt des Römischen Ceremoniels zu käme, und die Sache blieb in seinem Stande. Der Prediger verrichtete die Predigt, darin

Er di

Er die Stände zur Einigkeit vermahnete. Nach geendigten Gottesdienst gieng man auß der Kirche in voriger Procession nach den Königl. Schloße in die Senatoren-Stube, wo ebenfals vor dem Primate ein Baldachin auffgerichtet war; Es entstand aber ein solches murrendes und endlich lautes Geschrey dawider, daß er alsobald umb ferneres Unheil zuverhüten, mußte abgenommen, und an der Seite geschafft werden. Kaum war diese Unruhe gestillet, und alle hatten sich noch nicht gefeket, so protestirten solenniter die Boywoden von Polocz und Trocki als Adhärenenten des Sapienka wider das Krispinische Hauß wegen eines ergangenen Decrets aus den Litthauischen Tribunal und wolten durch eine solenne Prorektion den Reichstag zerreißen; Jedoch man besänfftigte sie endlich; Nachdem etliche Stunden damit hingegangen. Die Landbothen konten in ihrer Stube nicht einig werden, ob einer auß Groß-oder Klein-Pohlen zum Marschall solte erwehlet werden. Es ward zwar darauff ein Landbothen Marschall erwehlet; Aber die Abgeschickten von den Armeen, so die Nachricht von ihrer Confederation brachten, Ursachen anführten, und Satisfaction haben wolten, gaben diesem Reichstage einen Stoß, und endlich lieff es dahinaus, daß er zerrissen wurde.

Daß ferner keiner in Pohlen der näheren Zeiten zum König erwehlet worden, der nicht als Candidatus ansehnliche Offerten gethan, wird niemand leugnen; und deshalben will ich sie auß eben diesen Autote mit verschiedenen Umständen wiederhohlen, damit man lerne, wie hoch diese Crone und Ehre geschäzet werde. Es ließ demnach der KÄYSER durch seinen Abgesandten den Bischoff von Passau den Prinzen JACOBUM bestens recommendiren; weil aber der Käyser in dem Creditiv nur den Titul: inelytz Reipublicæ gebrauchet; so ward der Gesandte alsobald erinnert, daß er in seiner künfftigen Audiens den Titul: Serenissimæ Reipublicæ gebrauchten, oder keine Audiens erlangen solte. Welches er zuthun versprochen, und excusirte sich mit der bisherigen Gewohnheit, daß die Käyserliche Cangeley nur den Titul inely-

ea Republicæ. gegeben. Man antwortete ihm aber darauff, daß die Republic bißhero zwar die Verringerung ihres Titels erduldet solange, als sie verbunden wäre gewesen Krafft eines Revers, den sie zur Zeit des Schwedischen Krieges wegen der Käyserlichen Hülfss-Trouppen gegeben, einen Oesterreichisch-gesinneten nach des Käyfers Verlangen zum Könige zuwehien (nach JOHANNES CESAREUS Abdankung) und weil die Republic solches nicht gethan, so habe sie sich selbst auff gewisser Zeit des gewöhnlichen Titels beraubet; Nachdem aber der König JOHANNES, Gottseligen Andenckens, die Stadt Wien entsetzet, und von der Türckischen Belagerung erlöset, dabey zur Danckbarkeit bedungener massen den Revers von dem Käyser zurück und extradire bekommen, selbigen auch in das Pohlnische Reichs-Archiv belegen lassen; als könte die Republic von der Zeit an keinen andern Titel als Serenissimæ annehmen. Nachdem nun derselbe Gesandte seine Proposition abgelesen, (denn solches ist eine ibraltre Prærogativ und Gewohnheit der Käyserlichen Abgesandten zum Wahl-Reichstage) so fieng er alsobald an dergestalt starck aus der Nase zu bluthen, daß er in der Geschwindigkeit den Cardinal embrassiren, den andern ein Compliment machen und nach einer kurzen in generalen terminis bestehenden Antwort von den Cardinal und Marschall abschied nehmen mußte. Des von Käyser recommendirten Königl. Prinzen JACOBI offerenten bestunden darin

- 1.) Versprach er 5. millionen zur freyen disposition der Republic zu geben,
- 2) die Bestung Caminiec zur Republic zubringen,
- 3) auß den Königl. Taffel-Gütern Jährlich hundert tausend Gulden zur Erlösung derer von den Türcken und Tartern gefangenen Pohlen, insonderheit Edelleute.
- 4.) Zum Nutzen der Salk-Gruben zu Bielicz und Sambor wolle er die Helffte der Unkosten tragen, die sonst der Reichs-Schatz ganz über sich nehmen müste.
- 5.) Er wolle einen anständigen Frieden mit den Türcken verschaffen.
- 6.) Die Leibgarde wolle er auß den Königl. Taffel-Geldern besolden.
- 7.) Auff seine Unkosten eine Ritter-Academie anlegen,

an einen

an einen der Republ. gefälligen Orte. 8.) Die Taffel-Gelder wolle er ebenfals zur Erhaltung der Gränz-Bestungen anwenden. 9.) Die erledigte Aemter und Ehren-Stellen nach Verdienste und ohne Geld conferiren. 10.) Die Rechte, Religion und Freyheit kräftig erhalten und schützen.

Frankreich that in Faveur des Prinzen von Conty folgende Vorschläge

1.) Noch vor der Crönung Caminiee und alle der Cron Pohlen entriffene Länder wieder zum Reiche zuverschaffen. 2.) Das Münzwesen und Commerciën in bessern Stande zu setzen. 3.) Die Pacta Conventa heilig zu halten. 4.) Zehen Millionen zur Bezahlung der Militz zu geben. 5.) Die Republic dörfte keine kostbahre Gesandtschaft an den neuerwehltten abschicken, sondern er solte auff seine eigene Unkosten, nachdem er von der Wahl Nachricht bekommen, ins Reich kommen.

Chur-Pfalz cfferirte vor seinen Hrn Bruder folgendes
1.) Die Pacta Conventa und alle Rechte unverlezlich zu observiren. 2.) Ohne Geschenke die Aemter zuvergeben. 3.) 10. Millionen aufzuzahlen. 4.) Umb die Winter Quartier der Soldaten in den Königl. und Geistlichen Gütern leichter zu machen eine Million gleichfals baares Geld zu geben. 5.) Desgleichen eine Million zur Artillerie 6.) Zu Unterhaltung der Reichs-Armeen 300000 Gulden. 7.) Die Münze nach den Schroot und Korn der benachbarten Länder einzurichten. 8. Caminiee, Wallachey und Moldau wieder zu Pohlen zu bringen.

Die Verwittibte Königin ließ zur recommendation des Herzogs von Lothringen LEOPOLD dieses anbieten.
1.) Der Herzog wolte die Catholische Religion schützen. 2.) Die Pacta Conventa observiren 3.) Die Freyheit erhalten. 4.) Zehen tausend Lotthringische Soldaten zur Eroberung der Bestung Caminiee geben. 5.) Eine Ritter Academie auffrichten. 6.) Ein grosses Hospital vor die auß der Türckischen Sciaverey zu erlösenden auffbauen.

Der Churfürst von Sachsen **JODERJELS** III. **GILSELLS** ließ durch den Graff Fleming sich also hören: 1.) weil er habe die Catholische Religion angenommen, so versprache er diese Religion, Rechte, Freyheit und *Pacta Conventa* zu beschützen und in acht zunehmen. 2.) Alle Aemter umsonst und nur nach Verdienste zu geben. 3.) 10. Millionen der Republic vor die Armeen und andern Unkosten baar außzuzahlen. *Caminiec* mit seinen eigenen und von ihm zubesoldenden Soldaten zu erobern. 5.) Die Ukraine, Podolien, Wallachey und Moldau und alle entrißene Länder dem Reich zu restituiren. 6.) Dem Reich zum besten 6000. Sächsische Soldaten zu geben und zu besolden. 7.) Wenn es der Republic gefällig, daß von den benachbarten einer an dem Königreiche von seinen Ländern eines abtreten, und dargegen von denen zu seinen Sachsen gehörigen Ländern eines haben wolte, durch einen Tausch, so wolle er es geschehen lassen. 8.) Zum besten der Commercien die Münze in bekern Stande zu setzen. 9.) Eine Ritter-Academie auff seine Unkosten anlegen. 10.) Die Bestungen besser fortificiren zulassen.

Dieses waren nach dem Tode **JOHANNES** III. Die Candidaten, die durch ihre Abgesandten Ernst gebrauchten die Crowne zuerlangen. Denn der Päpstliche Gesandte *recommendarit* nur überhaupt einen Catholischen Prinzen zuerwehlen. So wie es dazumahl zugegangen, wird es sonder Zweifel auch jezo auff den Wahl-Tage zugehen; Wenn nemlich mehrere Candidaten sich melden, und in *Consideration* gezogen werden möchten. Welches wir der Zeit anheim stellen wollen. Darbey dieses auch nicht zuvergessen, daß vorher *specificirte* Offerten nur allein der Republic und ihrem Schatz angehen; aber wo bleiben die andere *presente* und *versprechen*, so *particulair*-Personen von den Senatoren, Landboten und dergleichen geschehen müssen. Es sollte zwar nicht seyn, und deswegen stehet auch in den *Pactis Conventis* mit **AUGUSTO** II. §. 8. *Si alicui respectu promotionis ad coronam, regiam, aliquid promiserimus & assecuraverimus*

mus, id nullitatis sit, promissum implere non renebimur.
 d i Wenn wir jemanden umb uns zur Erone behülflich zu seyn
 etwas versprochen und zugeben versichert haben; so soll das Ver-
 sprechen vor Null und nichtig seyn. Der damahlige Primas Ra-
 dziejewski was er vom AUGUSTO prärendiret, wenn er auff seine
 Seite treten solte, meldet Zaluski fol. 518. quinta Februarii 1698.
 venit a Cardinali declaratio, ut sibi statim 25000
 talarorum solverentur, & fetto S. Michaelis 75000. secus
 se nihil inchoatorum, recommendat etiam ferventissime
 respectui regio & generosæ liberalitati domesticam suam,
 (hæc erant formalia) castellanam Lenciciensem, si rex
 vult, ut ad partes ejus transeat. Conf. fol. 543.
 Wo gemeldet wird, daß der König AUGUSTUS den Elephan-
 ten-Orden ihm zum Pfande gesendet, nebst andern kostbaren Ju-
 velen etc. Das übrige zur eingeführten Gewohnheit soll künftig
 folgen.

Auß Preußen notificire jeko daß der Bischoff in Culm Hr.
 THOMAS FRANCISCUS CZAPSKI den 24. April. a. c. zu Alt-
 Hausen Todes verblichen, von welchen ich künftig einige darzu
 gehörige reflexiones anbringen, und von dessen vornehmen Fam-
 lie, Aemtern, und von ihn beygewohnten General-Landtage der
 Preußischen Stände zu Marienburg, so viel erzehlen werde, als es
 vergönnet, und zu wissen nöthig ist: Dergleichen auch von Convo-
 cations-Reichstage zu Warschau auß glaubwürdigen Nachrichten
 geschehen soll.

Von gelehrten Sachen füge ich nur dieses Wenige hinzu,
 daß den 7 May der Prof. Ord. GOTTFRIED WEGZ
 dem Seel. KRIBES zu Ehren ein, Deutsche Oration von den
 gestifteten Societäten der Wissenschaften und ihren unter-
 schiedenen Erfindungen, solenniter gehalten, und im vorherge-
 henden Programme von der Verbesserung der Menschlichen
 Wissenschaft gehandelt hat.

Prof.

Prot. Strimesius hat mit seinen Anmerkungen über die Zeiten continuiert und folgende Themata tractiret.

Nro. 27. Einige Nachrichten von Poln- und Sachsischen Sachen aus des Glaneurs 22. und 24. Stück. Beschreibung der Cracauischen Exequien wegen des Königs AUGUSTI.

Von dem was im Poln. Interregno passirt nebst der Wahl.

Nro. 28. Genealogie des Böhmischen Graffen von Esernin. It. Des Graffen von Wagensberg.

Von der Pohnl. Wahl, und Crönung. Vom Cardinal Sal-diati.

Nro. 29. Von der Reichs-Stadt Bieberach. Von Abt Paris in Frankreich. Von der Prophezeung wegen Succession der Pohnl. Könige.

Nro. 30. Vom Erzbischoff von Gnesen. Von Piasten. Von den Herzogthümern Castro und Ronciglione.

Nro. 31. Genealogie der Gräffen von Waldeck. Von Poln. Sachen. Chronodistichon auff AUGUSTUM.

Und weil ich des obigen pag. 10. gegebenen parols mich erinnere; so wiederholte ich den generalen Inhalt der Meletematum Thorunensium, nach welchen im Tomo I. folgende Disputationes colligiret und wieder gedrucket worden:

1) WENDII, de notabilibus & curiosis quibusdam Thorunensibus. 2) De Curiosis nonnullis, sed immerito in dubium vocatis hujus seculi inventis. 3) 4) De quatuor imperatorum romanorum nummis in memoriam victoriæ de Sarmatis olim repertata cufis. 5) De antiquo & curioso Bretislai I. Bohemiæ ducis nummo argenteo. 6) De lapidibus quibusdam selectoribus & curiosis. 7) De mirando sed ænigmatico Lapide Thuani Lib. VI. 8) De Vendæ antiquissimæ Poloniæ ducis fato finali. 9) De trium antiquissimorum ducum Poloniæ Lechi II.

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 9.

Lechi II. Lesci III. & Popieli I. fatis finalibus. 10. De Elisabethæ Reginae Polon. schemate genealogico. 11) Examen lapidis Svecici figuris variis præditi. 12) 13) De primis polonorum nummis argenteis s. grossis prægensibus. 14. De lapidis Rostochiensis notabili inscriptione: vivant Gedanenses. 15) De Prosperi Aldorisi Rø. Idengraphia. 16) De figuris quibusdam lapillis prope Thorunium in vistulæ littoribus collectis. 17) Passio Christi mirandis quibusdam figuris in regno mineralium representata.

JÆNICHII, 1) Supplementa quædam ad Dissert. I. de memorabilibus Thorun. 2) Propositiones quædam geographicæ. 3) Dissert. de ritu salutationis| vespertinæ ad accensa lumina. 4) Oratio auspicalis de cognatione artium ac vinclo scientiarum sororio. Die andern auff eine andere Zeit. Von Krivesio schlage man das Gelahrte Preußen nach. Ehe und bevor ich aber diesen Artikel von Pohlen und Preußen

Preußen vor diesesmahl endige, so muß ich dem Wahrheit liebenden Leser zwey offenbahr-falsche und malhonette Erzehlungen zur billigen disapprobation vor Augen legen. Eine hat der Berlinische Zeitungs-Schreiber Nro. 50 drucken lassen, mit folgenden: Die neuesten Nachrichten aus Pohlen berichten, daß die sämtlichen Unterthanen in denen dem Stanislas gehörigen Gütern und Städten / nebst einigen beygetretenen Boywodschafften sich endlich zusammen verbunden / keinen andern / als ihren rechtmäßigen Herren / erwehneten Stanislaum vor ihren König zu erkennen / wie denn selbige auch schon wieder ihre wie drig gesinnete inländische Nachbarn / mit sengen / brennen / rauben und plündern / sich nicht anders als gegen offenbahre Feinde bezeigten / daß derowegen der Primas Regni dem Cronregimentario Poniatowski Ordre ertheilen müssen / etliche 1000 Mann gegen diese unruhige Köpffe anrücken zu lassen / welche jedennoch die bey jetziger Zeit höchstbenöthigte innerliche Ruhe noch nicht behaupten können. Die andere hat der Königsbergische Zeitungs-Schreiber in der Preussischen Sama nro. 29 also: Weichselstrohm vom 7 April. Dieser Tag ist in Marienburg der Landtag gehalten / und vernimmt man / daß dem dahin gesandten von der Stadt Thorn Secretario der Stuhl weggenommen worden / sintemahl man mit aller Macht darauff gedrungen / daß die
die

die Sentenz/ welche in der bekandten Thornischen Sache ehedessen gefällt worden/ auch an denen beyden Predigern Hr. Seret und Hr. Dloss zur Executi-
on gebracht werden/ ingleichen ist dem zu selbiger Zeit aus Thorn entwichenen Vice-Präsident Bernecke ei-
 ne Citation nach Danzig zugeschickt. Dem Predi-
 ger Hr. Seret soll der Bischoff von Culm auff's neue einer *Blasphemie* beschuldigen/ auch Ihn deshalb vor dortiges Consistorium bereits geladen haben. Son-
 sten wird der Stadt Thorn sehr starck gedrohet/ und haben sich schon viele Familien nach Danzig retirir-
 ret. Die zu besagter Stadt gehörige importante Kammern , Güter sollen eingezogen werden.
 Welches der Berliner Nro. 53. nachgeschmiert. Als ich in Holland lebte Studierens halber habe ich oft gehört, daß der Leydensche Zeitungs-Schreiber Kar' *Époux* der Lügner von Leyden genen-
 net worden, und auch auff den Treck-Schuyten mit diesen Character öffentlich und gegenwärtig beehret worden, worauff er aber zur Antwort gegeben: Die Lügen haben mir mehr eingebracht, als die Wahrheit! denn der Bogen muß voll seyn, und davor bekommt er Geld: und wenn man einen Bogen durchgelesen, und auff die folgende Zeiten und Advisen achtung giebet, so ist sehr wenig wahr, und denckwürdig; das übrige ist falsch, verdächtig, und bestehet in den Worten: Man sagt; es soll; man muthmasset; man vermeint; man schreibt; ic. Gedachten Lügners von Leyden Antwort aber hatte noch ein ander Geheimniß. Denn es hatte derselbe et-
 was von den Staaten in Holland geschrieben, so zwar mit der Wahr-
 heit übereinkam; aber den Staaten verdroß es, daß er selbiges aus
 geheimen

geheimen und sichern Nachrichten public gemacht, und deshalb mußte er etliche hundert holländische Gulden Straffe geben: Von welcher Zeit an er seinen fürchterlichen Oberherren mehr, als der Wahrheit, flattiret. Ich nenne angeführte beyde Zeitungs-Schreiber keine Lügner, als welches zu grob geschrieben wäre; aber dieses werden sie doch verhoffentlich erdulden können, daß ich der Wahrheit zum besten sage, sie sind von ihren Correspondenten oder andern gedruckten Zeitungen verführet worden. Denn von allen dem, was der Berliner hat, ist nicht das geringste wahr; und ich glaube, weil des Königs Stanislai Städte meistens von Evangelischen bewohnet sind, daß solche ruchlose Zeitungen von übelgesinneten ausgesprenget worden, umb sie verhasst zu machen und in Unglück zu bringen. Der Königsberger aber, so in der Nähe lebet, hätte von des Landtags Acten nicht dergestalt ohne Bedacht schreiben, und seine Unachtsamkeit oder gar Unwissenheit in den Preussischen Geschichten unserer Zeiten offenbahren solien: Da alsobald dieselben jedem, der nur etwas von den Ceremonien eines solchen General-Landtags weiß, deutlich zu erkennen sind, daß er schreibt: **Man vernimt, daß dem dahin gesandten von der Stadt Thorn Secretario der Stuhl weggenommen worden/** denn, wenn er es nicht weiß, so lasse er sich lehren, daß zwar die Secretarii der Städte und also auch der Thornische vornehmlich, Conferenzen in der Senatoren Stuben und sonst beywohnen; aber nicht bey dem Tisch sitzen sondern vor denselben stehen, und stehende das Protocoll führen. Ich will sehestens zur Verbesserung des Hartknochs eine Beschreibung von den wahrhaftigen Ceremonien eines General-Landtages in Preussen, zu Marienburg oder Graudenz, geben, und bis dahin bitte ich umb Gedult; Unterdessen aber glaube mein geneigter Leser, daß ebenfals an seiner ganzen Relatioa nicht eine Zeile wahr ist; sondern sein Postillon eine nachdrückliche Abhandlung verdienet, daß er dergleichen intame Unwahrheiten von einer so illustren Assemblée ohne Verstand benachrichtiget. Ich habe nicht

nicht allein aus Liebe zur Wahrheit, sondern auch umb deswillen diese Anmerkung müssen anführen, weil verschiedene Eltern in den benachbarten Ländern, da sie die Königsbergische Fama gelesen, dergestalt furchtsam gemacht worden, daß sie ihren in unserm Gymnasio studierenden Söhnen schriftlich befohlen Thorn zu quittiren, und anderswohin zu reisen. Man urtheile daraus, was unbesonnene Zeitungs-Schreiber in Ermangelung besserer Nachricht *effektiv* können Zugeschweigen, daß dergleichen boßhaftige und erichtete Zeitungen ehrlichen Leuten Schaden, und sie gar in Verdacht bringen können, als wenn es mit ihrem Vorbewußt und Willen geschehen sey. Jedoch zur andern Zeit ein mehreres von dieser verhasseten Materie.

Auß Frankreich.

Sind bishero viererley Sachen advisirt worden.

- 1) Die Schwangerschaft der Königin / derer Ende in Monats-Frist durch eines Prinzen oder Prinzessin Geburt seyn wird.
- 2) Die *intendirte* Bombardirung der Stadt Algier / die bald mit der Spanischen Flotte zusammen / bald von der Frankösischen allein geschehen soll / und die Zeit also muß erwartet werden.
- 3) Daß der König die Freyheiten und Rechte der Frankösischen Kirchen behaupten / und nicht lenden will / daß von dem Pabst durch seine Bullen Eingriff geschehen soll.
- 4) Von der Vermählung seines Hrn. Schwieger-Vater den König Stanislaum auff den *vacanten* Pohlenischen Throne zuverhelffen; Und von dieser letzten Materie ist bishero soviel

in den Zeitungen geschrieben worden, daß ein Kluger nicht weiß, was Glauben verdienet: Und man am besten thut, wenn man biß zum Ende des Pohlnischen Wahltags warten wird: Ich vor meine Persohn, will es ihm gönnen, daß es wahr werde, was zweyer gelehrter und berühmter Männer in unser Preußen sinnreiche Gedancken prophezeyet, wie folget:

1.

VIVat

StanlsLaVs LefzCzynskl,

reX poLonlæ a fratrlbVs DenVo Llbera aC feLlClter
VoCatVs.

VnVs eX DVobVs.

2.

VIVat

StanlsLaVs fraterno Voto reX poLonlæ, MagnVs DVX
LlthVanlæ

& slt aVgVfto aVgVftlor patrælæ pater.

Die Nachrichten, und Anstalten des Königs in Franckreich umb seine Intention zu erreichen sind veränderlich, denn bald drohet er mit Krieg denen, die auff einiger Art es verhindern wollen, insonderheit dem Käyser, und will nicht leyden, daß ein Campement in Schlessien soll seyn, weil dadurch die Pohlen furchtsam gemacht könten werden; bald suchet er durch Schweden alle Gewalt anzuwenden; bald soll eine Flotte den Sund passiren, und Stanislaum hieher begleiten; bald hat die Königin nicht Lust ihren Hrn. Vater von sich zulassen; bald verlanget Stanislaus vor seine Persohn sich keine Mühe deshalb zumachen; bald geschehen grosse remissen von Geld und Schreiben an die Senatoren; bald giebt sich der König zufrieden, und wenn er seinen Zweck nicht erlangen möchte, so will er ein anders Durchl. Hauß zur Crone verhelffen. In Summa, wenn man die Zeitungen mit einander conferirt, so bleibet es dabey; dicunt, ferunt, perhibent. Daß

Daß bey gestalten Sachen des Wahltags Ausgang zu erwarten. Unterdessen will ich von dem 1sten und 4ten oben angeführten Puncten etwas melden, und zwar, was der Königin Schwangerschaft betrifft, so ist es die Sechste. Denn An 1725. ist sie vermählet worden; Ein Jahr gieng hin unter allerhand Gedancken und Furcht der unfruchtbarkeit, endlich erwies sie durch eine geseegnete Schwangerschaft, daß sie verdiene eine Landes-Mutter genennet zu werden, und hat bißhero damit continuiret: indem von ihr geböhren

1.) Zwillinge Princeßinnen Madame de France, und Madame de Navarre An. 1727. d. 14. Aug.

2.) Eine Princeßin, genant Madame la troisieme An. 1728. d. 28. Jul. so gestorben 1733.

3.) Der Dauphin An. 1729. d. 4. Sepr.

4.) Der Herzog von Anjou An. 1730. d. 30. Aug. gestorben An. 1733.

5.) Eine Princeßin An. 1732. den 24. Merz.

Davon, wie gedacht, sind die dritte Princeßin und der Herzog von Anjou in diesem Jahre gestorben, und zu St. Denis beygesehet worden. Dieses St. Denis ist eine kleine Stadt in Isle de France, zwey Meilen von Paris, und wurde vormahls Caruliaque genennet; Sie hat aber den Nahmen geändert wegen des Heiligen Dionysii Areopagita, der zu Montmartre ist enthauptet worden, und seinen Kopff unter den Arm biß nach Catuliaque getragen, welches anderthalb Meilen davon gelegen. König Dagobert ließ eine sehr schöne Kirche dahin bauen. Jezo ist es eine Königl. Abtey des Benedictiner Ordens, alwo die zur Crönung gehörige Zierrathen und Schmuck verwahret; Die Könige und Königl. Hauß begraben von Dagoberti Zeiten an, der An. 638. gestorben, und viele Reliquien und Kostbarkeiten gewiesen werden.

Wegen des 4ten Punct soll mein Thema seyn von den Etatsblissement des Stanislai in Franckreich durch Vermählung seiner Princeßin

Princessin Tochter mit dem jezigen Könige in Frankreich;
Wovon folgende Umstände, aus der Europäischen Gama:

Der Cardinal und Bischoff zu Straßburg von Rohan war mit dem Könige Stanislaos zu Weissenburg sich auffhaltende, in genauer Bekantschaft und Freundschaft gekommen, und hatte der Princessin Schönheit und Qualitäten kennen lernen. Deshalb er solche dem Könige dergestalt gerühmet, daß er nicht allein das Bildniß übersenden, sondern auch in geheim mit dem Könige Stanislaos von des Königs Intention sprechen mußte. Die Sache ward geheim gehalten bis den 22. May diese Vermählung in den Königl. Cabinet-Rath vorgetragen, und am 26. darauff von dem Könige denen Prinzen von Geblüt, ingleichen denen Staats-Ministres, auch vielen andern Hoff-Cavalieren mit folgenden Worten kund gethan: Messieurs, ich thue euch zuwissen, daß ich die Princessin **MARJA LESZINSKY**, die einzige Tochter des Königs **SEANISLAUS** von Pohlen, zu meiner künftigen Gemahlin außerkohren habe: Ich habe dafür gehalten, daß ich für mich und meine Unterthanen keine angenehmere Wahl würde treffen können. Worauff Ihm von allen und jeden gratuliret, und der Herzog von Antin mit den Marquis von Beaubau, als Extraordinair-Ambassadeur fortgeschickt worden umb der Princessin anzuhalten. Diese Gesandten kamen den 27. May an, von dar sie sich zum Stanislaos begaben, und den 31. zurück nach Straßburg kommende ihren Einzug hielten. Hierauff ward der Graff Carlo mit Vollmacht die Ehe-Pacten zu unterzeichnen nach Paris gesandt, so auch daselbst seine Commission glücklich expedirte und die Unterschrift erhielt, und Sr. Majestät in Frankreich nebst den Prinzen von Geblüt dieselbe unterschrieben, dergleichen von ihm im Rahmen Stanislai und der Durchl. Braut geschah. Während dieser Handlung war König Stanislaus nebst seiner Familie nach Straßburg in den Regierungs-Palais gekommen, und den 4. Aug des Bermittags umb XI. Uhr begab sich der Marquis von Beaubau zu dem Herzog von Antin, wo des Stanislai Ober-Hoff-

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 10.

Hoff-Marschall auff einer dessen Carossen die Gesandten abholte, umb sie zu ihrer ersten öffentlichen Audiens zubegleiten. Der Herzog von Antin und der Marquis von Beauvau stiegen nebst des Stanislai Ober-Hoff-Marschall in desselben Carosse, der auch mit des Königs Stanislai Heyducken umgeben war, und fuhren nach der Regierung; der Abgesandten Carossen, Edelleute, Pagen, und Bediente zogen in derselben Ordnung, die man bey ihren Einzug in Strassburg observiret, vorher, und die Soldaten waren von des Herzogs von Antin Wohnung bis an der Regierung rengiret. Als nun die Gesandten an den Regierungs-Palais gekommen, wurden sie unten an der Treppen von den hohen Bedienten des Stanislai empfangen, und nachdem sie durch den ersten Theil des Zimmers, wo sie auff dem Wege die Officirer von den Carabiners antraffen, durchgegangen, so gelangten sie in dem Audiens Saale an. Als sich die beyden Ambassadeurs mit denen gewöhnlichen Reverenzen genähert, stiegen sie auff die Erhöhung, auff welche sich Stanislaus unter einen Himmel befand. Der Herzog von Antin hielt diese Rede:

Sire, wir kommen hieher im Nahmen des Königs/ unsers Herrn / damit wir die Ehre haben mögen von Ew. Königl. Majest. Dero Durchlauchtigste Prinzeßin/ Tochter zur Gemahlin für denselben außzubitten. Was könnten wir da noch hinzu thun/ welches nicht die Grösse der uns auffgetragenen Verriehung verminderte! Dieser grosse König hat seine Augen auff das hohe Haus Ew. Maj. geworfen/ und dasselbe allen Häusern in Europa vorgezogen/ und Sie sind diesem Vorzug keiner andern Ursachen schuldig/ als der Tugend/ und denen seltenen und erhabenen Eigenschafften / welche in der geheiligten Person Ew. Maj. glänzen/ und welche dieselbe glücklicher Weise auff Dero Durchl. Prinzeßin Tochter sortgeplanket haben. Der grosse Prinz (Herzog von Bourbon) welchem dieser König die Sorge für seinen Staat auffgetragen/ und der die Bemühung/ welche auff das glückliche Leben des Königs bedacht ist/ allen andern Bemühungen vorziehet/ hat an nichts gedacht/ hat an nichts gearbeitet/ als an der Verbindung mit Ew. Majestät/ ohne daß er der Stimme des Neblüths und alle dem/ womit die Ehrsucht am meisten zu schmeicheln pfleget/ einen Augenblick Gehör gegeben/ nachdem ihm

besser

besser als jemanden bewußt/ daß eine/ mit allen Ar-
ten von Tugenden begabte Prinzessin/ von allen
Zeiten her bestimmt gewesen/ den vornehmsten Platz
in der Welt einzunehmen.

Sire, wir schmeicheln
uns mit der Hoffnung/ daß *Ew. Maj.* sich gegen die
Ansuchung/ die bey Deroselben zuthun wir die Eh-
re haben/ und gegen die billige Ungeduld des Kö-
nigs/ der alle Augenblicke unserer Abwesenheit zehlet/
geneigt bezeigen werden. Was uns anlangt/ *Sire*,
die wir von Ehren und von Freuden voll sind/ wir
haben keine Worte/ die kräftig genug wären / das/
was wir bey uns empfinden / auszudrucken. Nur
ersuchen wir *Ew. Maj.* unterthänigst/ daß sie un-
sere allertieffste Ehrerbietung gnädigst annehmen
wollen. Der König *STANZSLAUS* antwortete hierauff:

Messieurs, Ich bin dem Könige verbunden/ der es
nicht daran genug sehn lassen/ daß er mir in seinem
Reiche einen sicheren Aufenthalt gegeben/ sondern
der mir gar einen Platz in seinen Herzen giebt/ wel-
ches ich höher achte/ als den größten Glantz der
Crone/ welche er auff das Haupt meiner Tochter
setzet. Hierauff nahmen die Abgesandten ihren Abschied, und
würden zu des *STANZSLAUS* Gemahlin geführt, welcher die-
selbe folgendes Compliment machten: *Madame*, wir kommen
im Nahmen des Königs/ unsers Herrn/ damit wir

die Ehre haben mögen/ bey Ew. Maj. Dero Durchl. Prinzessin Tochter zu einer Gemahlin für ihn außzubitten; und wir haben eine so ehrenvolle Berrichtung bey dem Könige von Pohlen bereits abgelegt. Der Ruff/ welcher diesesmahl auffrichtiger gewesen/ als er sonst zu seyn pfleget/ hat das Gerüchte von denen Tugenden und seltene Eigenschafften/ die Thro Hohheit besitzen/ überall außgebreitet: Die ganze Welt ist unterrichtet/ wie Thro Hohheit erzogen worden/ und was für Mühe! Ew. Maj. angewendet/ umb Deroselben Jugend nach denen allergrößesten Mustern zu bilden. Darff man also darüber erstauen/ wenn die viele Wunder in dem Herzen des Königs ein inbrünstiges Verlangen erweckt/ sich mit Thro Hohheit auff seine Lebens-Zeit zuvereinigen? Der allerschönste Thron in der Welt erwartet Sie zu seiner Königin: Der allergrößte König/ das allergetreueste Volck verlangen Sie/ umb durch Sie glücklich zu werden. Wir zweiffeln nicht/ daß Ew. Maj. sich gegen die Wünsche des Königs/ meines Herrn/ geneigt erweisen werden/ und wir können Ew. Maj. den euffersten Grad seiner Ungeduld unmöglich ausdrucken. Nachdem wir eine so ehrenvolle Berrichtung abgelegt/ haben wir nichts mehr übrig/ als

als Ew. Maj. unterthänigst zu ersuchen / daß dieselbe uns erlauben mögen unsere Freude in aller ihrer Vollkommenheit an den Tag zulegen / und zugleich Ew. Maj. von der Ehrsuchts-vollen und getreuen Ergebenheit zuversichern / die wir vor Dero geheiligte Person Zeit unsers Lebens tragen werden. Hierauff ward ihnen von des **STANZELZ** Gemahlin geantwortet: *Messieurs*, wenn es mir so leicht wäre meine Freude auszudrücken / als es mir natürlich ist dieselbe zuempfinden / so würdet ihr mein Herz entdeckt sehen. Die Antwort / so ich euch zugeben habe / bestehet darin / daß ich wünsche / daß dieselbe euch von der Empfindung überzeugen möchte / mit welcher ich die allerruhmreichste Begebenheit meines Lebens annehme. Nachdem diese Ceremonien geendiget, begleitete des Königs **STANZELZ** Ober-Hoff-Marschall die beyden Gesandten wiederum nach des Herzogs von Antin Wohnung, und zwar mit vorhergegangenen Ehren-Bezeigungen. Den Nachmittag desselbigen Tages wurden die Gesandten durch den Ober-Hoff-Marschall mit eben den Ceremonien zu dem Könige **STANZELZ** und dessen Gemahlin, bey welchen sich die Prinzessin **MARZA** befand, zur andern Audienz geführt, und erhielten von den **STANZELZ** diese Antwort: *Messieurs*, Damit ich Euch auff die Anwerbung / die ihr an mich im Nahmen Thro Allerchristl. Maj. abgelegt / antworten möge / so habe ich sonst keine Worte / als um die göttliche Vorsehung anzubeten / die Wahl eines grossen Kö-

nigs zuverehren / und mich desselben Willen gleich-
 zustellen. Der Herzog von Atin wandte sich zu der Prin-
 zessin Tochter, und redete Sie also an: *Madame*, allen denen
 Gaben / womit Ew. Königl. Hoheit von den Him-
 mel reichlich gesegnet worden / fehlet nichts mehr /
 als ein Thron / welcher einerley Größe mit denensel-
 ben hätte / umb dadurch die Verwunderung der ganzen
 Welt zuerwecken. Wir kommen umb denselben Ew.
 Hoheit nebst dem Herzen und der Hand des grös-
 sten Königs in der Welt zuversichern. Des Kö-
 nigs und der Königin von Pohlen Wort haben wir er-
 halten / und schmeicheln uns mit der Hoffnung / es wer-
 den Ew. Königl. Hoheit diejenige Einwilligung / umb
 welche dieselbe zu ersuchen wir die Ehre haben / nicht
 abschlagen. Der König erwartet Ew. Hoheit / umb
 das Wohl seines Lebens und das Glück seiner Un-
 terthanen zuschaffen. Es muß dieses / und darff ich
 mich wohl unterstehen es Ew. Hoheit zu sagen? Es
 muß dieses bey dem Könige und Königin von Pohlen
 eine überaus angenehme Empfindung erwecken / daß
 die Gottesfurcht / die Tugend / die vortreffliche Aufzue-
 hung / und noch vielmehr dererselben Beispiel / Ew.
 Hoheit auff den herrlichsten Thron in der Welt ge-
 setzt. Daß doch Ew. Hoheit einen so trefflichen /
 einen

einen so blühenden Zustand/ eine viel längere Zeit genüßen möge/ als die das Verhängnis ordentlich vorzuschreiben pfleget! daß doch von Ew. Hoheit eine lange Folge von Helden möge gezeiget werden/ die den Platz derer/ die so oft auff den Thron von Franckreich gesehen/ würdig erfüllen können! daß doch dieselbe Ew. Hoheit gleich seyn mögen! Ew. Königl. Hoheit wollen gnädigst geruhen sich dereinst zuerinneren/ daß wir unter Dero Unterthanen die ersten gewesen/ die die nahe Gelegenheit gehabt/ Ew. Hoheit von der allertieffsten Ehrerbietung und der allergetreuesten Ergebenheit zuversichern/ die vor dieselbe wir bis an unsern Tode erhalten werden. Die darauff erfolgte Antwort der Prinzeßin bestand in diesen Worten *Messieurs*, Ich habe zu dem/ dessen Ihre Maj. sich zu erklären beliebet haben/ nichts hinzuzusetzen/ als daß ich Gott bitte/ daß ich des Königs Glück also/ wie er das Meinige/ schaffen/ daß seine Wahl dem Wohlstand seines Reichs hervorbringen/ und die Wünsche seiner Unterthanen erfüllen möge.

Sodann wurden die Gesandten durch den erwehnten Oberhoff-Marschall nach des Herzogs von Antin Palais zurück begleitet: die denn, alsobald den Hrn. de Latitte nach den Franckösischen Hoff senderen, umb von ihren Verrichtungen part zu geben. Denselbigen Abend ward der König *CHARLES* von dem Herzog von Antin tractirt. Nachdem nun hierauff der Herzog von Orleans nebst seiner Suite und den Staat-Dames der künfftigen

tigen Königin zu Straßburg angekommen waren, holte den 14. Aug. Nachmittags des Königs **STANISLAV** Ober-Hoff-Marschall in einer von dessen Carossen die beyden Ambassadeurs ab, und begab sich nebst ihnen zu dem Herzog von Orleans umb denselben nach der Regierung zu begleiten, wo die Verlobungs-Ceremonien vor sich gehen solten. Der Herzog stieg in Begleitung dieser Herren in des Königs **STANISLAV** Carosse, und begab sich nach der Regierung. Vor ihm zogen die Equipagen derer beyden Gesandten, seine Pagen, seine Diener zu Fuße, und seine Carossen, in welchen die vernehmteste Bedienten seiner Hoff-Statt befindlich waren. Vor diejenigen Carosse, in welcher der Herzog von Orleans saß, gingen 600. Schweizer von der Garde des Königs. Ihm folgte ein Detachement von denen Gardes du Corps, unter Aufführung des Lieutenants, des Marquis von Savines, der bey dem Schlage herritte. Die Besatzung war in Waffen, und die Officiers standen an die Spitze von dem Hause an, wo der Herzog von Orleans eingelehret war, bis an die Regierung. Nachdem der Herzog hier angekommen, begab er sich in einen Saal vor der Prinzessin **MARJA** ihren Zimmer, welche sich nebst den **STANISLAV** und dessen Gemahlin sobald auch daselbst einfand. Der Ober-Ceremonien-Meister las die procuration ab, die der Allerehrstl. König dem Herzoge von Orleans geschicket hatte, um in seinen Nahmen die Prinzessin **MARJA** zu Heyrathen, und der Cardinal von Rohan, Bischoff von Straßburg und Groß-Almosenier von Franckreich verrichtete die Verlobungs-Ceremonien. Sobald dieses geschehen, ward der Herzog von Orleans in Begleitung der Gesandten durch den Ober-Hoff-Marschall mit eben den Ehrenbezeugungen wieder in seine Wohnung geführt, die man ihm bey seiner Ankunfft in der Regierung angewiesen gehabt. Des Abends speisete König **STANISLAV** bey dem Herzoge von Orleans. Am 15. dieses Monats nahmen die Gardes du Corps gleich frühe ihre Posten in der Straßburger Cathedral-Kirche ein, umb alle Unordnung daselbst zu vermeiden.

Maa

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. II.

Man hatte die Kirche mit reichen Tapetereyen behanget, und auff beyden Seiten des Chors vor viele Persohnen von hohen Range, und viele Frembde, die in Straßburg angekommen, amphitheatra auffgerichtet. In der Mitten des Chors war ein Himmel erhöh-
het, und unter denselben eine Estrade auffgerichtet, auff welcher man vor den König STANISLAW, dessen Gemahlin und der Prin-
zessin Lehn-Stühle gesetzt, und an deren Ende auff der Seite nach dem Altar ein Beth-Pult befindlich war. Auff der rechten Sei-
te des Altars war vor den Herzog von Orleans eine Estrade auffgerichtet, und mit einer Tapete bedeckt. Auff beyden Seiten derselben hatte man vor die Officiers von den Gardes du Corps, die bey diesen Prinzen seyn mussten, und vor die vornehmsten Be-
dienten seines Hauses Stühle gesetzt. Frühe umb XI. Uhr begab sich der Herzog von Antin und der Marquis von Beauvau unter grosser Begleitung zu dem Herzog von Orleans, wo Sie sodann mit denselben in einer Carosse stiegen, und ihn nach der Regierung begleiteten. Der Herzog von Orleans war, gleichwie des Tages vorher, mit einen überaus prächtigen Kleide und Mantel von gol-
denen Zeige, bekleidet, und sein Huth mit einen Bouquet de Plu-
mes

mes versehen. Er erhob sich mit denen beyden Gesandten in der Prinzessin MARJA ihr Zimmer, die in einen Augenblick darauff nebst dem König STANZELAD und dessen Gemahlin solches verließ, um sich in der Cathedral-Kirche zubegeben. Die Carabiniere sungen den Zug an, und zogen für denen Wagen der beyden Gesandten her. Denen folgten die Carossen des Herzogs von Orleans, in welchen desselben vornehmste Bediente saßen. Bey den Herzog von Orleans selbst saßen in der Carosse der Herzog von Antin, der Marquis von Beauvau und der Marquis von Clermont, Ritter des Ordens vom H. Geist, und des Herzogs Oberstallmeister. Vor ihm gingen die Centwischen von der Garde. Die Gardes du Corps waren zu Fuß und umgaben seine Carosse. Der Marquis von Savines, der sie commandirte, ritte bey den Schlägen hehr. hierauff kam der König STANZELAD, dessen Gemahlin und die Prinzessin MARJA in des Königs STANZELAD Carosse, der von desselben Heyducken und Wagen umgeben war. Alle Gassen von der Regierung an bis an die Cathedral-Kirche waren mit einer doppelten Reihe von Besatzungs-Mannschafft besetzt, die in Waffen stunden, und ihre Officiere an der Spizen hatten. Der König STANZELAD, dessen Gemahlin und die Prinzessin MARJA trafen an der Thüre von der Kirchen den Cardinal von Rohan, vor den Canonicis von Strassburg und der gesamten Geistlichkeit an, der ihnen das Weih-Wasser reichte. Die Prinzessin MARJA trat unter Trompeten und Paucken-Schall in der Kirche. Der Cardinal von Rohan und die gesamte Geistlichkeit gieng vor ihr her. Sie gieng zwischen dem König STANZELAD und dessen Gemahlin, welche ihr die Hand gaben. Das Ceremonien-Kleid, welches sie trug, war von Silbernen Brocad, und die Gräfin von Linages, ihre Dame d'honneur trug ihr den Schweiff. Der Herzog von Orleans gieng in Begleitung der beyden Gesandten und den vornehmsten Bedienten seines Hauses unmittelbar vor der Prinzessin hehr, die durch das Schiff der Kirche zwischen

che zwischen einer doppelten Reihe von den Königl. Gardes du Corps und denen Cent-Guiffes von der Garde hindurch gieng. Nachdem Sie in das Chor gekommen, trat Sie zwischen den König **STANISLAW** und dessen Gemahlin an das Beth-Pulte, so vor Sie zubereitet war. Der Herzog von Orleans gieng auff die Estrade, die man vor ihn zugerichtet hatte. Die beyden Gesandten stellten sich ihm zur rechten Hand. Der Lieutenant von den Gardes du Corps, Marquis von Sevines, und der Befreyte, nahmen ihren Plas zu seiner Lincken, desgleichen thaten auch der Commandeur von Conflans, des Herzogs von Orleans vornehmsten Cammer-Juncker und der Marquis von Clermont sein Ober-Stallmeister. Die übrigen Bedienten desselben nahmen die Bäncke an dem Altar, und auff der rechten Hand von der Estrade ein. Dem Frauen-Zimmer, welches die Prinzeßin begleitet hatte, ward ihr Ort an der Seite vor dem Beth-Pulte, und den andern Personen vom Stande ward derselbe auff den Bäncken im Chore und auff den zubereiteten Amphitheatris angewiesen. Der Cardinal von Rohan den 4. regular-Aebte adstirten, kam in pontificalibus in den Chor, setzte sich auff seinen Bischofflichen Sitz auff der Evangelium-Seite, und stieg bald hierauff hinab zu den untersten Theil des Altars, wohin sich die Prinzeßin **MARIA** von ihren Hrn. Vater begleitet auch begab, nachdem der Ober-Ceremonien-Meister die gewöhnliche Reverenz gemacht hatte: Zur gleicher Zeit näherte sich auch der Herzog von Orleans dem Altar, und stellte sich der Prinzeßin zur rechten Hand, zu derer Lincken der Hr. Vater stand. Als die Fr. Mutter, und die beyde Gesandten gleichfals zu dem Altar getreten waren, machte der Cardinal von Rohan den Anfang der Ceremonie mit einer beweglichen Rede, folgender Gestalt: **Da ich Ew. Königl. Hoheit in diesem heiligen Tempel sehe und dieselben sich unsern Altären nähern umb die hohe Verbindung zu treffen, durch welche dieselbe mit dem allergrößten Könige und mit dem allerliebsten würdigsten**

würdigsten Prinzen sollen vereinigt werden, so bethen ich die Göttlichen Absichten über Ew. Hoheit an, und bewundere mit Entzücken den Weg, durch den die Göttliche Vorsehung Ew. Hoheit zu den Ehren leitet, den dieselben besteigen werden. Ew. Hoheit sind aus einem Hause entsprossen, das wegen seines Alterthums, wegen seiner Verbindungen, und wegen der hohen Ehrenstellen berühmt ist, welche die grossen Leute, die dieses Haus dem Pohnischen Reich geschenkt, von Zeit zu Zeit, mit so vielen Ruhm bekleidet haben. Ew. Hoheit sind die Tochter eines Vaters, der, da er bey denen verschiedenen Zufällen seines Lebens, durch Glück und Unglück hie und her getrieben worden, dennoch allemahl in seiner Person die Eigenschaften eines ehrlichen Mannes, eines Helden, und eines Christen vereinigt hat. Ew. Hoheit haben zur Mutter und Grossmutter zwey Princefinnen, die der Judith und dem starcken Weibe gleich sind, dessen Abbildung wir in der Schrift antreffen, und die sich durch die Treue, mit welcher Sie allemahl in der Furcht des Herrn gewandelt, die Ehrerbietung und Verehrung der ganzen Welt zuwege gebracht haben. In der Person Ew. Hoheit findet man alles das, was nur eine glückselige Geburth, und eine vortreffliche Erziehung, die noch darzu durch eben so starcke, als beweglich rührende Beyspiele, unterstützt worden, vollkommenes hervor bringen mögen. In Ew. Hoheit herrschet eine Gütigkeit, eine Holdseligkeit, eine Anmuth, die da bey uns gegen die Personen, denen man Ehrfurcht schuldig ist, Liebe erwecket, eine Aufrichtigkeit des Herzens, welcher nichts fähig ist zu widerstehen, ein hoher Verstand, eine Erkantlichkeit, welche sich wieder dero Willen, wieder den Willen der Bescheidenheit und der edlen Unschuld, welche Ew. Hoheit so natürlich ist, sich gleichwohl spühren und empfinden lässet: mit einem Wort, (und dieses ist das, was die Vollkommenheit so grosser Verdienste ausmacht) ein Gefallen an der Gottesfurcht, und eine Ergebenheit für die wahrhafften Grund-Sätze der Religion, die Ew. Hoheit Handlungen das Leben geben, und die dero Anführung zur Nichtschaur dienen. Nach dem nun Ew. Hoheit mit allen diesen Tugenden aus-

den ausgerüstet sind, so war keine Crone auff der Welt, welche dieselbe nicht mit Recht fordern können, wenn nicht die Könige durch die Gewohnheit gebunden wären, daß sie die Princeßinnen, die mit ihnen herrschen sollen, sonst nicht, als in einem Königl. Hause suchen dürfften. Der, welcher die Reiche dieser Welt austheilet, giebt den Scepter von Pohlen in die Hände eines Prinzen, von welchem Ew. Hoheit das Leben empfangen, und dadurch, daß er den Vater also ehret, führt er unvermerckter Weise die Tochter zu dem hohen Schicksahl, welches es ihr bereitet: Aber o GOTT! wie sind deine Vorhaben so unbegreiflich! und wie sind doch die Wege, deren du dich bedienst, damit das, was deine Weisheit beschloffen, für sich gehen möge, weit über alle menschliche Vernunft! Dieser Prinz befindet sich kaum auff dem Throne, auff welchen die Wahl und die Liebe des Volcks ihn gesetzt, so siehet er sich gezwungen denselben zu verlassen. Ein unglücklicher Schluß entreisset ihm einen Helden, seinen Freund, und den hauptsächlichsten Grund seiner Hoffnungen. Er weicht der Zeit und den Umständen, ohne daß seine Herzhafftigkeit dadurch bewegt werde. Er sucht eine Zuflucht in dem gemeinen Vaterlande derer unglücklichen Könige. Er komt nach Franckreich. Ew. Hoheit folgen ihm dahin. Jedermann, wer Ew. Hoheit daselbst erblickt, wird durch dero Unglück bewegt, und bewundert dero Tugend. Der Geruch davon breitet sich aus bis zu dem Thron eines jungen Monarchen, dem der Glanz seiner Crone, der weitläuffrige Umbfang seiner Macht, und noch vielmehr die Reizungen in seiner eigenen Person, die Freyheit gaben unter allen Princeßinnen der Welt zu wehlen. Er wird durch weise Anschläge geleitet, und bey Ew. Hoheit steht seine Wahl stille, und hier offenbahret sich Gottes Finger. Der bedienet sich selbst des Unglücks, welches den König dero Herrn Vater von seinen Unterthanen trennet, und welches Ew. Hoheit Pohlen entreisset, damit er dieselbe Franckreich geben, und an Ew. Hoheit uns eine Königin verleyhen möge, die die Ehre eines Vaters und einer Mutter seyn wird, deren Trost und Vergnügen Sie ist; eine Königin

ne Königin, die ein Volk glücklich machen wird, welches zum wenigsten wegen der Ehrfurcht und wegen der Treue gegen seine Beherrscher, glücklich zu seyn am meisten verdienet; eine Königin, welche der Beobachtung ihrer Pflichten unverleßlich ergeben, welche mit Bärtlichkeit und Ehrfurcht gegen den König und ihren Gemahl erfüllet, mit allem dem, wodurch desselben wahrhaftes Glück geschaffen werden mag, weißlich bemühet seyn, und das Andencken der Kaiserin Eudoria erneuern wird, von der uns die Geschichte melden, daß sie die Göttlichen Gebothe niemahls aus den Augen gesehet, sondern vielmehr den grossen Theodosium unablässig damit unterhalten; daher ihre Worte, als ein fruchtbarer Regen den Samen der Tugend befeuchtet, welchen GOTT in das Herz ihres Gemahls geleyet gehabt. So nahen denn Ew. Hoheit her zu dem Altar, damit durch dero eigene Gemüths Neigungen dieselbige Verbindungen mögen geheiligt werden, welche Ew. Hoheit anjeho eingehen sollen, und welche an sich selbst heilig sind, dieweil sie, wie der Apostel sagt, das leibliche Zeichen derselben Vereinigung sind, in welcher IESUS CHRISTUS mit seiner Gemeine stehet. Wie Ew. Hoheit von dero Pflichten gegen GOTT ganz durchdrungen sind, so leisten sie auch demselben gleichsam die Lehns-Pflicht von allen dem, was Sie sind und was sie werden sollen, und erkennen, daß er dadurch, da Er Ew. Hoheit Verdienste krönet, seine Gaben kröne. Ihr aber, Ihr Christen, die ihr mir zuhöret, lernet, da ihr diese ausnehmende Vergeltung sehet, welche der wahrhaftigen Tugend noch in dieser Welt wiederfahren / dieselbe wahrhafte Tugend ehren und lieben. Hierauff seegnete der Cardinal den Ring und die 13. Stücken Gold, und nachdem er den Herzog von Orleans, der des Königs in Frankreich Procurator hatte, gefragt: Ob er im Nahmen Ihrer Allerchristl. Maj. die Prinzessin MARJA zur Gemahlin nähme? an die Prinzessin aber die Frage abgeben lassen: Ob Sie den König LUDWIG XV. König in Frankreich und Navarra, welchen

hen der Herzog von Orleans vorstellere, zum Gemahl nähme? So ertheilte er ihnen mit den gewöhnlichen Ceremonien den Vermählungs Seegen. Der Herzog von Orleans steckte der Königl. Braut den Frau-Ring selbst an, und empfing von ihr einen andern. Hierauff fing der Cardinal von Rohan die Messe an, die er pontificaliter hielt, und bey welcher die Musici der Cathedral-Kirche sangen. Nach dem Pater gab der Ober-Ceremonien Meister durch ein Compliment der Königin und dem Herzog von Orleans zuverstehen, daß Sie sich dem Altar nähern sollten. Vor demselben legten sich die Königin und der Herzog von Orleans auff die Knie. Unter den Gebeten, welche der Cardinal ablaß, ward der Himmel über sie gehalten. Die Königin ward nach ihrem Beth-Pult zurücke geführt, wohin ihr der Cardinal das Register, in welches sich die Verheyratheten Personen einzuschreiben pflegen, brachte. In dasselbe schrieben sich Ihre Maj. nebst dem König **ERANZES**, dessen Gemahlin, dem Herzoge von Orleans, und denen beyden Ambassadeurs. Als der Cardinal wiederum zurücke gefehret, stimmete er das *Te Deum Laudamus* an, welches unter Abfeurung der Canonen gesungen ward. Nach Endigung dessen gab der Herzog von Orleans der Königin die Hand, und führet Sie in ihres Hrn. Vaters Carosse, nebst der vorigen Svite; Er selbst aber fuhr voran, und als sie in der Regierung zurück gekommen in ihr Zimmer, präsentirte Er Ihr ihre Hoff-Dames, und schickte seinen vornehmsten Cammerdiener nach Paris umb relation zuthun. Die Taffel ward öffentlich gehalten, und des Abend war die Stadt illuminiret. Den 16. giengen die Abschieds-Complimenten an, und den 17. trat die Königin in des Königs Carosse von Straßburg ihre Reise nach Frankreich an: Weshalben ein Expresser nach Paris gieng dem Könige Nachricht zugeben.

Nunmehr wollen wir diese Königin auff der Reise lassen, und auff andere Zeit ihren Empfang vom Könige, solenne Trauung und andere hieher gehörige Sachen hinzusetzen:

Leßlich

Leslich communicire zur Erläuterung der pag. 4. gedachten Prophezeung, welche im Gelehrten Preußen, wie gedacht, ausführlicher, als in den Königsbergischen Anmerkungen zulesen, folgendes :

unus ex duobus, soll unser König seyn!

So singet der *PROPHETE* und schenckt die Gläser ein

Auff glücklich Wohlergehen!

Doch/ wer kan ihn verstehen?

Ich meine/ weil ein doppelt S. strebt nach der Pohlen-Crone/

Wenn sie vielleicht noch wird zu Theil des grossen Augustis Sohne/

So würden 2. *AVGVSTI* sich im *DRITZEN* präsentiren/

Und; nur *EIN* Nahme alle *DREY* mit Cron und Scepter zieren;

Inzwischen gilt es mir gleichviel. Es bleibe des Propheten Schluß:

Daß Eines von gedachten S. bey guten Glücke herrschen muß/

Und *Saxo* oder *Sarmata* gelange rühmlich zum Genuß.

Und

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 12.

Um dieses deutlicher zu machen, insonderheit, da ich
Pag. 4. auch schon etwas davon berühret, und gemeldet, daß eine alte
Prophezeung von der Nachfolge der Könige in Pohlen verhanden;
So wird sie fast allenthalben also lautende angeführet: 1.) Flos de Valle,
eine Blume im Thal, bedeutet HENRIQUE III. oder de Valois, der An. 1573. zum König in Pohlen erwehlet worden,
auch die Regierung angetreten; aber nach 4 Monath heimlich nach
Franchreich fortgereiset, und seinem Bruder CAROL IX. succediret.
Und weil er eine Lilie im Waapen geführt, die in Thälern wachsen,
so wäre die Prophezeung richtig. 2.) Corona, eine Krone, heisset
Griechisch Stephanos, und weil Stephanus Bathori, Fürst aus Siebenbürgen
gefolget, so soll er dadurch seyn bedeutet worden &c. 3.) Exul fortunatus,
ein glücklicher Vertriebener, gehet auff SIGISMUND III. König in Schweden,
den die Schweden hernach abgesetzt. 4.) Gloria succedens die nachfolgende
Ehre, ist sein Sohn ALEXANDER IV. indem sein Name polnisch
Ehre bedeutet. 5.) Manipulus sterilis, eine leere Korngarbe
zielet auff JOHAN. CASIMIRUM des vorigen Bruders, weil er im
Waapen eine Korngarbe gehabt, und ohne Kinder gestorben.

gestorben. 6.) Breve nocturnum sidus, der nicht langscheinende Mond, ist MICHUEL gewesen, wegen seines Waapens und kurzer Regierung. 7.) manus congregatorum, die Hand der Versammelten, war JOHANNES als Cron Feldherr und Reichs Marschall. 8.) Diversicolor, von allerhand Farben, war AUGUSTUS, wegen seines Waapens, so allerhand Farben hat, dergleichen kein König in Pohlen geführt; nach D. Friers bester Erklärung, und nicht nach des Autoris des verwirrten Pohlen, der es auff lächerliche Manier von den Perucken und Haare des Augusti erkläret: indem er erstlich eine weisse Perucke, hernach sein eigenes schwarzbraunes Haar getragen.

Es folget also: Vous ex duobus. Einer aus (von) Zweyen; welches einige auff STANISLAV LESZYNSKY bey damahliger Veränderung gezogen; andere aber auff den neu zu erwählenden verschieben, und auß den Aufgang klüger zu werden hoffen.

Daß endlich ERZELUS IV. König in Schweden von einen Zauberer Anno 907. diese Prophezeung soll bekommen haben, ist falsch und ohne alle Connexion; aber wenn man sagt, daß ERZELUS XIV. König in Schweden, dessen Bruder JOHANNES die Königl. Pohlnische Princefin CATHARINA geheyrathet, mag wegen der Pohlnischen Succession zu dieser curieuses seyn gebracht worden; So hänget die Sache besser aneinander, und die Schwedische Historie macht sie deutlicher.

Andere sagen, daß STANISLAV NESKA, Abte in Andrejovien dieselbe Prophezeung hinterlassen, und also in Pohlen sie ihren Ursprung bekommen habe von einem andächtigen, und tieffsinnigen Manne: dergleichen mehrere in der Welt gewesen, die Prophezeungen gegeben haben von zukünftigen Dingen.

Die zweyte Prophezeung von Pohlnischen Affaires ist schwerer zu verstehen und zu erklären, und ob sie richtig geschrieben, was die grosse Buchstaben betrifft in Lateinischen Versen, kan ich nicht

versichern, indem ich sie unterschiedlich gelesen. Unter dessen beliebe der gelehrte Leser im Gelehrten Preußen Tom II, Pag. 290. nachzuschlagen.

Aus Italien.

Wird das meiste von den jungen Infant Herzog von Parma und Plazenza/ auch künftigen Groß-Herzog von Toscanien oder Florenz geschrieben; dessen Wahrheiten sind: daß derselbe zwar unter der Vormundschaft seiner Frau Groß-Mutter annoch lebet; aber alle Mittel anwendet/ mit Gutem und Bösem/ dieser Vormundschaft los zu werden/ und/ weil er schon ins 18te Jahr seines Lebens getreten/ als dessen Completirung nach des H. Römisch. Reichs. Gesetzen erfordert wird/ nicht so lange zu warten/ sondern durch erlangter *veniam aetatis* oder *Maioerenmitat* vom Kaiser / selbst zu regieren: welches denn auch der Kaiser in Ansehung der Bemühung und Remonstracion des Großbrittannischen Hofes endlich resolvirt, und mit dessen Einrichtung am Kaiserl. Hofe gearbeitet wird. Es verlanget derselbe überdem von dem Päpstlichen Stuhl die Restituzion der von dem Papst Urbano VIII. zu seiner Kammer geschlagenen und bishero in Possess gehaltenen Herzogthümer

Herzogthümer Castro und Ronciglione so vormahls dem
Herzogthum Parma incorporirt gewesen: dergestalt/
daß wenn der Pappst nicht das davor schuldige Geld
will annehmen / er Gewalt zu gebrauchen drohet:
und darinn der Pappstliche Nuntius am Spanischen
Hoffe bey der Königin/ seiner Fr. Mutter/ nichts
ausrichten können.

Alles auff einmahl deutlich zu erklären, läffet sich nicht
thun: Diefemnach soll das erste Stück meiner Erzählung allhier ei-
nen Platz haben. Wer der junge und jeko in sein 18des Jahr ge-
hender Infant Herzog Don CARLOS sey, ist in den Titel
von Spanien bey der Königl. Familie gedacht worden. Wie der-
selbe zum würcklichen Besiß gedachter Länder und der Expectanz auff
Florenz gekommen sey, davon ist die Historie etwas weitläufftig.
Der Grund ist der Londensche Tractat An 1718. und nachge-
hends der Wienerische Tractat. Diese werden in allen Zeitungen
genennet; also wird es meinem Leser nicht zu wieder seyn können
dieselben allhier zu lesen, oder, wenn er sie allbereit gelesen, noch ein-
mahl zu wiederhohlen; Jedoch jeko soll der Wienerische Tractat
voran gehen, und der ander künfftig folgen.

Im Nahmen der Hochheiligen Dreyeinigkeit. Kund
und zu wissen sey einem jeden, dem daran gelegen seyn möchte, daß
zu Ende des 1700 Jahres, in welchen Sr. Cathol. Maj. von Spa-
nien und Indien CARLOS II Glorw. And. mit Tode abegan-
gen, wegen der Succesion in dero hinterlassene Königreiche und
Lande ein langer und blutiger Krieg, eines Theils zwischen den
allerdurchl. und großm. Fürsten und Herrn Herrn EDWARD,
Röm. Käyser, König in Ungern und Böhmen; Erz Herzoge von

Oesterreich

Oesterreich ic. ic. - Storno. Und. und andern Seits zwischen den
 Allerdurchl. und Großm. Fürsten und Herrn Herrn PHILIPP
 V. Könige von Spanien und Indien, unter Assistenz des allerdurchl.
 Großm. Fürsten und Herrn, Herrn LUDWIGS des XIV Kö-
 nigs von Frankreich, entstanden, in welchen Krieg auch hernach das
 Römische Reich, ingleichen der Allerdurchl. Großm. Fürst und Hr.
 Hr, WILHELM der III. König von Groß Britannien und nach
 ihn seine Nachfolgerin im Reich die Allerdurchl. Königin ANNA,
 wie nicht weniger Ihre Hochmögenden die Herrn General-Staa-
 ten, mit verwickelt worden. Als nun der Krieg zwischen diesen
 durch den Utrechtschen Frieden im Jahr 1713 geendiget: auch die
 Differentien zwischen den Allerdurchl. und Großm. Fürsten und
 Herrn Herrn CARL den VI. Röm. Käyser und dem Röm. Reich
 eines Theils, andern Theils aber zwischen obbesagter Sr. Königl.
 Majestät in Frankreich durch den zu Baden im Jahr 1714. ge-
 schlossenen Frieden gänzlich beygelegt worden: So ist auch der
 Krieg zwischen Se. Käyserl. Maj. u. zwischen Sr. Königl. Cathol. Maj-
 von Spanien und Indien durch Beytretung zu den Londonschen
 Tractat (welcher den 2 August st. n. oder den 22. Jul. zu London
 unterzeichnet worden) und Annehmung beyderseits proponirter Con-
 ditionen so weit beygelegt worden, daß nur noch einige gewisse un-
 desidirte Punkte auff einet besondern Congreß unter Mediation des
 allerdurchl. und Großm. Königs und Herrn, Herrn LUDWIGS
 des XV. in Frankreich, ingleichen des allerdurchl. und Großm.
 Königs und Herrn Herrn GEORGE von Groß-Britannien, haben
 ausgemacht werden sollen. Da nun die von allen Interessirten
 Partheyen noch Cambray abgefertigten Plenipotentiarren wegen ver-
 schiedener darzwischen gekommenē Hindernissen ganzer drey Jahre
 durch fruchtlos unter obbesagter Mediation gearbeitet, und man auch
 wenig Hoffnung gehabt, daß der Congreß inskünftige einen bessern
 Succes haben werde; als haben sich Se. Cathol. Maj. von Span-
 nien entschlossen die noch streitige Punkte mit Sr. Käyserl. Maj. in
 Dero

Dero Residentz Stadt Wien durch beyderseits mit Vollmachten darzu deputirte Ministros zu schlichten. Zu welchem Ende denn Sr. Kays. Maj. des Prinzen **LEO** von Savoyen und Piemont Hochfürst. Durchl. ingleichen des Hrn. **PHILIPP LUDWIG** Graffens von Sickingendorff Excellenz, wie auch des Herrn **FEDERICUS GUNDAKER** Graffens von Stahrenberg Excellenz; Sr. Königl. Cathol. Maj. von Spanien aber des Herrn Baron **JOHANN LUDWIG** von RAPPENAU Excellenz, auferlesen, welche auch nach beyderseitiger Aufwechsetung ihrer Vollmachten, und ein und andere deswegen gehaltenen Conferenzen über nachfolgende Artickel und Conditionen einig worden sind.

Art. I. Soll zwischen Sr. Kays. Maj. und zwischen Sr. Königl. Maj. von Spanien dero Erben, Nachfolgern, Königreichen, Unterthanen und Landen, ein Christlicher allgemeiner und beständiger Friede seyn, welcher so auffrichtig beobachtet und gehalten werden soll, daß der eine Theil alles, was nur zum besten, zur Ehre und zum Vortheil des andern gereichen kan, nach Möglichkeit mit beytragen, hingegen dessen Schaden und Nachtheil verhüten und abwenden helfen will.

Art. II. Der zu London den 2. August 1713 oder 22. Julii im Jahr 1713 geschlossener Tractat, und die darin erwehnte Friedens-Puncte, welche Sr. Kays. Maj. noch an demselben Tage; Von Sr. Königl. Maj. in Spanien aber zu Madrid den 20. Januar. und in dem Haag den 17. Febr. 1713. approbiret, und beyderseits durch eine beständige Allianz angenommen worden, sollen der Grund, die Stütze, Regel und das Muster seyn dieses Friedens: Krafft welcher Conditionen Sr. Königl. Maj. in Spanien umb alles dasjenige, was wieder den Badenschen im Jahr 1714. den 7. Sept. geschlossenen Friedens-Tractat, ingleichen wieder den im Jahr 1713. den 14. März geschlossenen Italiänischen Neutralitäts-Tractat vorgenommen worden, wieder gut zu machen, Sr. Kays. Maj. die Insel und Königreich Sardinien in eben dem Stande,

Stande, in welchem es gewesen, als sich dieselben davon Meister gemacht, wieder eingeräumt, und sich aller dero Rechte, Prätensionen und Anforderungen auff besagtes Königreich in Faveur Sr. Käyserl. Maj. gänglich begeben haben, also und dergestalt, daß Sr. Käyserl. Maj. von selbigen, als eine deroselben zukommende Sache, wie es das gemeine Wesen erfordert, nach dero Gefallen mit Recht haben disponiren können.

Art III. Wie nun aber für das einzige Mittel, so man nur erdencken können die Balance in Europa beständig zu erhalten, allezeit ist geachtet worden, daß die Königreiche Spanien und Frankreich niemahls mit einander vereiniget noch unter ein Haupt kommen, oder auch nur von Personen auß einer Linie beherrschet werden, sondern vielmehr immer und beständig von einander abgesondert bleiben möchten; Und wie zur Festsetzung einer gewissen und der öffentlichen Ruhe höchstnöthigen Regel, die Prinzen, welche etwa wegen ihrer Geburth einiges Recht in eines von besagten 2 Königreichen zu succediren haben möchten, auff das andere für sich und ihre Posterität förmlichst renunciiret haben, dergestalt, daß solche Separation dieser 2 Königreiche, als ein Fundamental-Gesetz, welches den 9 November 1712 von den Spanischen Reichs-Ständen, oder so genanten Cortes, und noch überdiß im Utrechtschen Tractat den 11 Aprill 1713 confirmiret worden, fest gesetzt ist: also acceptiren und accordiren Sr. Käyserl. Maj. alles dasjenige, so durch den Utrechtschen Tractat wegen der Successions Ordnung in den Königreichen Frankreich und Spanien beliebt und beschloffen worden: Umb die Erfüllung einer so heylsamen und nöthigen Form zu befördern, auch alle Gelegenheit zu üblen Verdacht abzuschneiden, wie nicht weniger der allgemeinen Ruhe nützlich zu rathen. Überdiß cediren Se. Käyserl. Maj. vor sich dero Erben, Descendenten und Nachfolger, männlichen oder weiblichen Geschlechts, alle Rechte und Prätensionen auff diejenigen Königreiche, Staaten und Lande der Spanischen Monarchie, wie sie Nahmen haben mögen,

Johne

einige Aufnahme wie für dem rechtmäßigen Besizer Se. Cathol. Maj. durch den Utrechtschen Frieden erkandt worden: Wie denn Sr. Käyserl. Maj. dero solenne Renunciations-Acte bereits in der besten Forme, wie es immer nöthig seyn mögen, abfassen, publiciren und registriren, auch die nöthigen Instrumente Sr. Königl. Cathol. Maj. und allen dabey interessirten Partheyen auslieffern lassen.

Art. IV. Vermöge besagter Renunciation welche Se. Käyserl. Maj. aus Liebe zur allgemeinen Sicherheit in Europa gethan, und die Consideration, daß der Herzog von Orleans gleichfalls für sich und alle seine Descendenten seine Rechte und Präensionen auff das Königreich Spanien resigniret hat, wenn nehmlich Se. Käyserl. Maj. noch einige von dero Nachkommen niemahls in besagtes Königreich succediren würden, erkennen Se. Käyserl. Maj. den König PHILIPPUM den V. für den rechtmäßigen König von Spanien und Indien, und verspreche höchstbesagte Sr. Königl. Maj. ingleichen dessen Descendenten und Successoren, so wohl Männlichen als Weiblichen Geschlechts, bey dem Besitz aller derjenigen Lande und Staaten der Spanischen Monarchie in Europa, in Indien und an andern Orten, welche deroelben durch den Utrechtschen Friedens-Tractat bestättiget worden, ruhig zu lassen, und weder directe noch indirecte auff einige Weise zu turbiren, auch sich künfftig hin niemahls mehr einiges Recht auff besagte Königreiche und Provinzen zuzueignen.

Art. V. In Consideration nun dieser Aufsföhnung und aus Erkenntlichkeit wegen der von Sr. Käyserl. Maj. in den zwey vorhergehenden Articuln gethane Erklärung, renunciiren auch Se. Königl. Cathol. Maj. auff dero Seite, nicht nur für sich, sondern auch für dero Erben, Männlichen und Weiblichen Geschlechts, ingleichen Descendenten und Successoren, allen Rechten und Präensionen, wie sie auch nur Nahmen haben mögen, ohne einige Ausnahme auff alle diejenigen Königreiche, Provinzen und Staaten, welche Se. Käyserl. Maj. aniso in Italien und denen Niederlanden
würclich

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 13.

würcklich besitzen, und Deroselben in den Londenschen Tractat zugesprochen worden. Ueberhaupt begeben sich auch Sr. Königl. Maj. aller Dero Rechte auff die Königreiche und Provinzen, welche sonst in denen Niederlanden und in Italien mit zur Spanischen Monarchie gehöret, unter welchen nahmentlich mit begriffen das Marquisat Final, das Sr. Käyserl. Maj. im Jahr 1713. der Republic Genua abgetreten; Weswegen Sr. Königl. Cathol. Maj. die solenne Renunciations-Acten auffsetzen, und, wo es nöthig, publiciren und registriren, auch Sr. Käyserl. Maj. und denen Contrahirenden Partheyen die gewöhnliche Instrumente außlieffern lassen. So begeben sich auch Sr. Königl. Cathol. Maj. des Reversions-Rechts in Ansehung des Königreichs Sicilien, welches sonsten der Cron Spanien vorbehalten gewesen; ingleichen aller Actionen und Prätenzionen, unter derer Prätext Sr. Käyserl. Maj. oder Dero Erben und Nachfolger in obbesagten Königreichen, Provinzen und Staaten, welche Sr. Käyserl. Maj. in denen Niederlanden, in Italien und anderswo besitzen, directe oder indirecte nur auff einige Weise beunruhiget werden könten.

Art. VI. In Consideration dessen accordiren Sr. Käys
 serl. Maj. auff's neue, wie Sie in fsveur der Allerdurchl. Königin von
 Spanien, mit Genehmhaltung des H. Röm. Reichs accordiret ha
 ben, daß im Fall das Groß-Herzogthum Florenz, ingleichen die
 Herzogthümer Parma und Placentia (welche von den contrahiren
 den Puissancen des Londenschen Tractats für unfehlbare männliche
 Lehen des H. Röm. Reichs erkant worden) mit der Zeit durch Abgang
 der männlichen Successoren vacant werden, und also dem Käyser und
 H. Röm. Reich anheim fallen solten, alsdenn der älteste Prinz ob
 besagter Königin und seine aus rechtmäßiger Ehe gezeugten Prinzen,
 und im Fall solche nicht vorhanden, der Zweyte, und also auch wei
 ter die übrigen Prinzen besagter Königin mit ihren aus rechtmäßi
 ger Ehe gezeugten Kindern, männlichen Geschlechts (doch so, daß al
 lezeit das Recht der Erstgeburth nach denen Gesetzen und Gewohn
 heiten der Reichs-Lehen beobachtet werde) in besagte Herzogthümer,
 das Groß-Herzogthum Toscana, und die davon dependirenden Staa
 ten succediren sollen. Zu dessen mehrerer Versicherung Sr. Käyserl.
 Maj. besagtem Prinzen das Expedantz Patent, die Eventual-Investi
 eur betreffende, nach den gewöhnlichen Stylo aufffertigen und) Sr.
 Königl. Catholischen Maj. einhändigen lassen; Jedoch alles ohne ei
 nigen Schaden oder Nachtheil der gegenwärtigen Besitzer besagter
 Herzogthümer. Überdiz ist man einig worden, daß die Stadt Li
 vorno inskünftige wie bishero, ein freyer Hafen für alle Nationen
 bleiben soll. Se Königl. Catholische Maj. versprechen und verbind
 en sich hiebey, dem von der Königin gebornen Prinzen, so bald
 er nach der etablirten Ordnung, zum würclichen Besitz des Groß
 Herzogthums Florenz wird gelanget seyn, die Stadt Porto Longone
 und ders Antheil an der Insul Elva, welches Sie gegenwärtig im
 Besitz haben, abzutreten. So resigniren sie auch für sich, und Dero
 Successoren, die künfftigen Könige von Spanien, alle Macht, sich eini
 gen Antheil an obbesagte Herzogthümer zu zueignen, zu acquiriren oder
 zu besitzen, noch auch jemahls der Ober-Vormundschaft über denje
 nigen Prinzen, dem besagte Herzogthümer zufallen werden, sich an
 zumaßen

zumassen oder zu exerciren. Sr. Käyserl. Maj. ingleichen Sr. Königl. Cathol. Maj. versprechen hiernächst heilig, alles dasjenige, was in den Londenschen Tractat fest gesetzt worden, getreulich und heiliglich zu halten, und beyhm Leben gegenwärtiger Besizer besagter Herzogthümer keine ihnen zugehörige oder in ihrem Sold stehende Soldaten in selbige einrücken zu lassen; jedoch so, daß, wenn sich der Fall ereignen und eines oder das andere von besagten Herzogthümern vacant werden solte, der Spanische Prinz Don Carlos, Krafft des wegen der eventuellen Investitur errichteten Instruments, sogleich Possession davon nehmen darff.

Art VII. Se. Königl. Cathol. Maj. renunciiren nicht weniger für sich, Dero Successoren und Erben des Spanischen Reichs, und für Dero Deicendenien, beyderley Geschlechts, auff ewig denen Reversions-Rechten wegen des Königreichs Sicilien, welches in der von Sr. Königl. Maj. von Sardinien im Junio 1713. gefertigten Cessions-Acte der Cron Spanien vorbehalten war; und versprechen, das deswegen aufgesetzte Reversions-Instrument Sr. Käyserl. Maj. zugleich mit der Ratification des gegenwärtigen Tractats zu übersenden; Dabey Sie sich jedoch Dero Reversions-Recht wegen der Insel und des Königreichs Sardinien, als welches in den zweyten Artickul des zwischen Sr. Käyserl. Maj. und Sr. Königl. Maj. von Sardinien getroffenen Vergleichs Sr. Königl. Cathol. Maj. zugestanden worden, unverletzt vorbehalten haben wollen.

Art. VIII. Se. Käyserl. Maj. und Se. Königl. Catholische Maj. versprechen und verbinden sich beyderseits zu einer reciproquen Beschüzung und Garantie derer Königreiche und Provinzen, welche Sie gegenwärtig im Besiz haben, und welche ihnen Krafft des Londenschen und des gegenwärtigen Friedens-Tractats gehören.

Art. IX. Es soll ein ewiges Vergessen, auch eine Amnestie und General-Pardon statt haben wegen alles desjenigen, was beyderseitige Unterthanen, entweder in geheim oder öffentlich, directe oder indirecte, in Worten oder in Wercken begangen haben; welche Amnestie und General-Pardon alle und jede Unterthanen von

beyden Theilen, von was Stand, Würden, Condition oder Geschlecht sie auch immer seyn mögen, sowohl geistliche, als militair und civil-Personen, welche währenden letzten Kriege die Parthey dieses oder jenes Princken ergriffen haben, genossen, und Krafft derselben die Erlaubniß und Freyheit haben sollen, wieder zum ruhigen Besiz ihrer Güter, Rechte und Privilegien, Tituln und Würde zu gelangen, derselben frey sich zu gebrauchen und zu genießsen, so wie sie derselben zu Anfange des Krieges, oder zu der Zeit, da sie eines und des andern Parthey ergriffen, genossen haben, und solches ohnerachtet aller währenden Krieges geschehenen Confiscation und gefälleten Urthein, als welche hiemit für ungültig, null und nichtig erkläret seyn sollen. Demnach soll Krafft dieser Amnestie und des General-Pardons, allen und jeden Unterthanen, welche sich zu dieses oder jenes Parthey bekant, erlaubet seyn, wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren, und ihrer Güter völlig, als ob kein Krieg gewesen, wieder zugenießen: auch soll ihnen frey stehen selbige gegenwärtig zu besizzen und darüber zu schalten und zu walten, oder, wenn sie nicht selbst in das Vaterland zurückkehren wollen, durch andere verwalten zu lassen, oder zu verkauffen, oder sonst nach ihrem Willen, auff was Art es immer geschehen möge, davon zu disponiren, so wie sie es vor dem Kriege zu thun berechtiget gewesen. Alle und jede sollen auch diejenige Würden behalten und genießsen, auch in denselben von beyden Theilen erkant werden, welche ihnen bey währenden Kriege conferiret worden sind.

Art. X. Um auch die wegen der Titul entstandenen Differenzien beyzulegen, ist beschlossen worden, daß Sr. Kayserl. Cathol. Maj. CARLUS der VI. und Sr. Königl. Cathol. Maj. PHILIPPUS der V. auch künfftig hin bis an ihr Ende die angenommenen Titula behalten und führen wollen: ihre Erben und Successoren aber nur sich von denjenigen Königreichen und Landen, welche die Contrahirende Partheyen besizzen, nennen, und sich der andern ganz und gar enthalten sollen.

Art. XI.

Art. XI. Der Herzog von Parma soll in der Possession aller seiner Staaten, Rechte und Anforderungen auff eben die Art, als es zur Zeit der unterzeichneten Quadrupel: Allianz geschehen, erhalten und maintainiret, und diejenige Differentien, welche wegen einiger Käyserl. an das Herzogthum Parma stossenden Länder zwischen Sr. Käyserl. Maj. und besagtem Herzoge noch obschweben, durch beyderseits erwählte Schiedsleute in der Güte beygeleget werden.

Art. XII Sr. Käyserl. Maj. versprechen die durch den Utrechtschen Tractat und durch die Krafft der Quadrupel: Allianz: Tractats darauff erfolgten Renunciationen confirmirte Successions-Ordnung wegen des Königreichs Spanien, so offt es von nöthen, zu vertheidigen, zu beschützen, und zu maintainiren. Und Sr. Königl. Maj. in Spanien versprechen hinwiederum auff Dero Seiten durch gegenwärtigen Tractat, diejenige Successions-Ordnung gleichfals zu vertheidigen und zubeschützen, welche Sr. Käyserl. Maj. nach den Exempel Dero Vorfahren, declariret, und denen alten Bündnissen gemäß, nach Art eines beständigen unzerrheiligen, und unzertrenlichen fidei commisses, etabliret, und an den ältesten aller Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts gebunden haben. Welche Successions-Ordnung hernach auch von den Provinzen und Ständen aller dem Durchl. Hause Oesterreich durch Erb-Recht zukommenden Königreichen, Erb-Herzogthümer, Herzogthümer, Fürstenthümer, Provinzen und Landen, einmüthig durch eine freywillige submission erkant sind angenommen, und zu einem Grundgesetze und zur pragmatischen Sanction, so in Übung bleiben soll, gemacht worden.

Art. XIII Was auch die Schulforderungen der Durchl. Spanischen Prinzeßinnen MARIA und MARGARETHA, ehemahliger Römischen Käyserinnen, anlanget; So ist man einig worden, daß die wegen besagter Schulden verhypothecirten Städte, Flecken und Lande (von welchen man dem stipulirten quanto gemäß die Nutzungen und die jährlichen Renten zu empfangen hätte) restituiret werden; Dagegen aber Sr. Käyserl. Maj. ein für allemahl eine gewisse Summe mit denen Interessen, wie selbige sowohl vor

dem Absterben des Königs CARL des II. als seit der Annehmung des Londenschcn Tractats gewesen, bezahlt werden soll.

Art. XIV. Was die beyderseits contrahirten Schulden anlanget, so ist beschloffen worden, daß gleichwie Sr. Käyserl. Maj. die in Catalonien von Deroselben oder in Dero Nahmen gemachten Schulden schon abgetragen, auch die Sorge für die Bezahlung Dero übrigen liquiden Schulden über sich nehmen wollen; also auch Sr. Königl. Cathol. Maj. die durch Dero Ministros. in Flandern, in dem Herzogthum Mayland, wie auch denen Königreichen Neapolis und Sicilien gemachten Schulden gleichfals baar bezahlen, oder doch die Creditores auff andre Art vergnügen wollen. Zu welchem Ende man innerhalb 2 Monathen Commissarien ernennen will, welche die Repartition und Liquidation besagter Schulden machen sollen.

Art. XV. Weil es auch wegen der Restitution der zu Rom, Wien, und in dem Haag befindl. Königl. Spanischen Pallasten für die Ambassadeurs noch einige Differenzien gegeben; So ist man nunmehr einig worden, daß der Pallast in dem Haag gegen den Wienerischen Geändten Pallast gerechnet werden solle; Für den Gesandten-Pallast zu Rom aber wollen Sr. Königl. Maj. in Spanien Sr. Käyserl. Maj. die Helffte des Preisses oder Werths bezahlen.

Art. XVI. In dem gegenwärtigen Friedens-Tractat will man auch die andern, so beyderseits mit gemeinschaftlichen Consens dürfften ernennet werden, mit auffnehmen.

Art. XVII. Die Käyserl. und Königl. Catholisch Commissarien versprechen Krafft ihrer Vollmachten die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats innerhalb 2 Monathen, oder, wenn es möglich, noch eher, aufzuwechseln.

Dieses ist der berühmte und in allen Zeiungen fast vorkommende Wienerische Tractat, daß aber auch geheime Articul, so nicht publiciret worden, gewesen, kan man leichtlich urtheilen, und daraus ersehen, daß Theils der Käyser annoch Ritter des güldenen Blieffes macht, Theils die andern Potentaten von Europa so sehr umb die Com

Communication der geheimen Artickel angehalten, und in Verwels-
gerung oder Verneinung derselben allerhand Contra-Confilia ergrif-
fen, und insonderheit der verstorbene König **GEORGIUS** von
Groß-Brittannien die Hannoverische Allianz nach der Zeit auffge-
richtet, anderer Ursachen zugeschwergen.

Auß Preußen.

Erzehle ich anfänglich, und vor diesestmahl etwas we-
niges, von gelehrten Schrifften, und nennē 1) D. JO. PHILIPPI
BREYNI Historiam Naturalem Cocci radicum tinctorii, quod Po-
lonicum vulgo audit; Gedani. 4. 1721. Weil ich aber nicht ei-
nerley Leser habe, so setze zum Voraus aus ABRAH. HART-
WICHS Beschreibung der Preussischen Werder Cap VIII. § 2.
was er von den Polnischen und Preussischen Chermesin, Kar-
mazygowe Ziarka, oder Czerwiec bey der Obr um Dantsig
geschrieben: Es hängen an der Wurzel dieses polygoni coccige-
ri kleine runde Beerlein, welche, wenn sie zur Zeitigkeit oder
Reiffe gelangen, eine Purpur-Röthe an sich nehmen, und den
Landmann zur Einsamlung anlocken. Hierzu gebraucht man sich
einer kleinen und scharffen Grab-Kelle, oder Spaden. Mit der
einen Hand fassen sie das Kraut, mit der andern heben sie durch
Hülffe der Spaden die Wurzel in die höhe, zupffen die Beerlein
davon ab, und legen die Wurzel wieder in die Erde. Die Beer-
lein werden gesaubert durch einen Sieb, und wenn sie merken,
daß die darin vorhandene Würmer sich vergrößern wollen, werden
sie mit Eßig oder Eißkalten Wasser angesprenget, an die Sonne
oder warmen Ofen geleet, und allmählig gedorret. Hübner hat
dieses: Cochenille, Cochinilla, Cocconella, Kunzenellen, eine köstli-
che rothe Purpur-Farbe, sind kleine aufgetrucknete oder aufge-
dörrete Mücken, in der Grösse wie Bett-Wangen, welche, wenn
sie zerknirscht werden, eine schöne rothe Farbe oder Saft für die
Farben

Färber von sich geben. Man samlet solche häufig in West Indien (oder America) da sie sich auff etlichen Bäumen, welche den Feigen-Bäumen gleichen, auffhalten, unter welche die Indianer ein Tuch aufbreiten, und hernach diese Thierlein herunter schütteln, worauff sie bald sterben, und dieses ist die theure Cochenille. Man darff aber nicht meinen, als ob West Indien nur alleine so eine kostbahre Waare besässe, sondern es kan sich unser Deutschland eben dasselbe an seinen *polygono minori* rühmen, als an dessen Wurzeln umb Johannis rothe Körnlein gefunden werden, welche das gemeine Volck Johannis Bluth nennet, und viele abergläubische Ceremonien damit hat. Solche rothe Körnlein sind nicht anders als *ovula* oder Eyer kleiner Würmer, welche bey warmen Sonnenschein aufgebütet, und endlich lebendige Würmlein werden, die einen Blut-oder Purpur farben Saft bey sich führen, mit welchen man Seyde und Wolle färben kan. Die Türcken und Armenier, welche diesen *Coccum* von den Polnischen Juden viel zu kaufen pflegen, färben damit Tücher, Seide und das Leder, welches sie *Saffian* oder *Saphian* nennen, wie auch ihrer Pferde Mähnen und Schwänze. Etliche Apothecker gebrauchen den aufgedrehten *Coccus*-Saft, an statt des Safts von *Chermes*, nach *Metuz* description, zu der *Confectio Alkermes*, welche denn nicht geringere Krafft haben soll, als die aus Franckreich zu uns gebracht wird, sintemahl der Saft auß den *Cocco*, so in *Ilice* wächst und zu *Montpellier* gesamlet wird, an Medicinischer Tugend und Wirkung von den unfrigen nicht unterschieden ist, massen beyde für eine Herzstärckende Arseney gehalten werden. Aus diesen *Coccus*-Saft mit Citronen-Saft frisch *extrahiret*, bereitet man auch das Papier zur Schmincke, *Charta di Spagna* genant, ingleichen die *Bezetta rubra* oder das rothe Schminck-Tuch, welches in diesen Saft eingetauchet wird. Mancher Kräfftloser/ oder/ mit Ehren zu melden/ Kräftsuchender Bock möchte doch bedencken/ daß er ein Wurm sey,

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 14.

sey/ und also auch von Würmern (und derselben excrementen Hülffe hoffe/ und möchte lernen/ daß Paulini ein sonst nicht zuverachtendes Buch/ genant: Die Dreck-Apothecke/ geschrieben habe; Jedoch es giebt Menschen/ die ihren appetit auch in Schneppen-Dreck finden/ und denen gönnet man auch gerne/ daß sie die wegen des Zuckers/ Muscus und Ambra wohlschmeckende Confectionem Alkermes appetitlich speisen und theuer bezahlen. Ich schlage aber den Hübner noch einmahl auff, und setze zum fernern Unterricht dieses: Kermes-Baum, Scharlach-Baum, *il-x coccigera*, Kermes, Alkermes, ist ein niedriges kleines Bäumlein, so in Hispanien, Franckreich und Welschland wächst. Weil dieses Bäumlein noch jung ist, findet man dreyerley Excrementa daran, das 1) Excrementum wächst im Majo häufig an den Nesten, ist rund und schwarz, glatt und glänzend, inwendig aber voll weißlichen Saffts, in welchen kleine Würmlein schwimmen, endlich wird es dürrer und trocken

trocken. Das 2te Excrementum sind rothe, runde, oder auch wohl länglichte Körner, so mitten aus den Blättern hervor wachsen, einer Erbsen groß, inwendig weiß, und am Geschmack etwas säuerlich und lieblich, in deren etlichen findet man auch kleine Würmlein. Das 3te Excrementum welches unten her auß den Blättern wächst und weit bekantter und besser, als die vorigen ist, sind die berühmten Kermes-Körner, granum Kermes oder tinctorium, sonsten auch Scharlach-Beeren genant, welches rothe Körner mit rothen Saft anfüllet, daraus zuletzt bleich-sarbige und fliegende Würmlein werden, die endlich davon fliegen, welches verhütet werden kan, wenn man die Körner mit Eßig besprenget, etc.

Nachdem ich also denen, die von Gelehrsamkeit keine Profession machen noch Geschmack haben, mit dieser Erklärung des Tituls von oben angezogenen Tractats D. Breynii gedienet, so werden sie auch so höflich seyn, und vergönnen, daß ich in folgenden Bogen denen, die rechte Gelehrte heißen wollen, einen accuratern Begriff von dieser curieusität beybringe; Weil ich zum Voraus gestehe, daß in dieser Betrachtung D. Breyn seines gleichen nicht habe. Jedoch jeso muß ich die Communication davon mit seinen lateinischen Worten aufsetzen.

Diesemnach nenne II) Ein neues Geistreiches und mit netten und reinen Versen zum erstenmahl in Thorn und Preußen gefertigtes Gesang-Buch, davon dieser Titul: **Neue Schwärfflein geistlicher Gedichte zum Dienst des HERRN** bengetragen von M. Johann Rechenberg/ verlegt's George Marcus Knoch in Danzig/ Thorn druckts Johann Nicelai/ 1732. in 8. Wenn alle Menschen und Theologi auff dergleichen Art ihre Garten-Lust anwendeten, wie von diesem AUTORE geschehen in Verfertigung dieser Gottseeligen Lieder, so würde eine große Menge von Garten-Sünden und Thore

Thorheiten nicht dörffen getadelt und verdammet werden. Kurz zusagen, es ist fast kein Casus, Begebenheit und Zeit aufzudencken, darauff nicht in diesem Gesangbuch ein Lied verfertiget, und mit nüglichen Vergnügen könte gelesen werden. Will mein Leser mir nicht glauben, sondern meinet vielleicht, daß ich auß Absichten urtheile, so invitire ihn zur Lesung desselben mit unpartheyischem Herzen.

Zum III. Fahre fort in recensirung des Prof. Scrimessii Anmerckungen über die Zeitungen, mich berufende auff pag. 7. und pag. 64. also:

- Nro. 32. Nachrichten von Pohlischen und Sächsischen Sachen auß den Courier de la Paix und dem Glaneur. Exequien des Königs AUGUSTI zu Caminiec.
- Nro. 33. Von den Marggraffen von Anspach. Leben und Thaten AUGUSTI auß den Petersburgischen Anmerckungen.
- Nro. 34. Des Boywoden Lubomirski Rede an der versamleten Adelschafft. Fortsetzung des Lebens AUGUSTI.
- Nro. 35. Von den Tode des Herzogs von Anjou. Aus den Glaneur Wegen der Französichen und Ruffischen declaration in Ansehung der Pohlischen Wahl Chronodisticha auß AUGUSTI Tode. Desselben Lebens-Fortsetzung.
- Nro. 36. Von des Erz-Bischoffs zu Prage Tod. Von den Graffen zu Erbach-Schönburg. Von der Fürstin von Lichtenstein. Fortsetzung des Lebens AUGUSTI.
- Nro. 37. Von dem Käyserl. Lust-Schloß Laxenburg. Lebens AUGUSTI continuation.
- Nro. 38. Verbesserung der Preussischen Sama. Leipziger Inscriptio bey der Huldigung des neuen Churfürsten zu Sachsen, und andere Solennitäten. Leben AUGUSTI.
- Nro. 39. Von der Stadt Mühlhausen. Chronodisticha auß den König in Pohlen, AUGUSTUM, und dessen Durchl. Hrn. Sohne. Tod des Erz-Bischoffs von Rouen.
- Nro. 40. Von der Familie der Graffen von Plauen. Von der Stadt

Stadt Lieben-Werda. Chronoditicha auff vorhergedachte
Hrn. Vater und Sohn Von der Constitution unigenitus.
Mein geneigter Leser schiebe die Beantwortung der Frage
**Warum/ da ich Neue Schriften zu recensiren
versprochen/ ich bisshero nur in generalibus terminis
geblieben?** Solange auff, bis Zeit und Stunde kommen, und
das vormahls gedruckte Gelehrte Preussen nach gewöhnlicher
Methode wird continuirret werden. Es sind jezo ganz andere
Umstände, die ich in folgenden Bogen offenbahren, und ver-
hoffentlich Beyfall finden will. Es sollen auß solchen Büchern
Excerpta genug folgen, und der Autor dieser Königsbergischen An-
merkungen wird es nicht übel auflegen können, daß ich auch seine
rühmliche Arbeit allegirende zwar die Genealogische und Geographi-
sche Sachen vorbeÿ zugehen, aber die vornehmste Historische
Stücke dem Leser meiner Bogen ebenfalls zu communiciren mit
den ehesten anzufangen mir vorgefetzt, und nur annoch einige um-
stände in Richtigkeit zubringen unumgänglich nöthig habe.
Indem ich also mit Wiederhohlung des Inhalts dieser Anmer-
kungen fertig war, so hätte bey nahe etwas auß einer generösen
Verachtung vergessen, so uns beyden Landsleuten angehet; indem
einer so gut, wie der ander, wegen des unschuldigen Zeitvertreibs
unverdiente Censuren leyden müssen. Scrimonii Worte Nro I. An.
1733. pag. 1. sind diese: „Ich bescheide mich zwar wohl
daß/ wer dergleichen Blätter/ als ich/ außzufertig-
gen auff sich nimmt/ allerhand Urtheile sich gefal-
„len lassen müsse. Ich glaube aber dennoch festig-
„lich/ daß auch mir erlaubet sey diejenige Urtheile/
„so mir zu Ohren gekommen/ gründlich zu wieder-
„legen. Unter andern/ die ich mit Stillsehweigen
vorbey

„vorbey gehe/ ist mir keines lächerlicher vorgekom-
 „men/ als daß ein Momus sich die Freyheit genom-
 „men/ an denen herausgegebenen Stücken dieses zu
 „tadeln/ daß man nichts geschrieben/ was nicht
 „schon voraus in Büchern zufinden gewesen. Ich
 „möchte gerne wissen/ was so ein Tadler vor einen
 „Begriff von Historischen Anmerkungen hat/ in
 „welchen man der Natur und Beschaffenheit der Sa-
 „chen nach/ nichts anders schreiben kan/ als was
 „man entweder selbst gehöret und gesehen/ oder bey
 „andern gelesen hat. Da es nun nicht möglich in
 „gantz Europa bey allen vorkommenden Gelegenheiten/
 „zu alten und neuen Zeiten/ zugleich gegenwärtig
 „zu seyn; so folget nothwendig daraus/ daß man
 „das/ wovon man nicht Augen- und Ohren-Zeuge
 „gewesen/ aus andern Schriften nehmen müsse.
 „Will Momus nicht aus Büchern belehret seyn/ so
 „mag er den ewig-irrenden Juden auffsuchen/ und
 „selbigen umb alles/ was hie und dorten passiret/
 „als einen ohnfehlbahren Zeugen befragen. Ich
 „werde deßwegen dennoch bey meinen einmahl an-
 „gefangenen Vorsatz beständig bleiben; und dencke
 „meinen Lesern einen nicht unangenehmen Dienst zu
 „erweisen/ wann ihnen die Mühe erspare so viele

„Bücher/ als ich/ nachzuschlagen. Ich vor meine Person, habe zwar in der Vorrede gemeldet: Daß wenn einer ungehobelte Censuren gebrauchen würde/ ich mich daran nicht kehren wolte/ sondern dencken: *Quid si me asinus calcitret!* wie/ wenn mich ein Esel auff den Fuß trete! Und bey dieser resolution bleibe ich annoch und immerfort, werde mich auch nicht abschrecken lassen das angefangene Werck, wenn GOTT Leben und Gesundheit verleihet, dem Monsieur Thornischen Momo zum Poffen fortzusetzen; aber weil derselbe präzendiret ein gelehrter, und vielleicht ein Premier-Ministre des Apollinis auff den Parnasso zu seyn, so wird er es vor keine, weder verbal noch real, Injurie annehmen können, wenn ich mit ihm, als einen vormahls im Gymasio sich auffgeworffenen Pietisten, aus der Heil. Bibel spreche, und ihm jeso ebenfals per compaignie Pietistisch recommendire nachzulesen Hiobs XXXIstes Capitel vers. 18. 19 20. und NB die darunter stehende Note des seel. D. Lutheri, meiner Wittenbergischen Edition von An. 1682. in groß 8. und damit er seine Andacht ferner exerciren könne, so mag er darzu die dritte Strophe aus dem güldenen A. B. C. in unserm Thornischen Gesang-Buch bey der Davids-Harffe mit heller und lieblich klingender Stimme absingen. Hr. Burgermeister Zerneck schreibt in der Thornischen Chronick pag. 237. folgendes: Anno 1632. den 18. März. ward ANDREAS ZACH, Weil er die hiesige Schipper geschmähet/ an der Schiff-Brücke ins Halß-Eisen geschmiedet/ hernach ihm das Maul mit Plausen geschlagen. Ich schlußte vor diesesmahl aus Christ. Weisens curiosen Gedancken von deutschen Versen Part. II. pag. 119.

Zu Summa/ welcher sonst nicht viel zu richten fin-
 det/
 Dem auch die kluge Welt kein solches Amt ge-
 steht/
 Der hat das tieffe Meer der Weißheit leicht ergrän-
 det/
 So bald es über uns und unsre Schulen
 geht/
 Die Last verbleibt uns wohl/ das Thun wächst alle
 Morgen/
 Die Rechen schafft ist hoch/ der Danck hingegen
 schlecht/
 Und wolte sich ein Mann dabey zu Tode sorgen/
 So schriebe man auff's Grab : Er that nicht
 allen recht.

Ferner

Ist an keinen Ort, soviel mir wissend, die Gewohn-
 heit, auffer in unser Stadt Thorn, daß am dritten Pfingst-Tag
 eine Solenne Wallfahrt und Proceßion von Catholischen Mäg-
 den, die drey Bilder tragen, Weiß, roth und grün gekleidet,
 und brennende Wapkerzen in Händen haben unter Music von Po-
 sitiv und Pauken ohne Trompeten, nach einer kleinen Kirche der
 S. BARBARA gewidmet, so eine halbe Meile von der Stadt
 liegt, verrichtet wird; wiewohl auch Weiber und gemeine Kerls
 derselben

derselben beywohnen Es ist also die Frage: Wenn und warum die Proceſſion aus der St. Johannis Kirche eingeführet worden? das Heiligen Lexicon gedencket einer S. Barbara, welche zur Zeit des Käysers Maximiani von Vornehmen Heydnischen Eltern geböhren. Ihr Vater verschloß sie, als sein einiges Kind und wegen ihrer Schönheit in einen Thurn, in welcher Einsamkeit sie die Eitelkeit der Gözen zu Herzen zog, sich zu den wahren GOTT bekehrte, und als sie ihr Vater bey erreichten Mannbahren Jahren mit einem vornehmen Mann verheyrahten wolte, schlug sie solches auß, und bekante sich vor eine Christin. Sie wurde deswegen von ihren Vater grausam geprügelt, und als sie nicht abließ den wahren Glauben zu bekennen, so ward sie dem Richter überliefert, von demselben zum Tode verdammet, und mit dessen Erlaubnis An. 230. von ihren eigenen Vater enthauptet. Ihr Festtag ist den 4ten December. Hartknoch handelt ausführlicher und giebt einen bessern, obschon nicht vollkommenen, Bericht, wenn er schreibt:

Es ist auch eine halbe Meil-Weges von Thorn eine Kirche in dem Walde, der S. Barbara geweyhet, dahin alle Jahr auff dem dritten Pfingst-Tag die Römisch-Catholischen Luthen in Thorn ihre Proceſſion mit grosser Solennität halten. Eben dieser S. Barbara ist auch in Pomerellen an der Weiffel zu Sardewicz eine Kirche gebauet, da sie sonderlich verehret wird. Wer aber die S. Barbara gewesen, und woher sie in Preussen sonderlich geehret, wollen wir jetzt mit wenigem vernehmen. Der Vater der S. Barbara hieß Dioscorus, ein Grieche; Derselbe, weil er selbst ein Heyde war, hat seine Tochter, wegen des angenommenen Christlichen Glaubens, Martiano dem Landpfleger übergeben, welcher Barbaram erstlich mit guten Worten wollen vom Christlichen Glauben abziehen, und wie er gesehen, daß alles umbsonst und vergebens war, hat er sie mit Peferichs jämmerlich peitschen, hernach mit eisernen Hacken reissen, mit Sackeln brennen,

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 15.

nen, mit Hammern den Kopff klopffen, zu legt die Brüste abschneiden und den Kopff abschlagen lassen: Und was das Grausamste ist, so hat sich der Vater selbst zum Scharfrichter lassen brauchen, und hat diese seine Tochter auff besagte Weise selbst gemartert. Wenn und zu welcher Zeit dieses geschehen, sind auch nicht einerley Meynungen. Daß es unter dem Käyser Maximiano geschehen sey, zeuget Simeon Metaphrastes, wie auch Petrus de Natalibus und andere. Caesar Baronius aber vermeynet, es sey geschehen unter dem Käyser Maximino Thrace. In dem Ort, wo Barbara ihre Marter ausgestanden, sind gleichfals die Scribenten nicht einig. Usvardus und Ado Viennensis in ihren Martyrologiis ad 16 Decembr vermeynet, daß sie in Thuscia oder Serruria, eine Landschaft in Welschland, gelitten habe. Baronius aber aus andern geschriebenen Büchern schreibt, daß sie in der Stadt Nicomedia die Marter ausgestanden, mit welchem auch unsere Ordens-Chronick übereinstimmet. Es sind auch einige so da vorgehen, als habe sie zu Heliopolis in Egypten umb der Christlichen Religion sich martern lassen, wie dasselbe Baronius auffgezeichnet.

gezeichnet, welche Meynung auch unter unsern scribenten bey dem Nicolao Ierolchino zu finden. Viel zweiffelhafter ist es, wie das Haupt der S. Barbara, oder wie Martinus Cromerus schreibet, der ganze Leib in Preussen ankommen sey. Thomas Waiselhus vermeynet, daß Swentopelcus, Hertzog in Pommern selbiges von denen nahe anliegenden Völkern geraubet. Ein ander geschriebenes Chronicon saget, daß der Kopff S. Barbara durch den Luderum, Hertzog von Braunschweig, Hohemeister Teutschen Ordens, in Preussen gebracht sey. Aber es ist ein offenbahrer Irrthum, weil das Haupt S. Barbara in Preussen ganzer hundert Jahr vor dem Ludero gewesen, wie auch aus dem Petro de Dusburg so vor dem Ludero gelebet, zu sehen. Der Irrthum aber kommt daher, weil Ierolchinus gedencket, daß gedachter Luderus ein ganzes Buch, von dem Leben und Marter der S. Barbara, in teutschen Versen geschrieben, dahin auch Ierolchinus den Leser verweist dafern er wissen will, wie das Haupt S. Barbara in Preussen gebracht worden. Aber das Buch ist vielleicht schon nicht mehr zu finden. Es ist aber dennoch ein ander sehr altes geschriebenes Buch, theils auf Papier, theils auf Pergamen darinnen unter andern das Leben der S. Barbara befindlich, zuletzt aber ist eine historische Erzählung angehangen, wie das Haupt derselben in Pommern und Preussen ankommen. Es werden aber daselbst unterschiedene Meynungen erzehlet. Die erste unter denselben ist diese, daß etliche frembde Leuthe gewesen, welche in vielen Orten der Welt, keine Reliquien der Heiligen, weder mit Bitte noch umbs Geld haben bekommen können, dieselbe sind endlich nach Rom kommen und da ihnen daselbst das Haupt S. Barbara gezeigt worden, haben sie es gestohlen: als sie aber mit demselben zu Schiffe fortgehen; sind sie durch einen ungestümen Wind an den Pommerischen Strand getrieben, von denen es hernach Swentopelcus bekommen. Andere, wie in eben demselben Buche stehet melden, daß
der

der Herzog in Pommern, wie er den Christlichen Glauben angenommen, das Haupt von dem Pabst bekommen, und also in Pommern gebracht habe. Andere sprechen, als in Dennesmarck zwischen dem Könige und der Geistlichkeit ein Mißverstand und Streit entstanden, da sey ein Gesandter vom Pabst mit dem Haupt S. Barbara dahin geschickt worden, aber als er in Dantzig ankommen, da habe man ihm dasselbe weggenommen. Nach verfloffenen dreyen Jahren sey hernach dieser gefangene päbstliche Gesandte von dem Caminischen Bischoff erkant und loß gemacht worden, deswegen ihn der Pabst zur Danckbarkeit von der Erzbischöflichen Ober-Auffsehung ewiglich befreyet. Diese letztere Meynung findet man auch in vielen geschriebenen, doch neuen Preussischen Chronicken, aber mit vielem Zusatz. Nämlich es soll Ericus VII. König in Dennemark, da er noch jung war zu Paris mit dem Senebaldo einen Genueser studiret und gute Freundschaft geschlossen haben. Als hernachmahls dieser Senebaldus zum Pabst erwehlet worden und den Nahmen Innocencii IV. angenommen, hat er dem Könige Erico dieses Haupt durch einen Cardinal in Gothland da sich der König auffhielt, geschickt. Aber, als der Cardinal in Gothland schiffen wolte, hat er Schiffbruch gelitten, und ward biß an Pommern getrieben und auf diese Weise ist das Haupt in Pomerellen gekommen. Wie es aber hernach aus Pomerellen in Preussen gebracht, erzehlet außführlich Petrus von Dü-burg. Nämlich in dem ersten Abfall der Preussen da sie Swentopelcus Herzog in Pommern wieder die Creuz-Herren auffgewigelt hatte, und der Krieg von beyden Seiten mit grossem Ernst und Eyser fortgesetzt ward, hat Theodoricus von Bernheim der alte Marschal mit vier Ordens-Brüdern und vier und zwanzig Soldaten in S. Barbarn Nacht das Schloß Scharterwitz in Pomerellen unversehens erstiegen, die funffzig Mann so zu Besatzung daselbst waren, erschlagen, etliche von ihnen wie auch

150. Weiber gefangen und das Schloß beraubet: In einem Keller aber haben die Soldaten einen Kasten und eine silberne Büchse gefunden, darinnen das Haupt S. Barbarâ gelegen. Dieses haben die Creutz-Herren mit Freuden auffgenommen, insonderheit weil ihnen ein altes Weib unter den gefangenen viel gutes prophezeyet, und habens mit grosser Pracht und Solennität in Culm eingebracht, da die ganze Clerisey und das Volck aus der Stadt demselben mit einer Procession entgegen gegangen, und, wie Ieroschinus meldet auf folgende Weise gesungen:

Du (Preussen) bist gewiß an der süßen Barbara
 Daß sie dich nimmer will verlahn/
 Sondern dich stets in Liebe hahn
 O zarte Barbara/ nun bleib
 Bey uns und vertreib
 Was du weist uns wiedersehn/
 Durch die bittere Marter dein.

Auff derselben Büre, da das Haupt S. Barbarâ gelegen, sollen die Worte gestanden haben: Innocentius Pontifex Maximus Fratri ac filio Ergestero (andere lesen Engeltero) manusculum Sacrum Divæ Virginis Barbaræ ut regi Catholico transmisit. Zu Culm ist das Haupt S. Barbarâ auch noch zu des Petri von Düsburg Zeiten, das ist umb das 1326. Jahr, gewesen, wie er selbst solches bezeuget, jetzt soll dasselbe zu Cöln am Rhein seyn, denn es schreibet Grætopolius Iuliacensis hievon: Caput hoc Constantinopolim translatum, imperator quidam Venetis donaverit, demum in Prussiam delatum, & iam Coloniae apud Patres Minores

res (conventuales) in magna populi devotione servatur. Der Jungfrauen Barbara Bildniß ist auch an etlichen Orten heilig gehalten, als zu Marienburg, bey Thorn und andern Oertern mehr.

Diesem allen ungeachtet bleiben meine Fragen von ihm unbeantwortet. Denn ob man schon weiß, wer die S. Barbara sey, und wie ihre Verehrung in Preußen eingeführet worden, so weiß man doch nicht:

1.) Warum dieses Fest nicht in der Stadt zu gedachter Zeit mit einer Procession celebriret wird?

2.) Warum eben ausser der Stadt nach der St. Barbara Kirche sie geschiehet?

3.) Warum am dritten Pfingstag diese Andacht zuverrichten?

4.) Wenn die St. Barbara Kirche und von wem sie erbauet?

5.) In welchem Jahre die erste Procession dahin angestellt, und warumb diese Heilige allein von Frauens-Volck durch eine Procession, und zwar ohne Trompeten in der Stadt, nur mit Paucken, geehret wird?

Auff diese Fragen jezo und gründlich zu antworten, gestehe gerne nicht bereit und geschickt zu seyn; verspreche aber deßfals nach Unterricht mich umzuthun, und wënn ich selbigen nach meinem Verlangen bekommen, ihn mitzutheilen. Unterdessen erzehle die alte Tradition, daß diese Heilige Barbara einẽ frommen Einsiedler in dem fließenden Wässertein durch den vorigen Wald ihr Bildniß sehen lassen, und dadurch angedeutet habe, daß sie an diesem Orte eine Kirche und Venerirung verlange. Wozu man auch in damahligen Zeiten auff Relation dieses Mannes alsobald Anstalt gemacht. Je doch die obige Fragen werden dadurch nicht umbständiglich abgethan. Dannhero Zeit und Geduld.

Nunmehr will ich meinem pag 68. gethanem Versprechen gemäß, um den Königsbergischen Zeitungs-Schreiber seinen Fehler zu beweisen, nicht allein die Session, sondern auch die andern

Solemnitäten und Rechte, so bey einem Preussischen General-Land-Tage pflegen observiret zu werden, theils aus dem Lezogmich und Hartknoch, theils aus glaubwürdiger Männer, die denselben beygewohnet, Erzählung, so viel zu wissen nothwendig, anführen. Vormahls wurden dieselbe in Ordentliche und Außerordentliche eingetheilet: Die ordentliche wurden jährlich zu gewisser Zeit, und an einem gewissen Ort unveränderlich gehalten, und haben An. 1652. auffgehöret; obschon hernach solche wieder einzuführen berathschlaget und beschloffen worden durch ein *Laudum* An. 1677. aber der Erfolg ist nicht geschehen. Die außerordentliche waren weder an einer gewissen Zeit noch Ort gebunden, sondern geschahen, wenn was un-verhofftes und nothwendiges vorgefallen: Und diese sind in *Observanz* bis jeso geblieben, und werden eingetheilet in *Antecomitiales*, d. i. die vor den Pohlnischen Reichstag gehalten werden, und *Postcomitiales*, d. i. die nach den Pohlnischen Reichstage üblich sind. Der Anfang dieser Eintheilung ist entstanden, da die Preussen durch das Lublinische Decret gezwungen worden den Pohlnischen Reichs-Tagen ohne Distinction beyzuwohnen; so in den vorhergehenden Zeiten ganz anders gewesen, wie Lezogmich in den Geschichten der Lande Preussen bewiesen. Also ist der erste *Antecomitialis* An. 1568. und der erste *Postcomitialis* An. 1570. gewesen. So lange nun ein König lebet, so sezet er in seinem an den Sulmischen, Marienburgischen, und Pomerellischen *Boywoden* expedirten *Universalien*, wie auch an die grosse und kleine Städte ausgefertigten *Circularibus* oder *Literis vocatoris*, einen gewissen Tag und Ort, welcher vermöge des An. 1687. bestandenen *Laudi* wechselweise zu Marienburg und Graudenz ist: da vormahls auch andere Dertter darzu genommen worden. Von den Orten und deren Berwechselung ist das *Laudum* An. 1687. merckwürdig: In dem Fall allein soll dieser Wechsel gelten, wenn es sich zuträgt, daß des Königl. Gesandten Proposition geschehen, ein Landbothen-Marschall erwehlet, die *præliminariën* angefangen; hernach aber zerrißten worden. Hingegen, wenn diese *præliminariën*, besonders aber die Wahl eines Landbothen-

then-Marschalls nicht zu stande gekommen, sondern der angefangene Landtag noch vor oder über der Wahl zerrissen oder auch der General-Landtag wegen eines vor demselben vorhergehenden particulier Landtagen vornehmlich in Kowalewo, Stum, oder Stargard zerrissenen gar nicht angefangen worden, und also ein ander Landtag zu halten und anzusehen, so soll der erste Ort beybehalten, und wiederum an den ersten Ort die Zusammenkunft geschehen. Mit den Königl. Universalien hat es diese Umstände, daß an die drey Boywoden drey besondere in Lateinischer Sprache geschrieben und geschicket werden; die an die grosse und kleine Städte werden an die Grods oder Adliche Landgerichte, wozu die 3 Städte ihre Sachen, als Protestationes, Manifestationes &c. verrichten, gesendet, die sie den Städten insinuiren lassen. Die Boywoden convociren darauff die zu ihrer Boywodschafft gehörige Adelschafft durch ihre absonderliche Pohlische Universalien zu den gewöhnlichen Orten, umb ihre conventus particulares zu halten, und werden der Boywoden Universalien, so sich auff die Königl. Universalien beziehen, an den Rathhäusern der Städte, auff bittliches Anhalten der Boywoden angeschlagen, theils der Adelschafft durch die Bediente, so man Ministeriales nennet, eingehändiget. An die 2. Bischöffe aber von Ermeland und Culm sendet der König 2. a parte Brieffe in Pohlischer Sprache: Worauff der Ermelländische als Præses terrarum prussiarum invitiret Nach gehaltenen Conventus particulares auff den General-Landtag an dem vom Könige gesetzten Tage zu erscheinen. Der von dem Könige angeetzte General-Landtag muß 6. Wochen vor den Reichstag seyn, und 14. Tage vor den General-Landtag werden die particulier Landtage gehalten. An 1730. sind die Königl. Brieffe an die grosse und kleine Städte nicht gewöhnlicher massen an die Grods, sondern an den Ermelländischen Bischoff gesendet worden auß der Königl. Kanzley, da zu Lublin der Reichstag intimirt gewesen, welcher Bischoff sie darauff an die Städte expedirte. Im übrigen, wie die Reichstage alle 2. Jahre gehalten werden, also muß auch dergleiche mit den General-Landtage in Preussen gesche-

geschehen. Wenn nun gedachter massen die Particulair-Landtage zu celebriren, so geschehen solche in der Culmischen Boywoodschafft zu Kowalewo; in der Marienburgische Boywoodschafft zu Stum; in der Pommerellischen Boywoodschafft zu Stargard. Weil nun Pommerellien in viele Districte zertheilet, so komt jeder District vorher zusammen, ehe sie alle zugleich zu Stargard sich einfinden: also geschehen die besondere Zusammenkünfte zu Dirschau wohin die Stadt Danzig gehöret, zu Schwes, zu Tuchel, zu Schlochau, zu Mirachau, und Puzig. Dabey zu observiren

1) Daß diese Gewohnheit zum ersten unter den Pommerellischen Boywooden Ludwig von Mordingen geschehen,

2) Die Stadt Thorn nach Kowalewo, und die Stadt Elbing nach Stum ihre Secretarios zuschicken pfelet. Auff diesen Particulair-Landtagen deliberirt die Adelschafft über die Sachen, derer Expedirung und Proposition auff den General-Landtage durch ihre erwählte Land-Bothen geschehen soll: Wieviele Landbothen erwöhlet und nachdem General-Landtage selbige versendet werden sollen, ist durch kein Gesetz ausgemacht; Die Instructiones aber werden ihnen von jeder Boywoodschafft in Pohnischer Sprache gegeben, bisweilen werden auff den Particulair-Landtagen keine Nuncii denominiret, sondern sie gehen alle viriticum auff den General-Landtage. Soll nun ferner gedachter General-Landtag seinen Anfang nehmen, so ist unumbgänglich bey Lebens-Zeiten des Königs nöthig.

1) Daß der Königl. Gesandte zugegen sey.

2) Von den Landes Räten muß zum wenigsten einer auch da seyn, wenn es auch nur einer von den Succamerariis ist, und von den größten Städten muß ebenfalls einer nothwendig erscheinen, oder der Landtag kan nicht gehalten werden, wie An. 1688. geschehen: und wegen des ersten Punets die Jahre 1627. 1638. 1642. 1662. beweisen. Die ausgebliebene Städte pfelegen sich Schriftlich zu entschuldigen, ihre Secretarien zu schicken und den Gegenwärtigen ihre Affaires durch eine Vollmacht aufzutragen.

Wenn

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 16.

Wenn sie nun in Marienburg oder Graudenz zusammen angekommen, so versamlen sie sich gemeiniglich auff dem Rathhause, oder dann und wann in der Stadt-Kirche, wenn die Adelschafft nehmlich in ungewöhnlicher Zahl gegenwärtig ist, und nicht Raum auff den Rathhause hat: Dargegen der Praeses terrarum Prussiae oder Ermelländische Bischoff den grossen Städten eine schriftliche Versicherung mit seiner Hand und Siegel, oder revertales, giebt, daß dieses auff's künfftige nichts den Rechten und Gewohnheiten präjudiciren solle. Wir finden auch Exempel, daß sie zwar in der Kirchen zum ersten sich versamlet; aber hernach sind die Landes-Räthe auff's Rathhaus gegangen, haben daselbst deliberirt und sodann sich wiederum nach der Kirchen verfügert, und die Conclavia combinirt. Ja wenn kein Rathhaus vorhanden, wie zu Oliva An. 1710 so hat es müssen in der Kirchen geschehen.

Der Tisch an welchen die Consiliarii sitzen, und die Ordnung des Sitzens ist auß beygehender Figur zuerkennen.



Praeses

Præses Ermelländischer Bischoff.

Eulm. Bischoff		o]	Ablegati der Stadt Thorn	
Boymode von Eulm		o]	. . . Elbing †	
• von Marienburg		o]		
• von Pomerellen		o]		
Castellan von Elbing		o]	. . . Danzig	
• von Danzig		o]		
Succamer. von Eulm			†	Hinter der Städten Ablegatos oder Internuncios stehen die Secretarii und protocoliren.
• von Marienb.				
• von Pomerell.				

Bäncke vor die Landbothen.

Bäncke vor die Landbothen.

Der Praeses sitzt auff einen Lehnstuhl, oben an, die andere Seniores zur Rechten hinter den Tisch, u. der Städte Internuncii zur Lincken auf andere Stühle od: Bäncke, so die kleine Städte, wo der Landtag gehalten wird, setzen. Die Städte wo der Landtag gehalten wird, bedecke den Tisch mit einer schönen Decke, roth, violet oder ander Farbe. Die Landbothen sitzen

sitzen auch auff Bäncken: die übrige Adelschafft, steht und sitzt, wo sie
 Platz findet. Der Praeses thut die Anrede an sämtliche, und wenn
 etliche Senatores nicht geschworen, so müssen sie es thun. Sodann
 werden welche deputiret aus dem Senat und Landbothen, den Kö-
 niglichen Gesandten abzuholen. Gemeiniglich wird von der ersten
 Bancke ein Succomerarius deputirt, oder in Ermangelung dessen ein
 Castellan, und wenn auch der nicht da ist, einer von den Internuntius
 der Städte; dergestalt daß wenn ein Burgermeister und Rathsherr
 von einer Stadt geschickt, der Rathsherr dazzu erwehlet wird, und
 der Burgermeister sitzen bleibet. Der angekommene Königl. Ge-
 sandte setzet sich auff des Ermelländischen Bischoffs gewöhnliche Stel-
 le, und der Ermelländische nimt unterdessen des Eulmischen Bischoffs
 Sitz ein, neben ihm aber der Eulmische, und die übrige: Nach ge-
 machten Compliment bedeckt er sein Haupt, und hält eine Rede an
 die Versammlung, producirt seine Creditiv, so der Thornische Secreta-
 rius ablieset, übergiebt die Königl. Proposition, so ebenfals der Tho-
 nische Secretarius vorlieset; stehet sodann auff, macht sein Compli-
 ment, und wird in voriger Societe wieder nach sein Logis geführt.
 Obschon der Königl. Gesandte sein Haupt bedeckt, so thun es doch
 in honorem Regis weder die Consilarii noch andere nicht, sondern blei-
 ben unbedeckt: wiewohl An. 1680. der Bischoff von Eulm und Boy-
 wode von Pommerellen es gethan. Wenn der Königl. Abgesandte
 weg ist, und die ihn begleitet zurückgekommen, läffet der Praeses terra-
 rum Profliz die Supliquen der privat Personen vorlesen, und solviret
 die Session bis auff den folgenden Tag: worauff die Adelschafft
 sich hinweg begiebt, und die Senatores annoch allein ihre delibe-
 rationes haben können; welches nach langen Streiten JHANN EA-
 GJMZR also decidiret. Wenn nun die Session solviret, und die
 Consilia auff den folgenden Tag verschoben, so gehen entweder die
 Consilarii mit den Landbothen zugleich weg, oder diese letztere be-
 geben sich in ihre Landbothen Stube wegen Erwehlung eines Landbo-
 then Marschalls zu deliberiren; und die Senatores bleiben annoch
 zusammen. Von rechts wegen soll der Königl. Abgesandte noch am
 geses.

gefetzten Tage vor Sonnen Untergang zu der Session gehohlet wer-
 den; so aber nicht allezeit geschehen. Ehe sich die Landbothen Stube
 post electum Marschalcum mit der Senatoren Stube vereiniget, kom-
 men zwey Deputirte aus derselben, welche Senatui deferiren, daß ein
 Marschall erwehlet, worauff der Praeses im Nahmen des Senats ih-
 nen gratuliret. Darauff gehen die Deputirte wieder zu den ibrigen,
 und fangen die Consilia an unter Direction des Marschalls. Die
 Landbothen also nach Erwehlung eines Marschalls deliberiren in ih-
 rer Stube, und die Rätthe thun dergleichen in ihrer Stube; Jedoch
 daß sie einander die Consilia communiciren, und einig zu werden suchen,
 wegen der Antwort auff des Königl. Gesandten Vortrag. In den
 Deliberationen der LandesRätthe, redet der Praeses die übrigen zu erste
 an, vormahls geschah es in Deutscher, hernach in Lateinischer und
 jezo in Pohlischer Sprache, und giebt sein Votum; die andern auff
 der Adlichen Bäncke zur rechten Hand, antworten und geben ihre Vo-
 ta gleichfals Pohlisch; von der Städten Internuntius, die annoch
 bey der uhralten Gewohnheit bleiben wollen, redet der erste Thorni-
 sche Internuntius den Praesidem, undübrige Rätthe oder in Ermange-
 lung dieser, der Elbingische, und so ferner, an in deutscher Sprache,
 mit ihren Titul: Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc. Der Praeses nebst den ü-
 brigen bitten alsobald die Lateinische Sprache zuerwehlen, und nach
 vorhergegangener Protestation, daß hieraus denen Rechten der Städte
 kein präjudiz erwachsen solle, so ihm versichert wird, accommodiret
 er sich, und erwehlet die Lateinische, darin er sein Votum giebt
 und ferner conferiret. So bald die Rätthe und Landbothen mit
 ihren Deliberirungen fertig, so kommt der Marschall mit den Land-
 bothen in der Senatoren Stube, oder, wenn die Zahl zu groß, begiebt
 sich der Senat in der Kirche; da den der Marschall eine Oration hält,
 und vom Praeside ihm geantwortet wird. Darauff werden die Brieffe
 verlesen, die an dieser Versammlung geschrieben, und sodann liest er die
 Punkte worüber man in der Landbothen Stube einig worden, ab. Wer-
 den nun selbige von dem Rath und allen Landbothen adprobiret, inglei-
 chen was die Rätthe geschlossen genehm gehalten, so werden Lauda ver-
 fertigt

fertiget und sowohl der Präses als der Marschall endigen durch eine Oracion den General-Landtag. Komt es aber zu Streitigkeiten und die Gemüther können nicht vereiniget werden; alsdenn geschehen Protestationes, contradictiones auch von denenjenigen, die weder Lands-Räthe noch Land-Bothen sind, (wider die verhandene Lauda, welche alle activitatem ihnen benommen,) und der Landtag wird zer-rissen. Bestehet er, wie vor gedacht, und es ist alles einmüthig expedire und geschlossen, so führt man den Königl. Gesandten wieder zur Versammlung, dem der Präses den Schluß der Stände referiret und nebst recommendation der Provinz dimittiret. Hernach wird Ihm der Stände Schluß schriftlich mit den Preußischen Landes-Siegel gesiegelt in sein Quartier zugeschickt. Was die Zeit betrifft, wie lange ein General-Landtag dauren soll, so zeigt die bisherige Gewohnheit, daß das Laudum von An 1655. darin nur 3. Tage gesetzet, nicht observiret, sondern eine längere Zeit, offt von etlichen Wochen, darzu genommen wird. Können auch die Stände auff einmahl; mit ihren deliberationen nicht fertig werden, und haben zwar etwas geschlossen; aber alle puncta noch nicht abgethan, sondern es wird Bedenck-Zeit genommen, und auff andere Zeit die Zusammentkunft verschoben, so heisset es den Landtag prolongiren, und der König giebt seinen Consens schriftlich darzu: Die Stände setzen Zeit und Ort. Daß, schließlich in Thorn das Landes-Archiv verwahret, und der Thornische Secretarius das Protocol führt, ingleichen daß das Landes-Siegel zu Elbing ist, und von den Elbingischen Abgeschickten mitgebracht und zurückgenommen wird, ist nicht unbekant: Wosern aber die Herrn Elbinger mit den Siegel nicht gegenwärtig, so besiegeln die Lauda der Präses, einer von den Abgeschickten der Städte, und der Land-Bothen Marschall; wie Annis 1616. 1617. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. geschehen Und daß denen Deputirten nach dem Reichs-Tage schriftliche Vollmachten und Instructiones gegeben, und gewisse Unkosten aus den Preußischen Landes-Schatz ihnen zugestanden werden

werden, ist annoch von einen Conventu generali ^{ante comitali} bey Lebzeiten eines Königs hinzuzusetzen. Es ist auch hinzuzufügen, daß die Brieffe und Missiven *comandis conclavibus* verlesen werden, welches denn theils *ante electum Mareschallum*, theils *post electum Mareschallum*, wenn die *Conclavia* wieder *conjugiret* werden, geschehen kan. Diese Ablefung der Missiven geschiehet von dem Thornischen *Secretario*: Und ist auch im letzten General-Landtage geschehen; dahero der Königsbergische Zeitungsschreiber sehr übel berichtet gewesen, daß demselben die Activität genommen worden. Vielmehr sind nicht allein, wie gedacht, die Missiven und Brieffe von ihm verlesen, sondern auch die *Schlüsse* und *Lauds concipiret* und *protocolliret*, wie sonst üblich, und alles gebraucht worden, was zu der *Secretarien Activität* gehöret.

Aus Savoyen.

Haben wir vernommen, daß der König von Sardinien und Herzog von Savoyen

- 1) Mit dem Kaiser eine Allianz gemacht.
- 2) Dem Wienerischen Tractat und *Sanctiani Pragmatica* beygetreten.
- 3) Mit dem Pabste annoch keinen völligen Schluß gemacht.
- 4) Sich in *positur* setzen wenn er möchte von Spanien oder Franckreich angegriffen werden in Savoyen oder seinem Königreich Sardinien.
- 5) Daß er vor kurzer Zeit seinen *Erdnungstag celebrirt*, und Ritter des *St. Mauriti Ordens* gemacht.

6.) Daß

5) Daß seine Gemahlin in gefegenten Stande seyn solle.

Von diesen 6. Puncten nehme ich mir 3 zu betrachten vor, nehmlich

1) Seine Mariage.

2) Den Orden St. Mauritti, und

3) Wie er zum Königreich Sardinien, an statt Sicilien, gekommen, welches letztere in den Utrechtschen Frieden 1713. ihm accordirt und eingeräumt gewesen.

Seine Mariage anlangende, so ist dieser König CAROLUS EMANUEL geb. den 27. An. 1701. zweymahl vermählt, erstlich mit CHRISTINA LOISA Tochter THEODORI Pfalzgraff zu Salzburg An. 1723 so An. 1723. gestorben, und zwar An 1723. einen Prinzen gebohren; aber An. 1727. durch den Tod wieder verlohren gehabt, Sie selbst ist in den 6. Wochen verschieden. Zum andernmahl erwählte er zur Gemahlin POLYXENAM CHRISTINAM, eine Princessin des Landgraffen zu HessenRheinfels in Rotenburg ERNEST LEOPOLD An. 1724. da Sie An. 1706. den 21. Nov. gebohren. Bis dato ist von Ihr nur ein Prinz auff die Welt gebracht worden, nehmlich An. 1727. den 26. Jun. und heißet: FERDINANDUS.

Von dem Orden St. Mauritti gebe ich den Unterricht, daß in Savoyen zwey ORDEN seyn: della annunciata, und St. Mauritti mit St. Lazari vereiniget. AMADEUS VI, damaliger Graff von Savoyen, welcher wegen seines auff einen Turnier zu Chambery An. 1348. geführten grünen Habits und Liberey den Nahmen des grünen überkommen, hat durch Anlegung des Weltlichen Ordens della annunciata seinen Nahmen verewiget; Er führte selbigen An. 1362. zu Ehren der Geheimnisse des Heiligen Rosen-Kranzes ein und ernennete 14. Ritter, deren Zahl mit dem Ober-Haupte sich also nur auff 15. erstreckten. Zum Ordens- Zeichen erwählte er eine güldene drey Fingerbreite, von 15. Zweifels

fels- oder Liebes - Knoten zusammengekettete Kette, zwischen welche die Buchstaben F. E. R. T. eingerücket, davon die Erklärung einige auff die von des Stiffers Groß Vater **MARCO VI.** dem Großen An. 1315. wieder die Türcken behauptete Insel Rhodus folgender Gestalt machen: fortitud. Ejus Rhodum Tenuit; wie wohl andere aus alten Mungen beweisen, daß sothane Buchstaben längst zuvor üblich gewesen, und daher ihre Deutung sehr ungewiß. Ja es haben einige zu Zeiten Königs **HENRI IV.** in Franckreich bey unglücklichen Kriege Herzog **CHARLES MUEL** selbige höhnischer Weise also umbgekehret: Tout Retournera En France. Zwischen diesen Zweiffels-Knoten hat hernach Herzog **CHARLES III.** An. 1518. noch soviel weiße und rothe emailirte Rosen zugefüget, und da dieser Orden bißher nur schlecht hin den Nahmen des Savoyischen geführet, bekam er hierauff selbigen von Annunciata. Unten hänget ein von dergleichen Knoten gewundener Ring, worin die Geschichte der Verkündigung Mariä vorgestellt. Der Ordens Sitz war anfänglich zu Pierre Chatel in Bugey; als aber Herzog **CHARLES** durch den am 17. Januar. 1607. zu Lion mit Franckreich geschlossenen Frieden selbiges Land mit der Graffschafft Saluzzo verwechselt, ist ihre jährliche auff den Tag Mariä Verkündigung gefetzte Zusammenkunft erstlich in die Kirche s. Dominici nach Montmelian verleget, folgentlich in die Einöde von Camaldule, auff dem Gebürge bey Turin, insgemein l' Eremo Assis genant, transferiret worden und annoch beständig. Mit dem andern Orden hat es diese Beschaffenheit: Nachdem der Geistliche Orden der Ritter s. Lazari welchen der H. Basilus, Bischoff von Cäsarien ums Jahr 360 oder 370 gestiftet, von dem Pabst Innocentio IX. An. 1490. unterdrücket, und mit den Malthesern vereiniget; hingegen von dem Pabst Pio IV. An. 1564. wieder auffgeholfen, auch ihnen Innocentius Castilionius ein Mayländischer von Adel zum Ordens Meister sorgezet worden, hielt Herzog **CHARLES PHILIPPE** von Savoyen nach dessen Absterben An. 1572. bey dem Pabst Gregorio XIII. um die Succession in solcher

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 17.

cher Würde an, welche er auch als erblicher Groß-Meister über alle Commenden in Spanien, Italien und andern Orten auff alle seine Nachkommen erhielt. Doch konte der Herzog diese Auctorität über gegenwärtigen Orden in Franckreich nicht behaupten, welche ihm HENRIQUE IV. König in Franckreich gleich benommen, und Herrn PHILIPPE von Nerestang An. 1606. zum Groß-Meister derer in Franckreich liegenden Commenden erkohren, und wie hiesiger Orden durch Päbstliche Genehmhaltung mit dem Orden S. Mauricii, welchen Herzog AMADEUS VIII. in Savoyen An. 1434. diesem Heil. zu Ehren errichtet, An. 1572. vereiniget worden, gestattete auch der Pabst umb alle jalousie ferner zu verhüten, daß die Französische Ritter S. Lazari ebenfals mit dem Ritterlichen Orden unser lieben Frauen vom Berg Carmel in eine Gesellschaft treten möchten: zu welcher der vorige König von Franckreich LUDWIG ELIX XIV. An. 1664. und 1672. mehrere kleine Orden gebracht. Das Savoyische Ordens-Zeichen S. Lazari ist ein grünes acht-eckichtes Creuz; Das Französische aber gülden an einen Violet-Bande; St. Mauricii Ordens-Kleinod ist ein gülden weiß geähtes Klee-Blat-Creuz, welches nunmehr nach Pabst Gregorii XIII. Bul-

R

le vom

le vom 15. Januar. 1573. zusammen gesetzt, und von den Ritttern an einer goldnen Kette oder Seidenen Bande von gefälliger Farbe getragen wird. Die Ordens-Residenz St Lazari ist zu Nizza, und der Ritter St. Mauricii zu Turin, woselbst ihnen der Herzog zwey herrliche Gebäude auffgerichtet. Die Ritter folgen der Cistercienser Regel. Ich habe hierzu die Durchl. Welt gebrauchet, ein ander Fan Gryphium auffschlagen.

Endlich die dritte Frage: Wie Savoyen erstlich König in Sicilien, hernach selbiges dem Käyser abgetreten und davor König in Sardinien worden, auch davor allenthalben erkant wird, ist am gründlichsten und deutlichsten auß dem Londenschen Tractat zu erkennen, und weil ich den Wienerischen Tractat angeführet pag. 92. so halte nunmehr mein Versprechen mit producirung desselben. Vorher aber wird es curieusen Lesern vermuthlich angenehm seyn, die Ceremonien zu lesen, womit der neue König in Sicilien zu Palermo d. 24. Decembr. 1713 inauguriret worden, weil man diese Ceremonien in vielen Seculis nicht gebrauchet. Die Relation davon ist diese: Umb 15. Uhr nach dem Italiänischen Stunden-Zeiger begab sich der Erzbischoff mit den Bischöffe von Mazgara, Siracusa und Cefalu in ihrem pontifical Habit nach der Kirche, und setzten sich neben dem Altar. Die Kirche war auff's kostbahrste außgezieret, und daselbst sahe man einen Thron vor den König auff der Seite des Altars, wo das Evangelien-Buch zu liegen pfleget, und einen andern vor der Königin gegen über, welcher eine Stufe niedriger war; Sobald die Geistlichkeit in der Kirche, erhoben sich der König und die Königin gleichfals dahin, und waren die Soldaten auff beyden Seiten der Strassen rangiret. Die Ordnung des Zuges war dieser:

1.) Kam eine Carosse, in welcher der Ober-Cammer-Herr nebst zwey Cammer-Funckere sassen, davon der eine auff einen silbernen Becken die Krone, Scepter und Schwerdt des Königs vor sich hielt; der ander aber die Krone und Scepter der Königin hatte.

2) In

- 2.) In der andern Carosse war der Ceremonien-Meister mit den Almoseniern.
- 3.) Die Hoff-Cavaliers zu Pferde.
- 4.) Die Ritter des Ordens de l' Annonciade nach ihrem Rang.
- 5.] Der Prinz EDWARD allein.
- 6.] Die Königl. Herrschaft in einer Carosse mit 8 Pferden bespannet, welche von der Leib-Garde, denen Stallmeistern und der Schweizer-Garde umgeben war.
- 7.) Der Ober-Stallmeister und der Capitain von der Garde.
- 8.) Eine leere Kutsche.
- 9.) Eine andere mit den Staats-Damen und Fräulein.

Als man nun in der Kirche kam, überreichte der Ober-Camerherr diese Insignia dem Erzbischoff, welcher selbige auff den Altar legen ließ, der König aber gieng sofort in eine Capelle den Cüras anzulegen: als solches geschehen, gieng er von dannen nach den Chor, alwo er von zwey Bischöffen empfangen wurde, welche ihn zum Altar führten, und dem Erzbischoff vorstelleten, daß er ihn krönen möchte. Hierauff präsentirte man demselben das Glaubens-Bekänntniß, welches er verrichtete, indem er die Hand auff das Evangelien-Buch legte. Hiernächst wurden die in dem Mess-Buche vorgeschriebene Gebethe verlesen, und blieb der König so lange auff zwey Küssen mit den Knien liegen. Nachdem der Seegen gesprochen, stund er auff und kniete vor dem Erzbischoff nieder, welcher ihn am rechten Arm und zwischen den Achseln salbete. Nachdem nun die Messe anging, begab sich der König unter wähernder Consecration wieder in die Capelle, und bekleidete sich mit dem Königl. Mantel, davon der Prinz EDWARD den Schweiff biß nach dem Altar nachtrug, alwo er sich auff den Thron setzte. Nach geendigter Consecration setzte sich der Erzbischoff nieder, und war mit seiner Mütze bedeckt. Der König stieg hierauff vom Thron, und wurde von zwey assistirenden Bischöffen geleitet, und bekam kniend den blossen Degen vor dem Altar, welchen er dem Erzbischoff überreichte, selbiger steckte ihn aber wieder in die Scheide, und gab ihn wieder zurücke. Darauff emp-

pfing der König kniende die Krone, welche ihm der Erzbischoff aufsetzte, und gab ihm auch den Scepter in die Hand, dabey das gewöhnliche Gebeth verrichtet wurde. Zu gleicher Zeit gaben die Trouppen auff den Platz eine General-Salve, und die Canonen wurden sowohl von der Stadt, als auch von dem Castell abgefeuert; der Degen aber ward dem Ober-Stallmeister überantwortet, welcher ihn dem Könige vortrug, und der Erzbischoff mit den zwey assistirenden Bischöffen begleitete ihn, als er sich auff den Thron setzte. Da man nun das Te Deum laudamus sunge, wurde die Königin auch gekrönet und gesalbet, bekam den Scepter, und wie sie den Königlichen Mantel umblegte, geschah eine abermahlige Salve. Bey der Opfferung gieng der König mit der Königin in vollen Ornat zur Büchse, und warffen viele Goldstücken hinein. Endlich giengen sie wieder nach dem Thron; Zuletzt gab man die dritte Salve, und die Königl. Herrschafft begab sich in voriger Ordnung zurück in ihre Residenz.

Nunmehr folget: *Tractat* zwischen dem Kaiser und denen Königen in Frankreich und Großbritannien/ den Ruhestand von Europa betreffend; geschlossen zu London den 2. August. 1718.

Im Nahmen der Hochheiligen und unzertheilten
DreyEinigkeit.

Zu wissen sey hiemit allen denjenigen, welchen daran gelegen, welcher gestalt der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst LUDWIG der XV. Allerchristlichster König von Frankreich und Navarra &c. Ingleichen der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste Fürst GEORGE König von Großbritannien, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des h. Röm. Reichs Churfürst &c. &c. wie auch ihre Hochmögende die General-Staaten der vereinigten Niederlande,

lande, nachdem sie sich den Ruhestand von Europa feste zu setzen unauffhörlich bemühet, endlich wohl erkant haben, daß ob sie schon zur Sicherheit ihrer Königreiche und Landen eine Tripel-Allianz vom 4. Januar. 1717. unter sich errichtet, dennoch der allgemeine Friede durch sothanen Mittel so feste und dauerhafft nicht bestehen könne, wosern nicht die Uneinigkeith und Ouelle aller Zwitteracht, welche sich zwischen einigen Prinzen von Europa, davon der im vorigen Jahre in Italien entstandene Krieg eine traurige Erfahrung an den Tag leget, gänzlich vertilget und verstopffet werde. In diesen Absehen nun solches Uebel aus den Wege zu räumen, haben sie sich durch den am 18. Julii 1718. auffgerichteten Tractat über gewisse Artikel vereiniget, nach welchen der Friede zwischen Sr. Käyserl. Maj. und dem Könige in Spanien, und denn Sr. Käyserl. Maj. und dem König von Sicilien auff besten Grund gesetzt werden könnte; Nachdem Ihro Käyserl. Maj. besagte Artikel aus Liebe zum Frieden und die allgemeine Ruhe zubefördern, anzunehmen freundlich ersuchet, und zugleich mit in den zwischen ihnen geschlossenen Tractat zutreten eingegangen, dessen Inhalt folgender massen lautet:

Friedens • Conditiones zwischen Sr. Käyserl. Maj. und dem Könige von Spanien.

Art. I. Die lezthin wieder den am 7. Sept. 1714. zu Baden geschlossenen Frieden, und wieder die durch einen zur Sicherheits Italiens auffgerichteten Neutralitäts-Tractats vom 14. May 1713. entstandene Verwirrungen bezulegen, verspricht der Allerdurchl. und Großmächtigste König von Spanien an Sr. Käyserl. Maj. wieder zu restituiren, restituiret auch würcklich nach aufgewechselter Ratification dieses gegenwärtigen Tractats, oder zum längsten zwey Monath darnach, die Insel und Königreich Sardinien, in solchem Stande, als es sich vor dessen Einnehmung befunden, und renunciret

Er. Käyserl. Maj, zum besten allen Rechten, Präntensionen, Gerechtigkeiten und Ansprüchen auff besagtes Königreich dergestalt, daß Se. Käyserl. Maj darüber, als über deroselben Eigenthum, auff alle Art und Weise, wie Sie solches dem gemeinen Wesen zum Besten vor gut ansehen werden, zu disponiren freye Macht und Gewalt haben soll.

Art. II. Wie man nun die gleiche Macht in Europa beständig zu erhalten kein besser Mittel ausfindig machen können, als daß die beyden Cronen von Franckreich und Spanien auff ewige Zeiten von einander dergestalt gesondert würden, damit selbige niemahls unter ein Haupt noch an Personen von gleicher Abstammung zusammen vereinigt werden möchten, sondern daß beyde zwey aparte Monarchien ausmachen und abgefondert bleiben sollten; als haben diejenige Fürsten, welche durch ihre Geburth auff besagten Reiche die Succession erhalten könnten, zu Festhaltung und Versicherung des allgemeinen Ruhstandes, vor sich und ihre Nachkommen auff eine von diesen Beyden freyerlichst renunciiret, daß also diese Zertrennung der zwey Monarchien die Krafft eines Fundamental-Gesetzes erreichet, welches von denen sämtlichen Reichs-Ständen so insgemein Les Cortes genennet werden, und den 9. Novembr. 1712. zu Madrit deshalb versamlet waren, angenommen und durch den zu Madrit den 11. April 1713. geschlossenen Frieden bestättiget worden. Einem so heilsamen und nothwendigen Gesetze um seine Vollkommenheit zu verleihen, und nicht die geringste Ursache eines künftigen üblen Argwohns zu hinterlassen, sondern die allgemeine Ruhe zu befördern, acceptiren und consentiren Ihre Käyserl. Maj. in die durch den Frieden zu Utrecht geschehene, geordnete, confirmirte, und das Recht der Erbfolge derer Königreiche Spanien und Franckreich anreichende Handlungen, renunciiren auch sowohl vor Sich, als auch vor ihre Erben und Nachkommen, weiblichen und männlichen Geschlechts, allen Rechten und Präntensionen, nichts davon ausgeschlossen, auff alle und jede Königreiche, Länder und Provinzen der Monarchie Spanien, von welchen der Catholische König, Krafft der zu Utrecht geschlossenen

Tra

Tractaten, als wahrhafter und rechtmäßiger Besizer erkant und erkläret worden ist, und versprechen noch über dieses die Auffrichtung sothaner Renunciacion in bester Form Rechtens zu publiciren, und wo es nöthig seyn wird, registriren zu lassen, wie nicht weniger an Se. Cathol. Maj. und denen Contrahirenden Potenzen nach gewöhnlicher Art auszufertigen.

Art. III. Zu Folge dieser gedachten Renunciacion, welche Se. Käyserl. Maj. aus inniglichen Verlangen zu Beförderung des Ruhestandes von Europa verrichtet haben, auch da der Herzog von Orleans sowohl vor sich, als seine Nachkommen, allen Rechten und Prätensionen auff besagtes Königreich Spanien, mit der Bedingung, wosern der Käyser und seine Nachkommen in demselben nicht succediren werden, renunciirt hat; So erkennen Sr. Käyserl. Maj. den König PHILIPP den V. vor den rechtmäßigen König der Monarchie Spanien und Indien, versprechen anbey demselben alle Titul, und seinen Rang und Reichen gebührende Ehr-Bezeigung zu erweisen, alle seine Nachkommen, Erben und Nachfolger männlichen und weiblichen Geschlechts, in den Besitz aller zu der Monarchie Spanien in Europa, Indien und sonst gehörigen, und durch den Utrechtischen Friedens-Schluß darinnen befestigten Länder ruhig zu lassen, sie darin weder öffentlich, noch heimlich, zu beunruhigen, auch niemahls einige Prätension auff besagte Reiche und Provinzen zu machen.

Art. IV. In Betrachtung dieser Renunciacion und Erkantlichkeit, welche Se. Käyserl. Maj. Inhalt derer beyden vorstehenden Articul gethan und erwiesen, renunciirt der Catholische König gegenseits, sowohl vor Sich, als Dero Erben, Descendenten und Nachfolger, männlichen und weiblichen Geschlechts, allen und jeden Rechten und Prätensionen, nichts davon ausgeschlossen, auff alle Königreiche, Länder und Provinzen, welche Se. Käyserl. Maj. in Italien und denen Niederlanden bereits besitzen, oder Krafft des ersten Tractats besitzen werden, insgemein aber allen Rechten auff die in Italien gelegene Königreiche und Länder, so vordem zur Spanischen Monarch

Monarchie gehört haben, worin auch absonderlich das Marggraffthum Final, so von Sr. Käyserl. Maj. an die Republic Genua An. 1713. cediret worden, außdrücklich mit begriffen seyn soll; Versprechen auch vorgedachte Renunciation feyerlichst und in bester Form auszufertigen, zu publiciren, und, wo es nöthig seyn möchte, registriren zu lassen, ingleichen solche sowohl an Ihre Käyserl. Maj. als auch andere Contrahirende Potenzen üblichen Gebrauch nach auszustellen. Es renunciiren auch Se. Catholische Maj. dem Recht des Rückfalls zu der Crone Spanien, welches Sie sich auff das Königreich Sicilien vorbehalten, wie auch andern Handlungen und Präntensionen, die Ihnen den Käyser und dessen Erben und Nachkommen, heimlich oder öffentlich, sowohl im Besitz besagter Königreiche und Länder, als auch der Niederlanden, zu beunruhigen den geringsten Vorwand an die Hand geben könnten.

Art. V. Wie ingleichen die sich zueräugende Eröffnung der Erbsfolge derjenigen Länder, welche anjeko der Groß-Herzog von Toscana, und der Herzog von Parma und Placenz besitzen, daferne diese ohne männliche Erben und Nachfolger versterben solten, Gelegenheit zu einen neuen Krieg in Italien geben könnten, weil eines theils die jetzige Königin von Spanien, als gebohrne Prinzessin von Parma, nach Abgang der rechtmäßigen nähern Erben, auff besagte Succession ein Recht zu haben präntendiret, andern theils aber der Käyser und das Röm. Reich auff gedachten Fürstenthümern gleichfalls einiges Recht formiren möchten; als hat man um allen schlimmen Folgerungen sothaner Forderungen vorzukommen, sich dergestalt verglichen, daß mehrgemeldten Länder und Fürstenthümer, so anjeko der Groß-Herzog von Toscana, und der Herzog von Parma und Placenz besitzen, jeko und zu ewigen Zeiten von denen Contrahirenden Partheyen vor männliches Lehn des H. Röm. Reichs ungezweifelt gehalten und erkant werden sollen: dafern auch in Ermangelung männlicher Erben die Eröffnung der Lehnfolge geschehen dürffte, so willigen Sr. Käyserl. Maj. als das Haupt des Reichs, daß der älteste Prinz der jetzigen Königin von Spanien und seine aus rechtmäßiger

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 18.

mäßiger Ehre erzeugete Nachkommen, nach deren Abgang aber des andere Prinz, oder nach dessen Verfall die übrigen Prinzen hochgedachter Königin, wenn sie deren einige zeugen möchte, benebst derselben aus rechtmäßiger Ehe erzielten Liebes-Erben, in allen erwehnten Ländern succediren sollen. Nun dann hierzu die Einwilligung des Reichs erfordert wird, als wollen, Sr. Käyserl. sich auferst dahin bestreben, selbige zu erhalten, und sofern dieses geschehen, werden sie das Anwartsungs-Decret, welches die Eventual-Investitur vor den ältesten und übrige Prinzen gedachter Königin und deren männliche rechtmäßige Nachkommen, in guter und gehöriger Form auffertigen, auch selbige entweder alsobald, oder 2. Monath nach aufgewechselter ratification Ihro Cathol. Maj. einliefern; ohne daß denen solche Länder anjeko würcklich besitzenden Fürsten der geringste Schade und Præjudic dabey entstehen sollte und könnte. Es haben sich auch Ihro Käyserl. und Cathol. Maj. dahin verglichen, daß Livorno zu ewigen Zeiten ein beständiger freyer Hafen, wie er jeko ist, seyn und bleiben solle. Auch werden Sr. Königl. Maj. von Spanien der auff alle Königreiche, Länder und Provinzen in Italien, welche sonst den Spanischen Königen gehört haben,

ben, geschehenen renuuciation zufolge, an obgedachten Prinzen seinen Sohn, den Platz Prorolongone mit alle demjenigen, was Sr. Cathol. Maj. auff der Insel Elva würcklich besitzen, cedren und abtreten, daß sobald als sich die Eröffnung der Succession des Groß-Herkogs von Toscana in Ermangelung dessen männlicher Leibes Lehns-Erben ereignen möchte, offibesagter Spanische Prinz in würcklichen Posses gedachter Länder gesezet werden möge. So ist auch gleicher massen geordnet und feyerlichst versprochen worden, daß keines von besagten Herkogthümern, und Ländern, zu ewigen Zeiten auff keinerley Fall und Weise, von einen Fürsten, der zugleich König von Spanien ist, mit Recht besessen werden, auch kein Spanischer König über einen diese Länder besitzenden Prinzen die Vormundschaft führen können.

NB, Was weiter wegen der Schweitzerischen Besatzung in der Ordnung des Art. V. folget, ist alles geändert, und soll hernach von mir angeführet werden.

Art. VI. Damit nun Ihre Cathol. Maj. ein aufrichtiges Zeugnis von Dero die allgemeine Ruhe anreichender guten Intention an den Tag legen möchten, so consentiren selbige in die vorherstehende Wegen des Königreichs Sicilien dem Käyser zum Besten gemachte Verordnung, renunciiren auch vor sich und ihre Männliche und Weibliche Erben und Nachfolger, dem Rechte des Rückfalls dieses Königreichs zur Cron Spanien, welches sich selbige krafft der am 10. Junii 1713. auffgerichteten Cessions-Acte ausdrücklich vorbehalten hatten, wollen auch der allgemeinen Ruhe zum besten, soviel, als hierzu nöthig ist und dieses betrifft, in besagter Acte vom 10. Jun. 1713. und im 17. Artikel des zwischen Sr. Cathol. Maj. und Ihre Königl. Hoheit dem Herkog von Savoyen zu Utrecht geschlossenen Tractats, auch insgemein alles dasjenige, was auff einige Weise der Retrocessi-on, Verordnung und aufwechslegung besagten Königreichs Sicilien zuwieder seyn könnte, hiemit aufheben und annulliren, dergestalt wie es in diesen
 gegen

gegenwärtiger Convention versprochen und geschlossen worden; allezeit mit der Bedingung, daß gegenseits das Recht des Rückfalls der Insel und Königreichs Sardinien auff eben diese Crone hie mit soll cediret und versprochen seyn; wie solches gnugsam unten in dem 2ten Artickel des zwischen Sr. Käyserl. Maj. und Königl. Sicilianischen Majest. getroffenen Vergleichs ausgedrückt worden.

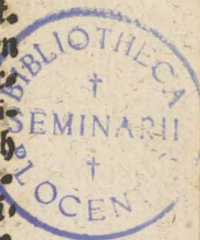
Art. VII. Der Käyser und der Cathol. König versprechen einander Beyderseits die Bertheidigung und die Garantie aller Königreichen und Provinzen, welche sie wirklich besitzen oder Inhalts dieses Tractats besitzen sollen, über sich zunehmen und zu handhaben. Ihro Käyserl. und Cathol. Maj. werden alle und jede conditiones, welche in gegenwärtigen Vergleich enthalten, unmittelbar gleich nach der Aufwechselung derer Ratificationen desselben, und zwar auffs längste binnen 2. Monathen erfüllen: es sollen auch die ratificationen dieses Tractats zu London binnen 2. Monathen, von dem Tage an, da solcher besiegelt worden, oder auch, dafern sich thun lassen kan, noch eher ausgewechselt werden; es werden auch alsobald nach vorhergehender Erfüllung bemeldeter Punkte, ihre bevollmächtigte Ministren an demjenigen Ort des Congresses, den sie unter sich ausmachen werden, sobald als sich thun läffet, zusammen kommen, um durch Vermittelung der drey contrahirenden Puissancen wegen der übrigen ihren Particulair-Frieden betreffenden Punkte zu deliberiren. Ueber dieses ist auch verglichen worden, daß in dem absonderlich auffgerichteten Friedens-Schluß zwischen dem Käyser und König von Spanien, solle eine General-Amnestie vor alle Personen, von was Stand, Rang, Würden und geschlecht dieselbe seyn mögen, sowohl Geist-als Weltliche, Militar-als Civil-Bediente, welche Zeit-während der letzten Krieges dieser oder jener Potenz Parthey zugethan gewesen, accordiret werden. Krafft dieser amnestie soll allen und jeden Personen erlaubet seyn den völligen Besiz und Genuß ihres Vermögens, Rechten, Privilegien, Ehren, Würden, und Freyheiten zu genießen

genüssen, und zwar mit eben solcher Freyheit, als sie solches vor Anfang dieses letzten Krieges, oder von der Zeit an, da sie sich zu einer oder der andern Parthey geschlagen, genossen haben: es sollen ihnen auch weder Confiscationes, Urtheile und Reichs-Sprüche, so zeitwährenden solchen Krieges geschehen, im Wege stehen, wie denn solche insgesamt vor Null und nichtig erkant und gehalten werden sollen. Krafft dieser amnestie sollen auch alle und jede dieser und jener Parthey anhangende Personen in ihr Vaterland zurück zu kehren und ihrer Güter zugenüssen, eben als wenn dieser Krieg niemahls geführet worden wäre, ihre Güter entweder selbst, wenn sie zugegen, oder durch ihre darzu geordnete Mittels-Personen, wenn sie auffer ihren Vaterland zu leben Lust haben, zu administriren, selbige zu verkauffen, oder nach ihren Gutbefinden, wie sie vor diesem Kriege gethan, darüber zu disponiren freye Macht und Gewalt haben.

**Bedingung desjenigen Tractats/ welcher zwischen
Er. Käyserl. Maj. und dem König von Sicilien
auffzurichten.**

Art. I. Nachdem ganz Europa erkant, daß durch die Einrichtung mit dem Königreich Sicilien, so dem Hause Savoyen zum besten, Krafft denen zu Utrecht erreichten Tractaten, bloß in der Absicht Frieden und Ruhe zuerhalten, ohne daß der König von Sicilien das geringste Recht auff sothanes Königreich zu haben verlangt hat, geschlossen worden, der gehoffte Entzweg nicht erreicht werden können, sondern vielmehr die vornehmste Hinderniß verursacht hat, daß der Käyser bis jeko darin nicht willigen können; inmassen die Trennung derer Königreiche Neapolis und Sicilien, welche von so langer Zeit hehr unter einer Herrschafft und den Nahmen der beyden Sicilien vereinigt gewesen, nicht allein dem allgemeinen Interesse und der Erhaltung dieser Reiche, sondern

dern auch dem Ruhestand der übrigen Länder von Italien zu wie-
 derläufft, auch zu neuen Verwirrungen täglich Gelegenheit geben
 möchte, allermassen man die correspondenz und die alte Verbün-
 dungen dieser beyden Völcker nicht so leicht zertrennen, noch die
 Vortheile derer beyden sothane Reiche beherrschenden Fürsten zu-
 sammen vereinigen können; als haben diejenigen Puissancen, wel-
 che zu Utrecht die erste Hand an die Tractaten geleyet, festiglich
 davor gehalten, man würde sicherer und mit bessern Grunde han-
 deln, wosern man auch ohne Einstimmung derer interessirten Par-
 theyen dem einigen Titel des Utrechtschen Tractats, welcher die
 Verordnung wegen des Königreichs Sicilien in sich hält, und auf-
 ser dem kein wesentliches Stück desselben ausmachet, auffhöbe, an-
 gesehen demselben durch die Renunciation des Käysers eine grössere
 Vollkommenheit zuwachsen werde. Wie man denn auch durch
 die Vertauschung des Königreichs Sicilien mit Sardinien dem
 gang Italien über dem Haupte schwebenden Kriege (dafern
 nemlich Ihro Käyserl. Maj. Sicilien durch ihre Waffen wieder
 an sich zu bringen belieben möchten, gestalt sie solches zuthun nie-
 mahls renuncirt, auch allezeit das Recht einen Krieg anzufangen
 mit der durch der Eroberung Sardinien ohnlängst geschehenen
 Verletzung der Neutralität von Italien vorschützen können) vor-
 zukommen, auch zugleich den König von Sicilien in einen be-
 ständig-sichern Stande, durch dergleichen mit Ihro Käyserl. Maj.
 vermittelt derer Vornehmsten Puissancen von Europa gegebenen
 Garantie, seyerlichst geschlossenen Tractats, zu versetzen gemeinet.
 In Betrachtung solcher wichtigen Motiven hat man sich dergestalt
 verglichen, daß der König von Sicilien an Ihro Käyserl. Majest.
 die Insel und das Königreich Sicilien mit allen Depenzien
 und was dem anhängig, in demjenigen Stande, darin es sich vor-
 jeto würcklich befindet, unmittelbar nach Auswechselung der Rati-
 fication dieses gegenwärtigen Tractats oder wenigsten 2. Monat
 darnach, abtreten, auch allen Rechten und Präntensionen auff be-
 sagtes Königreich vor sich, seine Erben und Nachfolger Männli-
 chen



chen und Weiblichen Geschlechts, ohne Vorbehalt des Rückfalls auff die Cron Spanien, renunciiren solle.

Art II Dargegen will Se. Käyserl. Maj an den König von Sicilien die Insel und das Königreich Sardinien, in eben dem Stande, als sie solches vom Könige in Spanien erhalten haben, abtreten, renunciiren auch diffalls allen Rechten und Gerechtigkeiten auff besagtes Königreich vor sich, ihren Erben und Nachfolger Männlichen und Weiblichen Geschlechts, dasselbe niemahls zubessigen, begeben sich auch des Titels dieses Reichs und allen Königl. Ehren, eben auff diese Weise, wie er das Königreich Sicilien besessen. Doch unbeschadet, wie oben versprochen worden, des Rückfalls dieses Königreichs Sardinien auff die Crone Spanien, dafern die Männliche Nachkommen des Königs von Sicilien und alle Männliche Nachfolger im Hause Savoyen abgehen solten, auff gleiche Weise, wie der besagte Rückfall des Königreichs Sicilien durch den Utrechtschen Tractat und die erfolgte Cessions Acte durch den König von Spanien geschlossen, und versprochen worden war.

Art. III. Jhro Käyserl. Maj. confirmiren alle Cessiones, welche sie dem König von Sicilien durch den zu Turin den 8. Nov. 1703. geschlossenen Tractat ertheilet haben, sowohl was das Theil des Herzogthums Montferrat, als was die Provinzen, Städte, Schlösser, Bestungen, Dertter, Einkünffte und Rechte des Herzogthum Maylands, welches er jeko besizet, auff die Art, wie er es besizet, anbetrifft; versprechen auch vor sich, ihre Erben, Nachkommen und Nachfolger, Jhn in besagten Besitz niemahls zu beunruhigen, mit dem Bedinge, daß alle diejenige präntensionen und Rechte, so gedachter König von Sicilien krafft des oben gedachten Tractats formiren könte, auff immerdar erloschen seyn und bleiben sollen.

Art. IV. Es erkennen ferner Se. Käyserl. Maj. das Recht des Königs von Sicilien und seines Hauses in den Spanischen Königreich unmittelbar nach Abgang des Königs PHILIPP V. und

und dessen Nachkommen zu succediren, auff diejenige Art, wie es durch die Renuntiation des Catholischen Königs, des Herzogs von Berri und Herzogs von Deleans, vermittelst des zu Utrecht aufgerichteten Tractas, bestätiget worden, vor recht und gültig; es versprechen auch Ihre Käyserl. Maj. vor sich, ihre Erben und Nachfolger, sich niemahls, weder heimlich noch öffentlich, darwider zusehen, auch nicht die geringste wiedrige präntension daran zumaehen. Welches alles so zu verstehen, daß kein Prinz von den Savoyischen Hause, der in der Cron Spanien succediret, zu gleicher Zeit einig Land oder Provinz des Festesten Landes Italiens besitzen könne; sondern daß solche Länder auff die Collateral-Linien dieses Hauses fallen, und von denselben einer nach den andern, welche der nächste ist, succediren solle.

Art. V. Se. Käyserl. Maj. und der König von Sicilien wollen unmittelbahr nach Auswechslung der Ratification dieser gegenwärtigen Convention, oder zum längsten innerhalb 2. Monathe, alle und jede darin enthaltene Conditiones erfüllen, die Ratificationes sollen zu London innerhalb 2. Monathe, oder dafern es möglich, noch eher, von der Zeit an, da sie besiegelt worden, ausgewechselt werden. Sobald dieses geschehen, werden ihre Ministri und Plenipotentiarii sich wegen eines Orts vergleichen, allwo sie durch Vermittelung derer contrahirenden Puissancen die übrige Punkte des absonderlichen Tractats schlüssen werden.

Aus Deutschland.

Ward berichtet daß Ihre Käyserl. Maj. intentionirt wären zum andernmahl in diesem Jahre das Karls-Bad zu besuchen; ob aber Dero Gemahlin Maj. auch sich dahin begeben würden, sey ungewiß.

ungewiß. **W**iewohl in den letztern Zeitungen hüt-
wiederum gemeldet worden/ daß diese Reise solte
gänzlich in diesem Jahre außgestellt seyn.

Wer kan es aber gewiß sagen, ob nicht künfftig andere resolution
erfolgen möchte. **U**nterdessen wenn alle Hoffnungen und Verspre-
chungen von den warmen Bädern eintreffen solten; **S**o würden
sie nicht Plas und Zeit genug haben bey Tage und Nächte nach
Kinder-Zeugen-begierige Eheleute zu bewirthen; **J**a ich wolte fast
sagen, daß sie vor Durchlauchtige und Fürstliche Persohnen nicht
würden Zeit und Raum haben andere Personen anzunehmen. **I**ch
will mich umb dieser warmen Bäder und insbesonders des Carls-
Bad Würckungen in diesen und andern Puncten vor jeko nicht
bekümmern, sondern nur zum angenehmen Zeitvertreib die in vori-
gen Jahre dabey passirte Historische Begebenheit wiederhohlen,
nehmlich die Besuehung und Ankunfft Ihro Königl. Majest. von
Preussen nach und bey Prage. **D**ergleichen Zusammenkunfft ge-
höret unter die Karitäten, wegen der Ceremonien, so darbey müs-
sen observiret werden: **D**enn von den Unkosten schweige ich stille.
Hr. von Rohr hat zwar von den Ceremonien ein besonderes Buch
drucken lassen; aber diese Materie ist ein unerschöpflicher Bunn,
und grosse Herren lassen sich an dergleichen Circel und Maas-
Staab nicht binden; obschon Privat Personen einiger massen der-
gleichen Bücher gebrauchen können. **I**ch wende mich zur Haupt-
Sache, und melde zum Vorauß, daß An. 1684 des jetzigen Kö-
nigs von Preussen Hr. GroßVater **FRIEDRICH WIL-
HELM** ebenfals, jedoch als **E**urfürst, und nicht als **K**önig und
Ehurfürst zugleich, dem **K**äyser **LEOPOLD**, eine **V**itice zu Pra-
ga gegeben; aber wer den **P**uffendorff gelesen was er davon ge-
schrieben, wird einen **U**nterscheid finden. **U**nd solches nicht unbil-
lig. **I**ch besinne mich hierbey etwas, nicht allen vermuthlich be-
kantes, gelesen zu haben in den **Z**aluski von der Zusammenkunfft
des verstorbenen Königs von **P**ohlen **AUGUST** II. und des
Ehurfürsten

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 19.

Churfürsten zu Brandenburg FRIDERICI III, als Hrn. Vaters
des jetzigen Preussischen Königs An. 1698. zu Johannisburg in
Preussen, dessen Umstände ich aus wohlüberlegten Ursachen mit
des Autoris eigenen, und zwar Lateinischen, Worten anführen will.
Die Worte lauten also:

Quarta Junii An. 1698. prandium instructum
fuit ab Officialibus Electoris in via & in tentorio ex fo-
liis arborum facto, solenniter itidem tractatus est rex.
Volebat Elector unum ad minimum milliare in occur-
sum venire regi, sed tam cito venimus: ut vix quartam
partem milliaris conficere potuerit. Descendit rex ex
curru meo, & post ceremonias ab utroque factas ascen-
dit currum Electoris, & nos ad alios currus studio pa-
ratos. Tribus vicibus approximante rege explosa sunt
tormenta, quæ non sunt nimis multa in hoc novo Jans-
bürgensi fortalio. Conduxit ad parata cubicula regem
Elector, ubi duas horas in conferentia impenderunt.
Paratus erat thronus, quo ordinarie non utitur Elector,
I sed in

sed in favorem regis, duo tantum ad mensam sedebant: interim ad tractandos Senatores destinatus erat princeps Olstinius (Holsatiæ,) quorum aliqui dum quendam disgustum monstrassent, Marggravius frater Electoris invitavit omnes, aliis minus curantibus ceremonialia, cum ad venationem tantum & assistentiam regi venissent. Nimis prope regem parata erat mappula pro Electore, sed rex ipse mensæ appropinquans sedem suam & alia in medium movit, ita ut inter regem & Electorem satis notabile fuerit spatium. Quinta Junii visitarunt Senatores Electorem; postquam audientiam visum est exposulare cum ministris, quod ultra spem ceremoniale inceperit, quod esse non debuërat, quandoquidem mere propter solatium venationis hoc iter rex arripuit, quærebantque quam distinctionem modo Elector facit regem recipiendo ab eo, quo illum toties recipiebat in domo sua Electorem. Contestabantur ministri magnum desiderium Electoris, ut sua Majestas sit contenta ex illo: debuit esse in prandio satisfactio, ut scilicet rex solus in medio sederet, Elector in parte; sed quia rex indispositus erat, privatim manducavit; in cœna tamen reparatus error. & ita rex sedebat, ut conveniens erat & nos desiderabamus, contentique sumus, quod evicerimus communis desiderii expletionem, & illud, quod regi competebat. Sexta invitati sumus pro prandio ab Electore, ubi rex in medio mensæ sedebat, Elector in dextra, ita ut id baldachinum solum tantum regem tegeret: Marggravius in sinistra parte; Senatores secundum suum ordinem,

Ich halte mich aber mit mehrern reflexionen nicht auff, sondern eyle zu den Cere monien, so bey allerhöchst erwehnter Vi-
sire beobachtet worden, folgender gestalt: Nachdem Ihrö Käyserl.
Maj. von der Begierde des Königs von Preussen eine Perföhnliche
Bekandschafft zuerlangen, und Sie zu besuchen Nachricht be-
kommen: so haben sie alle Anstalt machen lassen, damit den letzten
July 1732. auff einen eilff Meilen von Prage, nach den Schlesi-
schen Grängen zu, gelegenen Käyserlichen Gestüde Klädrub ge-
nant, die von beyden Seiten beliebte Zusammenkunfft ihren Fort-
gang haben könte. Den 30. Julii gegen Mittage langten Ihrö
Kön. Maj. von Preussen glücklich zu Ibromiz an, woselbsten die
Käyserl. Küchen- und Keller- Bediente zu Dero Bewirthing, und
eine Compagnie vom Löbl. Königseckischen Regiment zu Dero Be-
wahrung albereits sich funden. Den Nachmittag erhuben Sie sich
5. Meilen von dar nach Bitschov, um dem zur entreeue auff den
folgenden Tag bestimmten Orte Klädrub desto näher zu seyn. Die
Käyserl. Küchen- und Keller- Bedienten folgten mit nach Bitschov,
und die Wache, bestehend aus einer andern Compagnie von ge-
dachten Regiment war vor dem zu des Königs Quartier außerse-
henen Räthhause postiret: Da beyderseits Käyserl. Majest. zu
Clumiz, welches nur 2. Stunden von diesen Königl. Nachtlager
entfernet, sich auffhielten, So hatten Ihrö Kön. Maj. Dero Ge-
neral-Lieutenant den Hrn. von Grumbkow dahin gesendet umb so-
wohl die gewöhnliche Notifications Complimente abzulegen, als
auch vor Ihrö Kön. Maj. nachmahlen die Erlaubnis zu Dero auff
künfftigen Tage angezeigten Besuchung auszubitten. Beyde Käy-
serl. Maj. haben gedachten Hrn. Abgeschickten sehr gnädig empfan-
gen, auch selbigen annoch diesen Abend mit denen höflichsten Bes-
gen-Complimenten an des Königs Maj. zurück gesendet. Den 31.
July langte früh der Käyserl. Cammer-Herr, Graff von Schlick,
in Bitschov an, um im Nahmen Ihrö Käyserl. Maj. des Königs
in Preussen Maj. zu Dero Ankunfft in der Nähe Glück zuwün-
schen, und das Verlangen zu bezeugen, mit welcher beyde Käyserl.
Maj.

Maj die Besuchung erwarteten. Ihre Kön. Maj. fertigten so
 gleich den Hrn. Grafen von Schlick wieder ab, machten sich so
 dann gegen 7. Uhr selbst auff den Weg nach Kládrub, so nur 2.
 Meilen von Birschoff: Sie hatten Dero auff 4. Personen aprir-
 ten Wagen erworbet, und darin den Hrn. Grafen von Secken-
 dorff, Hrn. von Grumbkow, und Hrn. Grafen von Schulenburg
 zu sich genommen, mit welchen Sie gegen 9. Uhr Morgens zu
 gedachten Kládrub anlangeten. Der Königl. Wagen fuhr bis
 in den innern Hoff des bey dortiger Stuterey erbaueten Lust-
 Hauses; alwo des Prinzen Eugenii von Savoyen Hochfürstl.
 Durchl. und verschiedene Káyserliche Ministri, nebst einen grossen
 Theil von der Káyserlichen Hoff-Staat sich befanden, und Ihre
 Majestát an der Chaise empfangen. Umb sich von den vielen
 Staube zu saubern begaben sich Ihre Majest. in das vor Sie
 zubereitete Zimmer in den zweyten Stock des Lust Hauses, alwo
 kurz darauff der Prinz Eugenius und andere vornehme Herren
 Ihnen aufwarteten. Der zu der Zusammenkunfft mit beyder-
 seits Káyserl. Maj. eigends zubereitete Pavillon war vor
 dem Corps de Logis des Schlosses von Holz und grünen Laub-
 Werck dergestalt auffgeföhret, daß er ganz offen, anbey zwey
 unterschiedene Thüren hatte durch deren eine des Königs
 Majestát aus DEM Zimmer durch eine Gallerie, durch die
 andere aber Ihre Káyserlichen Majestáten bey
 dem Aufsteigen aus dem Wagen in dem Pavillon kommen konten;
 mithin die Abrede so genommen war, daß auff jetzt-besagte Art die
 aller-und höchste Herrschafften zugleich in das Zimmer eintreten, und
 einander also begegnen und empfangen solten. Beyderseit Káyserl.
 Maj. kamen nicht lange nach des Königs Maj. Ankunfft in
 Kládrub an, und da Ihre Königl. Maj. von Dero Annáherung
 Nachricht gegeben wurde, erhuben Sie sich aus Dero Zimmer in
 die Gallerie, welche Sie nach den zur Zusammenkunfft zubereiteten
 Gallon föhrete. Der Káyserl. Leib-Wagen war schon in den in-
 nern Hoff eingefahren, da Ihre Königl. Maj. wahrnehmende, daß
 des

der Käyserin Maj. mit in den Käyserl. Wagen sassen, sich freiwillig entschlossen durch den Pavillon nach der Käyserl. Leib-Carosse zu zu eilen, und weil des Käysers Maj. mitlerzeit daraus gestiegen waren, so giengen dieselbe des Königs Maj. entgegen und umbarmeten dieselbe sehr liebreich unter freyen Himmel, welche in einer kurzen Anrede die Freude Ihr. Käyserl. Maj. zu sehen bezeigten; Inzwischen waren der Käyserin Maj. ebenfals aus dem Wagen gestiegen, an welche des Königs in Preussen Maj. nach abgelegten kurzen Compliment die Hand bothen und selbige in den Gallon dergestalt führten, daß alle drey Maj. Maj. Maj. zugleich durch eine Thüre in den Gallon, und zwar des Käysers Maj. zu Ihr. Maj. der Käyserin Rechten und des Königs Maj. dieselbe an der Hand leitende, zur Lincken, eintraeten. Nach einigen zwischen allerseits Majestäten gewechselten Bewillkommungs-Complimenten, und nachdem die Ministres, Generals und Officiers von der Preußischen Cvite die Gnade gehabt Ihro Käyserl. Maj. die Hand zu küssen, wurden an Ihro Käyserl. Maj. beyderseits sowohl, als an des Königs Maj. gleiche Stühle gegeben, auff welche sie sich auff eben die Art niederliessen, als sie vorhin zum Pavillon eingegangen, nehmlich in gleicher Linie, Ihro Maj. die Käyserin in der Mitte habende, und des Käysers Maj. zur Rechten, Ihro Königl. Maj. aber zur Lincken sitzende. Hierauff wurden die Beschehler aus dem Gestüde, so mit kostbahren Gurten umb den Leib, und einen mit schwarzen und gelben Plumagen gezierten Kopff-Gestelle versehen, jeder durch zwey Käyserl. Stall-Knechte, nach diesem aber die jungen Hengste, wie auch Beschehler-Esel und jungen Maul-Thiere vorgeführet, welches von 9. biß halb 12. Uhr daurete: alsdenn geschah der Aufstand und Ihro Königl. Maj. brachten nebst des Käysers Maj. in oben beschriebener Ordnung die Käyserin nach Dero in zweyten Stock befindlichen Gemach. Des Königs Maj. reterirten sich sodann ebenfals in Dero Appartement biß die Zeit zur Mahlzeit heran kam. Nachdem umb 11. Uhr die Speisen auffgetragen, und Ihro Königl. Maj. in Preussen davon benachrichtiget waren, begaben sich dieselbe in das zwischen beyden

beyden retraiten, gleichfals im zweyten Stock, befindliche Tafel-Gemach, worin zu gleicher Zeit beyderseits Käyserl. Maj. aus ihren Zimmern mit eintraten. Ihro Maj. der König naheten sich sofort Ihro Maj. der Käyserin umb selbiger die Hand zu bieten, und Sie zur Tafel zubegleiten. Weilens es auffser der Käyserl. Residenz und auff dem Lande war, wurde durchgehends kein Wasser zum waschen gereicht. Die Tafel, nach der am Käyserl. Hofe gebräuchlichen Art, war länglich, daran sich die drey allerhöchste Herrschafften oben an in gleicher Linie, auff gleiche Lehn Stühle, wie in den Gallon, setzten. An der Tafel dienete gewöhnlicher massen der Käyserl. Obrist-Küchen-Meister Graff von Mollart, und Ober-Silber-Cämmerer Graff von Gabriani: der Cammer-Herr Graff von Harrach schnitte vor, und truge allezeit die Speisen Ihro Königl. Maj. zu. Die Reichung des Truncks geschah durch Cammer-Herren, und wurde der König in Preussen von den Cammer-Herrn Graff von Sango bedienet. Als sich Ihro Käyserl. Maj. das erste Glas zu trincken geben lassen, erhoben Sie Dero Leib in die Höhe vom Sessel, und truncken des Königs Maj. auff die glückliche Ankunfft Deroselben und Continuation Ihrer beyderseits ewigen beständigen Freundschaft und daß solche lange dauern möge, in der Person von Ew. Liebden, zu. Der König stunde ganz von seinen Lehn-Stuhl auff, bekräftigte diesen Wunsch, und ließe sich nicht eber nieder, als biß Ihro Käyserl. Maj. ihn wiederholtter massen darum ersuchten. Des Königs Maj. ließen sich darauff ein ander Glas geben, und truncken selbiges auff das Wohlseyn von Ihro Käyserl. Maj. beyderseits; hingegen der Käyserin Maj. ebenfals des Königs Gesundheit truncken, und der König brachte hinwiederum an Ihro Maj. die Käyserin die Gesundheit von Dero Durchl. Erz-Herzoginnen, des Käysers Maj. vergassen ebenfals nicht des Cron-Prinzen Gesundheit zutrincken mit dem beygefügeten Wunsch, daß er in die Lobwürdige patriorische Fußtapffen der Königs, seines Hrn. Vaters, wie es auch das gute Ansehen hätte, treten möchte. Die Käyserl. Tafel daurete zwey Stunden, nach deren Endigung allerseits Maj. sich in dem Eck-Gemach

noch

noch einige Zeit mit allerhand Discoursen unterhielten; alsdenn aber sich in Dero Appartements um sich zu erfrischen, retirirten. Als nach Verfließung einer Stunde des Käysers Maj. erfuhren, daß des Königs Maj. wieder bey der Hand, erhuben sich dieselbe ganz unvermuthet nach dem Königlichen Gemach: Sobald der König davon Nachricht bekam, eylte Er durch die Vorzimmer bis an die Thüre entgegen, und führte den Käyser bis in das innerste Zimmer, von welchen man die Thür zumachte. Die vertraute Unterredung währete ohngefehr eine halbe Stunde, da der Käyser selbst die Thür öffnete, und befohl sich zu erkundigen, ob die Käyserin zu Befehung des Ueberrestes von dem Gestüde bereit? Sie, welche nur auff diese Nachricht gewartet, begab sich sogleich aus Dero Gemach, und der Käyser beurlaubte sich von dem Könige, und giengen beyde Maj. der Käyserin entgegen, welche mittlerweile schon bis zur Treppen, also wo man herunter zu steigen hätte, avanciret waren. Der König von Preussen both sogleich der Käyserin die Hand, und weil die Steige etwas enge, daß nicht drey Personen neben einander gehen konten, so gieng der Käyser vor der Käyserin und dem Könige so lange hehr, bis man die Treppen herab und in den Hoff kam, also allerseits Maj. wiederumb in gleicher Linie nach der Lauber-Hütten, wo der Ueberrest der Stutterey und zwar die jungen Fohlen und Mutterpferde zu besehen waren, sich erhoben. Allda fanden sich Stühle auff gleiche Art, wie Vormittags im Pavillon, gesetzt, worauff Sie sich niederliessen und einige Stunden mit Besichtigung der Pferde zu brachten. Weil des Königs Nachtlager vier Meilen von Blädrub angeordnet: so war man zwar übereinkommen, daß die Beurlaubung und Separation umb vier Uhr geschehen solte; allein das Vergnügen, so der König in der leutseligsten Unterhaltung beyder Käyserl. Maj. funden, machte den Aufbruch bis gegen sechs Uhr verzögern, da der Abschied, wie bey dem Empfang, mit Freundschaftsvoller Umbarmung, an Seiten des Käysers und Königs geschah. Der Käyser mit der Käyserin giengen rechter Hand aus der Lauber-Hütten nach den Wagen, der König aber linker Hand durch einen andern

andern Aufgang, alwo Dero Carossen parat stunden. Dieses angeführte mag vor diesesmahl genung seyn; Jedoch dieses wenige setze ich hinzu, daß der König nach Prage gereiset, und der Käyser nebst Dero Gemahlin ebenfalls dahin nachgekommen, auch der Käyser den König in seinem Quartier besuchet, und eine geraume Zeit mit einander gesprochen haben. Zur Ergöglichkeit vor die Kenner und Liebhaber der Bergleute-Musicalische Inventionen füge ich dasselbe Lied hinzu, welches sie dem Käyser und Käyserin zu Ehren und mit einem zwar wohlgemeinten, aber noch nicht erfüllten, Wunsch, dazu-mahl im Carls-Bade abgesungen haben:

CARL der Vierte hat erfunden
 Reichs-Gebürg/ auch Carls-Bad.
 Ist sind die beglückten Stunden/
 Wo die Cur das Absehn hat/
 Und der Siebende die Welt erfreut
 Hu! Hu! Hu!
 So schreyen wir alle Zuh!
 Heut ist's Erz-Gebürg beglückt/
 Von dem Erz-Hausß Oestereich.
 Wenn Gott ein Erz-Hertzog schicket/
 Ist das Erz vom Himmelreich.
 O du Erzgeliebter Prinz!
 Wir bringens Erz zur Gedächniß-Münze.
 Ha! Ha! Ha!
 Ey sey nur balde da!

Neues
Der
Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 20.

Aus Pohlen.

Bringe ich die gewisse Advisen, daß der Convocations-Reichstag durch eine Conföderation geendiget, die Relations-Tag den 14. July und der Reichs-Tag zu der Wahl auff den 25. Augusti angefezet; dabey beschloffen worden einen Piastum zu erwählen. Gedachter Wahl-Reichs-Tag, welcher ordentlicher Weise 6. Wochen lang währet, wird nicht weit von Warschau bey den Dorff Wola gehalten in offenen Felde, welchen Ort der Versammlung die Groß-Marschälle von Pohlen und Litthauen mit einem Graben und Wall umgeben lassen. Allhier sind zwey Plätze zu den allgemeinen Zusammenkünften verordnet: der eine vor den Reichs-Rath wird insgemein Szopa genennet, und ist eine grosse von Brettern auffgebaute und mit einem Dach bedeckte Hütte oder Schopffen; der andere Platz ist unter freyen Himmel, und wird Kolo Rycerskie oder der Ritter-Creyß genennet. Sobald nun der Gottesdienst zu Warschau in der St. Johannis Kirche, als mit welchen man den Anfang macht, verrichtet worden, begeben sich die Senatoren in ihre Szopa und die Landbothen in ihren Creyß, und diese wählen sich gleich

gleich zu erst einen Landbothen Marschal, welcher sich eydlich verbind
den muß seinem Amt treulich vorzustehen, keine Geschenke zu nehmen,
mit niemanden keine geheime Zusammenkunft zu halten, und was
dergleichen mehr. Sobald diese Wahl durch Deputirte den Se
natores angedeutet, und ihnen von denselben darzu gratulirt worden,
begiebt sich der Landbothen Marschal mit den Landbothen in die Syn
pa, und begrüßet die Reichs-Räthe mit einer Oration, so vom Pri
mate beantwortet wird, und darauff werden Deliberationes gehalten
wegen des allgemeinen Ober-Criminal Gerichts, so man Capture
nennet, dessen Adiutores werden der Cron-Großmarschal; der Groß
marschal von Litthauen; drey Senatores, so der Primas erwöhlet;
und zwölf aus der Ritterschafft, so der Landbothen Marschal deno
miniret. Die Erwöhlte und gesetzte Richter legen auff den Knien
den Eyd ab, und lieset solchen den Senatores der Cangler; denen
aus der Ritterschafft aber ihr Marschal vor. Darauff nehmen die
Landboten mit ihren Marschal Abschied, und wenn sie wieder in den
Ritter-Creyß gekommen, so nimt man an beyden Orten vornehmlich
die Materien von den Exorbitantien vor, darunter alles gerechnet
wird, was theils von den Königen selbst, theils von andern Ständen
der Republic zum Schaden bißhero geschehen. Solche zu untersu
chen werden gewisse Deputirte aus den Reichs-Räthen und Land
bothen erwöhlet, welche Vormittags in dem Schloß zu Warschau
deswegen zusammen kommen; Nachmittags aber halten sie an ge
dachten Orten ihre Conferenzen. Ferner wird bey diesen Wahl
Reichs-Tage auch denen Abgesandten frembder Herrschafften Audi
enz ertheilet, und zwar folgender massen: Der Primas ernennet et
liche aus den Reichs-Rath und der Landbothen-Marschal erwöhlet
gleichfals etliche aus der Ritterschafft, die müssen nebst den Cron
marschal und den Landbothen Marschal den Abgesandten in den
Ritter-Creyß einführen: Denn in denselben begiebt sich der Reichs
Rath, wenn den Abgesandten Audienz ertheilet wird. Nachdem
nun die Principales sind, nachdem wird auch den Abgesandten mehr
oder weniger Ehre erwiesen. Wenn der Päpstliche Gesandte auff
geholet

gehohlet wird, benennet der Primas aus den Senatoren etliche Bischöffe nebst andren Weltlichen Reichs-Räthen; und der Landbothen-Marschall verodnet etliche auß der Ritterschafft: diese Deputirte nebst den Cron-Groß Marschall und Landbothen-Marschall holen den Gesandten, und führen ihn in den Ritter-Creyß. Wenn nun dieser eintritt, so stehet der Primas von seinen Stuhl auff, gehet ihm zwey Schritte entgegen, und giebt ihm Platz niederzusetzen zwischen ihm und dem nächst neben ihm sitzenden Bischoff. Den folgenden oder auff einen andern bequemen Tage, wird auff gleichmäßige Benennung gewisser, aber nur Weltlicher, Deputirten der Kaysersliche Gesandte eingeführet, und diesem wird sein Platz gegeben gleich im Eingange des Ritter-Creyßes zwischen den Cron-Groß Marschall und Landbothen-Marschall. Nach diesen werden andere Königliche und Fürstliche Abgesandten angehoret, und, wol es seyn kan, an einem Tage. Die Gesandten der Könige, wenn sie gleich selbst Bischöffe sind, sitzen doch nicht unter den Bischöffen, wie der Päpstliche, sondern zwischen den Marschallen, die sie eingeführet. Die Gesandten von den Vasallen der Cron höret man entweder ganz zuletzt, oder auch wohl als Cron-Berwandte zu allererst an; doch nicht bey völliger Versammlung des Reichs-Raths und der Ritterschafft, sondern vor den Reichs-Rath absonderlich, und vor den Landbothen auch besonders: Wiewohl im Jahr 1669. der Gesandte des Herzogs von Curland seine Rede gethan in völliger Versammlung des Senats und der Ritterschafft, nach welchen auch mehr andere Gesandten, als der Tartarische und der Lothringische Audienz gehabt: Jedoch mit diesen Unterscheid, daß man dem Curländischen Gesandten die Stelle nicht zwischen den Marschallen, sondern zur rechten Hand gegeben, wo die Weywoden aus Preussen Platz gehabt. Wenn nun ein solcher Abgesandter, wie gedacht, in den Ritter-Creyß eingetreten, und die Stände gebührend begrüßet, auch den ihm angewiesenen Platz eingenommen, so übergiebt er sein Creditiv durch den Cron-Referendarium; wenn anders den Ständen der gebührende Titel gegeben worden. (Ich habe schon oben pag. 59. aus Salustie

H 2

ange

angedeutet, daß vor der Audienz der Gesandte deshalb befraget, und zwar das Creditiv angenommen; aber dem Gesandten gesagt wird, daß er in seiner Rede den Titel *Serenissimæ Reipublicæ* gebrauchen müsse; welches der Gesandte verspricht.) Insgemein aber haben die Gesandten absonderliche Schreiben an die Ritterschafft. Was nun an den Senat lautet, das liest der Cron-Referendarius oder der Ober-Secretarius vor; was aber an die Ritterschafft, wird von den Landbothen-Marschall abgelesen. Nach verlesenen Schreiben hält der Abgesandte seine Rede, und recommendiret Jemanden zu der instehenden Wahl: auff welche Rede demselben erstlich der Primas im Nahmen des Raths, und hernach im Nahmen der Ritterschafft der Landbothen-Marschall antwortet. Hierauff begrüßet der Abgesandte einen jeden insonderheit, und wird in eben der Begleitung wie er aufgehohlet worden, auch wieder abgeföhret: und muß ein jeder Abgesanter sich von dem Wahl-Platz wieder hinweg, und an dem aufferhalb Warschau ihm verordneten Orte hinbegeben. Doch es ist oft geschehen bishero, daß die Abgesandten zu Warschau verbleiben. Nach diesen werden von den Primas etliche Senatores, und von den Landbothen-Marschall etliche Landbothen zu jeden Abgesandten abgeordnet, welche absonderlich mit denenselben tractiren und vernehmen müssen, was die von einen oder den andern vorgeschlagene Person vor Offerten thue, und was vor Nutzen aus dessen Wahl der Staat zu hoffen habe. Nach erhaltener Antwort gehen sie zu den andern besondres zurücke, thun Relation, und darauff überleget man in voller Versammlung des Raths und der Ritterschafft sowohl den Nutzen als Schaden, der entstehen könnte. Diejenige welche das Recht haben ihre Stimmen zur Wahl zu geben, sind 1.) alle Senatores, sowohl Geistliches als Weltlichen Standes, 2.) der ganze Pohlenische Adel, 3.) etliche Städte und deren Gesandte. Denn der Adel hat sein Recht auff den Wahl-Tagen nicht zu beobachten durch die Landbothen, sondern in eigener Person: und hat also ein jeder, der Adlichen Standes ist, bey der Wahl eines Königs seine Stimme zu geben. Denn die Pohlen vermeinen,

es sey

es sey sowohl zur Sicherheit des Königs, als zum beständigen Gehorsam der Unterthanen am dienlichsten, wenn die Wahl durch alle geschehe: Und möchten sie entweder eine gute oder böse Wahl getroffen haben, so hätten sie solches niemanden, als sich selber zuzuschreiben, und eine jede von ihnen also erwählte Person ohne Widerspruch zu ertragen. Es haben zwar etliche bey der Wahl des 1674. Jahres starck darauff gedrungen, man möchte den neuen Edelleuten bey der Wahl eines Königs keine Stimme zulassen; es ist aber nichts darauff beschloffen worden. Dieses Recht nun, daß ein jeder seine Stimme geben muß, ist so scharff, daß wenn nur der geringste Edellmann eine widrige Stimme giebt, alle die andern Stimmen sowohl der Reichs-Räthe als aller übrigen von Adel, von rechts wegen, dadurch ungültig werden. Zwar haben auch die Soldaten bey der Wahl Vladislai IV. auß dem Lager ihre Gesandten abgeordnet um ihre Stimme zu geben; man hat sie aber nicht zugelassen, weil sie der Cron um Gold bedient wären, welches An. 1674. durch ein Gesetz confirmiret. So gar haben auch die Cosacken bey der Wahl Vladislai IV. verlanget eine Stimme zu haben; man hat sie aber abgewiesen, als ein Volck, so aus den geringsten Pöbel zusammen gerafft. Unter den Städten läset man Deputirten zu von Cracau und Bilna. Die Preussische grosse Städte Thorn, Elbing, Danzig haben ebenfals dieses Recht. Bey der Wahl des 1669. wie auch 1674. Jahrs findet man auch die Deputirte von Lemberg, Posen u. Warschau unterschrieben. Wenn nun der Wahl-Tag erschienen, so fallen die Senatores in dem Wahl-Platz auff die Knie, und singen, auff Anstimmung des Primatis, oder in dessen Abwesenheit des Bischoffs von Eujavien den Hymnum: *Veni Creator Spiritus*. Wenn dieses geschehen, so theilet sich die ganze Versammlung in ihre Boywoodschafften, und begeben sich alle, sowohl Senatoren als der Adel, in ihre nach den Boywoodschaffen eingetheilte gewisse Creyse. Der Primas allein begiebt sich von seinem Ort nicht weg, weil demselben das Recht zukommt nach allen gegebenen Stimmen seine Stimme zu geben und den König zu benennen. Wenn die Stände

solcher Gestalt vertheilet sind, so samlet der Vornehmste Senator in jedweder Woywodschafft seine Stimmen, und muß ein jeder Senator und Edellmann solche mit eigener Hand aufzeichnen. Die Originalien hiervon werden dem Landbothen-Marschall eingehändiget, und begiebt sich damit ein jeder wiederum in den allgemeinen Ritter-Creyß, damit man die Stimmen der Woywodschafften gegen einander halte: und lesen die Senatoren solche Stimmen ab. Sind nun die meisten Stimmen auff eine gewisse Person gerichtet, so bemühen sich die Verständigsten durch Einrathen, Bitten, und auff alle bestmögliche Weise bey den übrigen ganzen Adel, umb solche zu der allgemeinen Beystimmung zubewegen. Und wenn man nun alle Meynungen insgesammt zu einen Schluß gebracht, so wird der König alsobald, öffentlich benennet, oder es wird solches auff den folgenden Tag verschoben; (so doch selten geschehen) Ist nun die ganze Wahl-Menge zusammen, so fraget sie der Primas drey-mahl: ob ihrer aller Wille sey, daß Er N. N. zum Könige erklären solle? darauff antworten sie alle: Ja! **GWEL** lasse Ihn leben! alsdenn hält derselbe eine kurze gravitatische Rede, und erkläret ihn darauff zum Könige mit diesen Worten: Im Nahmen des Herrn ernenne ich zu einen König in Pohlen und Groß-Fürsten in Litthauen N. N. und bitte den König von Himmel, er wolle demselben, als welchen er von Ewigkeit her zu einen Könige dieses Volcks versehen, durch seine Gnade ein solches Amt recht zuvertreten, beystehen, und verleihen, daß diese Wahl der ganzen Cron ersprißlich sey, und sonderlich zum auffnehmen der Catholischen Religion gereiche! darauff wendet er sich zu den Marschallen, und ermahnet sie diese Ernennung des Königs zu publiciren; welche auch sofort von ihren Ort auffstehen, und das Aufruffen obngefehr mit diesen Worten verrichten: N. N. ist durch einhellige Stimmen zum Könige erwehlet, und nunmehr von den Primas ernennet worden, denselben habt ihr nun alle mit einander vor einen rechtmäßig erwehlten und erklärten König zu halten! Sobald dieses Aufruffen vollbracht ist, fallen sie alle

alle auff die Knie, und auff Intonirung des Primas singen sie das Te DEUM laudamus: die Trompeten werden geblasen und die Canonen abgeseuret mit allerhand andern Freudens Bezeügungen. Zu Warschau in der St. Johannis geschieht eben dasselbe, und wenn der König gegenwärtig, so wird er zu solcher Solennität und Andacht dahin geführet. Und dieses alles geschieht bey einhelliger und einmüthiger Wahl einer Person.

Was nun nach der Wahl geschieht, und was vorgehet, wenn zwey gewehlet und proclamirt werden, wie das letzte mahl An. 1697. mit den Churfürsten von Sachsen FRIDERICO AUGUSTO, und Prinzen von CONTI; An. 1574. mit dem Käyser MAXIMILIANO und STEPHANO BATHORI; An. 1587. mit SIGISMUNDO III. hernach Könige von Schweden, und Erz-Herzoge von Oesterreich MAXIMILIANO ist künfftig zu erwarten. In meiner obigen Relation habe ich den Sandrat gefolget, und ein ander kan den Connor und Hartknoch conferiren.

Schlüßlich communicere diese Pohnische Invention; so aber nicht accurat, oder übel abgeschrieben:

*Chronostica Questio & Responso de Adventu Regis
Stanislai in Poloniam.*

Questio.

ReX StanIsLae qVanDo Venles nobls e gaLLia & In-
trabls In RegnVM PoLonlæ.

Responso.

ReX StanIsLaVs In RegeM a Deo eLeCtVs reVertItVr.

Anno in Chronostico continenti,

ReX StanIsLaVs hoC anni spatlo reDiblt festInVs In
RegnVM PoLonlæ.

Sta

StanlsLaVs ReX PoLonlæ MagnVs DVX LithVanlæ
breVI erlt VarfaVIæ.

FVgant aDVerfarII ReX MeVs StanlsLaVs CeLerat
PoLonl CVrrlte In aDventVM Regls StanlsLal
breVe Venlt.

Conclusio.

StanlsLaVs Nobls benignè regnabt.
FeLIX. sVper SoLIVM PoLonlæ seDeblt,

in Anno 1733: vel MDCCXXXIII.

Aus Frankreich.

Was von Staats- Zeitungen eingelauffen, sehe ich jezo bey Seite, und nehme auch einmahl ein Medicinisches Thema zu meiner Betrachtung, weil viele Menschen seyn möchten, welche die Relation, ohne zu untersuchen, ob es möglich oder glaublich, alsobald unter die offenbahren Unwahrheiten setzen werden. In diesen 1733sten Jahre den 28. February kam von Paris diese Erzählung: In hiesiger Stadt ist seit einigen Tagen eine Particulier-Person angelanget, welche in einen Augenblick alle Zahnschmerzen/ von was Natur sie immer seyn/ nur durch Anrührung der Zähne mit seinen blossen Fingern/ ohne die geringste äusserliche anscheinende Behülffe einiges andern Mittels/ also curiret/ daß das Uebel ohne Rückkehr wegbleibet. Dem Versichern nach hat der „Herr Capron dieser Person für die Ent-

Neues
Der
Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 21.

Die Entdeckung solchen Geheimnisses eine Summa von 20000. Livres angebothen.

Diese Umstände machen mich glauben, daß es kein Marckschreyer oder Zahn-Art sey, und also fielen alle Petteuereyen weg, und ein solches Geheimniß könte dem Besizer bey Durchlauchtigen Häuptern beuderley Geschlechts mehr als etliche mahl 20000 Livres oder Französische Pfunde d. i. Preussische Gulden in einem Jahre einbringen: indem die einmahl curirte, niemahls mehr dergleichen Schmerzen außstehen dörrften; Jedoch nach der Zeit ist nichts weiter gemeldet worden, und solte ich meinen, dergleichen Wunder-Cur würde mehr Schreibens gemacht haben, wenn sie beständig und ohne Fehler gewesen und geblieben wären. Es kan auch seyn, daß er zwar dergleichen Proben gethan, und dieselbe angeschlagen; aber entweder nicht allzeit, oder der König habe es ihm verbothen, weil es der Französischen Königen Wunderkrafft Kröpffe durch Anrühren zu heilen und zuvertreiben präjudicierlich hätte seyn können. Auf was Art und Weise er die Finger gebrauchet, und was er damit gemacht, ist mir auch nicht wissend.

wissend; sonst habe ich einen Zahn-Arzt gekennet, der vieles Geld zu Utrecht verdienet, ehe man ihm seine Wunder-Kunst-Stücke abgesehen. Denn weil viele Zahnschmerzen von der Vollblüthigkeit entstehen, da sich das überflüssige Bluth nach das Haupt ziehet, und also auch in dem Zahnfleisch und denen subtilen Adern in und bey den Zähnen eine unerträgliche Ausdehnung der Blutgefässe und Spannung der Sehnen verursacht, so ist es ganz natürlich, daß die Schmerzen gehemmet und gestillet werden, wenn man mit den Nägeln an Fingern Blut heraus zulauffen zwinget, und solches mit behender und geschicklicher Geschwindigkeit; wie vorhergedachter Zahn-Arzt gethan: Inzwischen will es doch nicht bey allen Zahnschmerzen mit unausbleiblicher Wirkung statt finden: indem derselben vielerley Ursachen sind. Man hat noch andere meistentheils gewisse und nicht abergläubige Mittel; aber sie schlagen doch nicht allenthalben an: Zuweilen ist zwar kein Aberglaube; jedoch eine starcke Einbildung und Vertrauen nöthig; dergleichen in vielen andern Krankheiten und Zufällen denen Patienten heilsam gewesen. Ich weiß ein Exempel, so in Berlin geschehen. Ein armer doch honetter Handwercks-Mann lag so gefährlich am hitzigen Fieber krank, daß sein berühmter Medicus ihn verlohren gab: er glaubte aber, wenn er nur den D. und Königl. Leib-Medicum N. N. in seiner Stuben-Thüre sehen könnte, so würde er nicht sterben dörfen. Der Medicus hinterbrachte dieses dem D. N. N. welcher des Patienten Verlangen ein Gnügen zuthun einwilligte, und da der Patient von seinen Medico die Bettröstung erhielt, daß D. N. N. bald kommen würde, so erhohlte er sich augenscheinlich, und da er den grossen Mann vollends zu Gesichte bekam, sprach er alsobald: Ihre Excellenz ich bin schon gesund! und ward auch gesund, ohne ein einiges Recept von ihm zubekommen. Fienus hat von der Einbildung und Vertrauen, lateinisch de Imaginatione ein besonderes Buch geschrieben, und viele lächerliche Historien erzehlet; andere in ihren Medicinischen Observationen haben dergleichen gethan. Wer weiß, ob bey den Parisischen Zahn-

Arzt

Arzt nicht auch die Einbildung und festes Vertrauen der Patienten seine natürliche Wirkungen verrichtet haben. Sollte aber dieses nicht gelten können, und es müßte eine Cur durchs Anrühren heißen, so hat Paullini Exempel davon, was Privat-Personen betrifft; von den Königen in Frankreich und von Engelland aber handeln aufführlich Morhoff und Becman. Ich will zur Erläuterung aus allegirten Autoren etwas Weniges anführen: Borelus erzehlet, daß ein gewisser Franzose eines Fabricanten Arm nur gerieben, und alsofort das Fieber vertrieben habe. Iustus Laegneus hat mit blossen Auflegen seines Stocks allerhand Bein- und Arm-Brüche curiret, welchen er von einer Hasel-Nüsse Staude zur gewissen Zeit geschnitten. Das einige Schaden Gebrechen und Fehler durch blosses Berühren mit eines todten Menschen Hand können curiret werden, ist ganz gewiß, und kan ohne Wortsprechen oder andere verdächtige Ceremonien gebraucht werden, mit zuverlässlicher Wirkung; toiewohl nach und nach, und bey Verfaulung oder Verwesung der Todten-Hände. Ich eile zu der höchstwunderlichen-Historie, die in einen besondern Buche in Englischer Sprache An. 1666 von einem Irländischen Edelman zu London, Dyrft und anderswo wegen seiner Curen durch blosses Anrühren mit der Hand, gute und böse, Urtheile erreget: Es hieß der Cavallier Valentin Greatrack. Ein Engelländischer Theologus und Königl. Capellan Claudit hat dieses von ihm geschrieben:

Es hat VALLETIN allershand Reden und Urtheile erfahren müssen, massen jener ihn für einen Schwarz-Künstler, der für einen Betrüger und Aufschneider, ein ander für einen Apostel und Wunder-Mann hielt; ich aber muß gestehen, daß er ein auffrichtiger frommer Mann sey ohne Schminck und Betrug, der sich auch den Engelländischen Kirchen-Gebräuchen in allen gemäß erzeiget. Ich bin mit ihm bey dem Hrn. Conwoyes drey Wochen lang gewesen, da ich denn gute Gelegenheit gehabt sein Leben und Sitten genau

genauer zu prüffen, und anbey gesehen, wie er wohl tausend Menschen mit Berührung seiner Hand von den schwersten Brandheiten erledigt, und völlig gesund gemacht habe. Wenn er einen Brandten nur einmahl anrührte, gleich alsofort wichen die Schmerzen, und wo sie ja verzögerten, verfolgte er sie mit seiner Heil-Hand bis auffs eusserste und letzte, massen er sie mit wiederhohltten Anrühren gar artig von einem Ort zum andern, und also von den vornehmsten und edelsten zu geringern, und endlich gar aus dem Leibe bringen und gleichsam bannen konte. Doch fast die meisten fühlten alsobald Linderung, wenn er sie nur einmahl betastet hatte. Ich habhs gesehen, wie er die verzweiffelste Augen- und Ohren-Wehen mit blosser Berührung vertrieben, die, so mit der fallenden-Sucht beladen, zog er etwas sanfft an die Hand, und curirte sie also binnen zwey oder drey Minuten glücklich. Alte saule Geschwäre, wie auch Kröpfse, ingleichen hartnäckichte Geschwülste, bevorab der Brüste, so sich zu keiner Zeitung oder Reiffung bequehmen wolten, brachte diese Faust gar bald zum schwären. Ja Wunden von etlichen Jahren heilte sie binnen fünfz Tagen. Doch kan ich mir nicht einbilden, daß es von einer übernatürlichen und miraculösen Krafft herrühre, zumahl er selbst der Meinung nicht ist, sondern vielmehr solche ungewöhnliche Gaben seinem sonderbahren Temperament zuschreibe. Ofst ist die Cur langweilig und gehören zu mancher offtmahlig wiederhohlte Berührungen, etliche kriegen neuen Anstoß von der Seuche, etliche werden gar nicht geheilt, viel leicht, weils eine angebohrne Brandheit, die er überhaupt und insgesamt nicht heben kan, oder weil eine sonderliche Complexion entgegen ist. Bilde mir also ein, das ganze Werk rühre von einigen balsamischen und heilsamen Ausdämpffungen oder effluvis eines wohl temperirten Cörper her, so mich fast als eine Universal-Tinctur gemahnet. Zwar **GRÆTARICA** stehet in der Meinung, diese große ungemeyne Gabe komme
unmit

unmittelbare von Gott, zumahl er oft diese Stimme gehöret: Ich habe dir die Gnade verliehen, das Königliche Unheil, Kröpfe nehmlich, zu heilen. Wie er denn dergleichen oft vernommen, und fast müde drüber worden, erzehlt er es seiner Frauen, meinende es stecke was anders dahinter. Das Weib schrieb es seiner entzückten Phantasie zu. Diese Stimme lag ihm je länger, je mehr an, und wie er sich selbiger gar nicht entziehen konte, wagt ers, und versuchte sein Zeyl an einer kropsichten Frauen, rührte solche etliche mahl an, und siehe, sie ward gesund, er aber hiedurch beherzter, versuchte es an mehrern und hatte bey allen Glück. Weßhalb ihm obgedachte Stimme nicht so sehr mehr in Ohren lag; doch kam bald eine andere, und lispelte ihm zu: Ich habe dir gegeben die Gnade Fieber zu heilen. GRATTACIA machte sich alsobald auff die Strassen und zu den Febricanten, und heilte sie samt und sonders mit Anrührung der Hände. Ein halb Jahr hernach ließ sich eine neue Stimme hören, und sprach: Ich habe dir gegeben die Gnade zu heilen. Diß verstund er insgesamt von allen Kranckheiten, wie er denn auch alle, so er nur anrührte, gesund machte. Indessen aber trauete er sich selbst nicht mehr, sondern hielt die ganze Sache für einen Schertz der Phantasie und blosses Glückspiel. Drum wie er einst lang und viel im Zweifel weiters nachdachte, ward ihm die eine Hand geschwind gleichsam todt, und aller Bewegung und Empfindlichkeit beraubet, da denn die Stimme oder der Geist ihn vernahnte mit der andern Hand die Krancke zuberühren und zu bestreichen, alsobald kam alle Krafft, regen und bewegen wieder. Da glaubte er, daß es ein Göttlich übernatürlich Werk sey, und legte sich mit Fleiß ganz und gar auf Heilung der Kranckheiten.

Zwey Londische Medici SMYTH und HOSKIN berichten folgendes:

Ich habe, sind des ersten Worte, die Höflichkeit des Mannes und sein dienstwillig Gemütthe gegen manniglich gesehen und wohl gemerckt, wie auch seine unglaublich glückselige Hand. Er bediente sich hierin keiner frembden Ceremonien, sondern wenn die Krancken genesen, hebt er seine Augen gegen den Himmel und spricht: GOTT der Allmächtige heile und helffe euch um Iesus und seiner Barmherzigkeit willen! So einige ihm viel danken oder loben wollen, verweist er sie zu GOTT, dem allein die Ehre sey, sagende: des Herrn Nahme sey gelobet! oder: gebt GOTT das Lob! Die mit ihm umgangen sind, müssen sich über seine Frömmigkeit und Aufrichtigkeit verwundern, als der alles GOTT zueignet. Er hält's auch mit dem König, und dient fast niemand lieber, als den Matrosen und Soldaten, so in Königl. Diensten etwa verwundet, oder sonst Schaden genommen haben, deren er sehr viele von der Sicht, Darrsucht, Siebern, und andern Seuchen glücklich erledigt. Der andre Medicus schreibt: In vielen durchgehends grossen Schmerzen habe ich seine heil. Hand oft gesehen, und, worüber man sich wundern muß, habe ich gemerckt, wie vom linken Schulter-Blat er den Schmerzen mit der Hand ins lincke Bein geleitet, und endlich gar zum Fehen heraus. Wenn je zuweilen die Schmerzen auff der Glucht schon waren, und aber, weil sie den Nachdruck der heilsamen Hand nicht mehr fühlten, sich wieder umsetzten, und ärger tobten als vorhin, mußte sie das fernere Anrühren volends verfolgen und gänzlich vertreiben. Jede Auflegung gab jeden presshaftesten Theil Linderung, entweder daß die balsamische Effluvia die Schärffe temperirten, oder die schmerz-machende Materie zertheilten. Ein Weib hatte lange Jahre grausames Hauptwehe erlitten, deren Kopff betastete er etlichemahl, da wichen die Schmerzen in die Augen, von dar in die Nasen, und Mund, biß er sie mit Berührung seiner Hand zwar von dannen weg, aber in den Magen brachte. Da schie-

nen sie nun ganz unleidlich, und meinte jedermann, nun sey es am Ende; wie er aber die Hand über den Magen-Mund legte, packte sich der Schmerzen, und stieg in die Bähle, woran das Weib unfehlbar hätte ersticken müssen, wenn er ihn nicht eiligst fortgejagt hätte, doch retirirte er sich wieder in die Augen. Aber endlich jagte er ihn auch von dannen und zum Leibe hinaus, daß die arme Frau frisch und froh ward. Dieses alles geschah binnen wenig Stunden, und bin ich dabey gewesen und habe zusehen. Ingleichen hat er Taube mit bloßen Anrühren curiret. Ein zwölffjähriger Knabe war überall voll Kröpfte, so daß er weder Hände noch Füße zu etwas tauglich gebrauchen konte. Einen einzigen in den Lenden mußte er mit dem Messer öffnen lassen; alle übrige brachte seine Hand zurechte. Ein dreyßigjähriger Mann war dermaßen kröpfte, daß er innerhalb drey Jahren auffgereckt nicht stehen konte, etliche waren wegen unrichtiger Seilung zu Fisteln worden, und hatten schon zünlich ein- und durchgefressen mit grosser Entzündung und Schmerzen. **GRACA** fuhr etlichemahl mit der Hand über heft, da verschwunden die Schmerzen, und der Mann begunte wieder auffgereckt zu gehen und zu stehen. An beyden Händen waren zwey solcher Geschwulste in Größe eines Spiel-Balls; wie er diese recht genau besah, wandte er sich zu einem vornehmen Mann, der eben dabey stand, und sagte: wo ich diese Bäulen nicht engwey schneide, steht zubeforgen, der ganze Arm möchte verfaulen. Ergriff also den Arm, und schnitt die Geschwulst mit dem Scheermesser auff, da fand er über hundert runde Linsen-ähnliche Körpergen wie Finnen, so grausam stunken. Gleicher Geschwulst war am Mäuslein des Daumens, so er auch öffnete. Es schien wol, als ob das Fleisch selbigen Mäusleins zu solcher Materie geworden; was es aber eigentlich für ein Safft sey, woraus diese globuli zusammen wachsen, ist schwer zu sagen. Einem andern war eine Gichtbrüchigte

higte Hand gang geschwunden, wit er die auff und nieder etlichemahl begriff und strich, kam Leben und Regung wieder. Dergleichen sehr vielmehr Wunder-Curen hat er verrichtet, so aber der Menge halber unmöglich hier erzehlet werden können.

Audere von Paulini angeführte Exempel will ich auflassen. Was die Königl. Exempel von Franckreich und Großbritannien betrifft, so werde auff andere Gelegenheit davon zuhandeln warten.

Es ist ferner zu verschiedenen mahlen aus Franckreich Nachricht gelesen worden von schweren und höchstschädlichen Gewittern/ und letztlich ward *advifiret*/ daß im May in der Gegend St. Germain, Loge und Marly ein entsetliches Wetter gewesen/ wodurch viele Häuser angezündet/ andere mit den Mauern umb den Garten zu Marly umbgestürzt/ und ein Schaden von 3. Millionen wehrt verursacht worden. Diese Relation führet mich zu einer Preussischen Schrift/ welche nunmehr rahe geworden, und künfftig gar nicht mehr wird zukommen seyn, weil die wenige gedruckte Exemplarien abtrahiret. Im Gelehrten Preußen ist sie nicht recensiret; aber in den Preussischen Todes - Tempel ist sie pag. 339. genennet, und dieses zwar wegen einer Lateinischen Inscription auff den Autorem, die pag. 65. gedruckt gewesen. Der Titul von gedachter Schrift ist dieser: *Janus Meteoroscopus*, das ist/ Witterung und Wind in Preußen/ von vergangener/ und gegenwärtiger und auff künfftige Zeiten/

Neues
 Der
 Welt/
 Im Jahr MDCCXXXIII.
 Nro. 22.

Zeiten/ nebst Nordlichtern ; brennenden Luft-Bal-
 cken ; Neben-Sonnen ; Sonnen-und Mond-Cir-
 celn/ auch übrigen nachdrücklichen Erscheinungen
 in der Luft sowohl in einer Nachricht vom Vori-
 gen und diesem Jahre/ als auch in einer natürlichen
 Bitterungs-Deutung auff nächstkünftige Tage/
 enthalten/ Königsberg 1727. 1728. in 4to. Sein
 vornehmster Lehr-Satz: daß die Bitterung nicht
 von der *Influenz* der Gestirne und *Constellation*, son-
 dern von nächtlichen Ausdünstungen und Winden
 seinen Ursprung habe/ soll darinn bewiesen werden, und
 darüber hat er sich viele schlaflose Nächte gemacht. Ob er es ge-
 troffen oder nicht, mögen die Astrologi und Calendermacher mit
 ihm aufsechten. Denn meine Meinung von der Bitterung be-
 stehet darin, daß *GDZ* bey Erschaffung der Welt einen unver-
 änderlichen Calender gemacht, und voraus verordnet, was in jeden
 Tag

Tag und Woche vor Wetter seyn solle; damit aber die Menschen auch dieses ihaen so nothwendig zu wissende ebenfals voraus wissen könten, so habe er die Constellationes und andere Astrologische Merckmahle durch langer Erfahrung offenbahret; dergestalt, daß diese Zeichen nicht würcken, oder das Wetter machen, sondern nur anzeigen, denen Winden aber eigne ich darzu dienende Kräfte zu. Jedoch ein jeder behalte seine Meinung. Ich werde nur auß dieser des vor-
 mahls in Ehorn gewesenem Professoris Ordinar., hernach zu Königsberg Eloq. & Histor. Exeraordinarii, und nunmehr Rectoris der Provincial Schule zu Zilsit, JOHANNIS ARNDI Schrift hier excerpiren, was er vom Donner und Blitz, oder Gewitter, observiret und geschrieben. Das Werck bestehet aus lauter halben Bogen, so numeriret, welches umb deswillen anführe, daß der Leser meine Allegirung verstehen, und in übrigen bey unsern oft bißher gewesenem und den Sommer über noch öfter zuvermuthenden Blitz und Donner sich unterrichten und in GOTT muthig machen könne. Diesemnach Nro. 53 hat er dieses: Da nun ein und andermahl diesen Monath, sowohl in der Nähe, als in der Ferne, der Löwe auß den Lüfften mit grossen Schall gebrüllet; wer wolte sich wenn er auch eine Löwen-Stirne hätte, nicht fürchten? da der HERR HERR, der GOTT der Ehren, mit seinen Blitz und Donner, aus seiner heiligen Wohnung, so gewaltig redet, wie solten seine Knechte, oder Kinder, die ihn herrlich verehren, nicht weisagen? und was ihnen hievon durch viele Erfahrung offenbahret worden, andern nicht kund thun? Ich bin zwar, Gottlob! niemahlen vom Wetter-Strahl berühret; aber dennoch einige mahl bey nahe angebrandt. Im Jahr 1699. den 5. Sept. umb 5. Uhr Nachmittage, da der Wunderbahre und erschreckliche Schlag in der Dantsiger Grau-München Kirche geschah, befand mich in dem an der Norder Seite der Kirchen dichtan gebauten Hause, durch dessen Dach der Blitz fuhr, und gehörete mit zu denjenigen anwohnenden Menschen, für welche, daß sie nicht ertödtet worden, in seiner öffentlich-gehaltenen und gedruckten Wetter-Predigt p. 13.
 dec

der Seel. D. Sam. Schelwig **GDZ** gedancket. Im Jahr 1709. den 22. Apr: war auff dem Warm Strom bey Rostock, auff einen Both selbst der 22te, unter einen entseßlichen Gewitter in der Nacht abermahls in die äufferste Lebens-Gefahr, da die Blitze dichte umb uns her ins Wasser fuhren, und einer derselben ein Hauß in der Nähe anzündete. Will demnach einige bemerkungen, bey dieser Gelegenheit, beybringen, die nicht leichtlich jemanden gereuen werden, alhier gelesen zu haben, weil der Nutzen davon wahrlich sehr groß.

51. wenn jemanden der Wetter-Strahl recht überm Kopf ist, wie mir die beyde mahl gewesen, so höret man fast gar keinen Donner, ob ihn gleich andere so weiter davon seynd, dichtig hören; sondern es ist Blitz und Donner alsdenn in einem Augenblick zugleich. Hastu also bey einem Ungewitter nur den Blitz überlebet, oder ist das Deinige unversehrt, so fürchte dich für dem darauff folgenden Donner-Knall im geringsten nicht, es wäre denn, daß du dich in einem alten Hause befändest, das von der Erschütterung einfallen könnte. Die Redens-Art ist überaus falsch, der Blitz geht voran, nun folget der Schlag; Denn der Blitz ist der Schlag, der Donner nur der nachfolgende Knall des Schlages; Kommt es mir derowegen lächerlich vor, wenn ich sehe, daß die Menschen, wenn der Blitz, das ist der Schlag, schon geschehen, hernach für das gewaltige Krachen des Donners einige Furcht bezeugen.

Nro 54. Vielleicht zweiffeln noch einige an dem, was letzters in meiner ersten Bemerkung, vom Blitz und Donner, als vom Schlag und Schall, geschrieben, und zwar diejenige am stärcksten, welchen der gewaltige und lange sich auffhaltende Knall des Donners eine größere Furcht von Jugend auff eingejaget, als der plötzlich schnelle und in einem Nun vergangliche Blitz; auch zugleich diesen gang wiedrigen Gedancken beygebracht: daß der Donner der eigentliche Schlag, der Blitz aber der vorgängige Widerschein der Entzündung des Schlages sey. Diesen zu Gefallen, weil gerne

alle Leser mit der Wahrheit, oder, wo diese nicht statt findet, wenigstens mit der Wahrscheinlichkeit, gewinnen wolte, thue kurz und deutlich folgende Erläuterung hinzu. Der Blitz ist ein Feuer-Strahl, oder plötzliche Entzündung Schweflichter und Salpetrichter Materien, so zwischen den Wolcken sich befinden, und die Luft von daher bis an die Erde erfüllen: Der Donner aber ist nichts mehr, als eine gewaltige Bewegung der Wolcken und Luft, und zwar von oben nach unten zu, welche Bewegung der Blitz verursacht. Jene Entzündung oder Blitz, oder feuriger Wetter-Strahl schlägt also ein: Durch eine Reibung und Zusammendrückung der Wolcken wird solche leichtbrennende Materie zuerst entzündet; hernach erstrecket sich diese Entzündung in die untere Materie bis an den Ort, der vom Strahl getroffen wird; und dieses ist der wahre Schlag. Die vom plötzlichen Durchbruch des Schlages, heftig bewegte Luft stößt an unser Gehör, und dis ist der Schall des Schlages oder Donner. Wer eine Canon, etwan 1000. oder mehr Schritte davon, abfeuten gesehen und gehöret, wird dieses leicht begreifen, indem er das vorne heraus plagende Feuer, und zwar am meisten bey Nacht, eher gesehen, als er den Knall davon gehöret; Ich hänge bey dieser Gelegenheit ein überaus nütliches Stückchen an, welches in Belagerungen fürsichtigen Kriegs-Officiers trefflich zu statten kommen kan, und ich von des grossen und glücklichen Polnischen Generals Brandien Leib-Pagen ehemahls gehöret.

Nro. 55. So oft gedachter General, dessen Ehren-Fahne mit einer recht güldenen Aufschrift, in der Danziger Marien-Kirche, unterm Glocken-Thurm, hänge, vor einer Feindlichen Festung recognosciren geritten, hat er denen bey sich habenden folgende Lehre gegeben: Wenn ich mich einem Canon, so auff mich gerichtet wird, bis 1000. auch noch wenigere Schritte nähere, gebe ich, indem es angezündet wird, genau Acht auff das, was zu erst aus dessen Mündung komt. Erblicke ich Feuer, so halte ich unerschrocken stock-still, weil mich diese Kugel nicht treffen kan, sondern bey

Seite vorbei gehet; sehe ich aber zuerst dicken Pulver-Dampff, so weiche ich zur Seite, weil alsdenn die Kugel gerade auff mich zukommt. Es hat diese Regel in der Natur ihren unumstößlichen Grund, und ist in solchem Fall mehr als 1000. Ducaten werth. Und eben also kan gewisser-Massen auch vom Donner-Schlag sagen: siehet einer den Blitz, so ist er auch schon vorbei, und trifft den nicht, der ihn siehet. Dahero auch die, so wachende vom Blitz erschlagen werden, mit verschlossenen; schlaffend erschlagene, mit geöffneten Augen gefunden werden.

2.) Wie nahe oder ferne jeglicher Schlag von mir, kan aus so viel Secunden oder Puls-Schlägen als zwischen dem Blitz und folgenden Donner verlauffen, abgenommen werden.

Nro. 56. Es sind nicht leere und überflüssige Gedancken, sondern dem Menschlichen Leben, so wohl auff dem Lande, als in den Städten, höchst zuträgliche Bemerkungen, vermöge derer ein jeder sehr wahrscheinlich schliessen könne, wie weit jeglicher Donner-Schlag von ihm sey. Der G. L. gebe auff meine einfältige Anweisung nur genau acht, so wird selbe ihm nicht so einfältig zu seyn bedüncken.

Mein Gottlob gesunder und berühriger Körper hat an Länge 3. und ein viertel Euen, an Schwäre 290. Pfund. Die Beine so dem Leibe recht zu Maas, machen die Helffte von der Länge aus. Mit diesen Füßen, und bey solcher Leibes Beschaffenheit, gehe ich ordentlicher weise 100. Schritt in einer Minute, welches mehr denn 1000. mahl in meiner Thornischen Einsamkeit auff der Stadt auff geraden Wege, bey einer Englischen ganz richtigen Taschen-Uhre mit Fleiß probiret. Gehe ich also eine Stunde lang, habe 6000. Schritt zurück geleyet, welche in gerader Linie für eine Meile-Wege annehme. Was gehen uns des langen Mannes Beine an, könnte ein allzuseuriger Leser gedencken, und folglich gar zu geschwinde urtheilen: will er etwann den Raum zwischen Blitz und Donner ausmessen? Das wäre ja einfältig genug. Nicht so; gieb nur ferner acht, und urtheile von meiner

Einfalt, welcher mich mit Fleiß bediene, hernach besser als nun vor-
 aus. Ich sehe nehmlich von ferne den Blitz einschlagen und an-
 zünden; höre allererst den Donner, oder Knall von demselbigen
 Schlage, nicht eine vollkommene halbe Minute, sondern etwann
 24. Secunden hernach; gehe von der Stelle, da solches geschehen
 und gehöret, gerades Weges auff den angestreckten Ort zu, bemer-
 ke an der Uhre, daß eine Stunde lang, folglich 6000. Schritt
 oder eine Meile biß dahin gegangen. Nun folgere laut solcher
 Erfahrung, welcher sonst auch viele andere Versuche zu Hülffe kom-
 men, kurz und gut dieser Gestalt: Wenn meine Augen den Blitz
 schnell einschlagen gesehen, der Donner Knall aber von denselben
 einschlagenden Blitz, allererst 24 Secunden hernach, vermittelst der
 Bewegung der Wolcken und der Luft, meine Ohren zu berühren
 angefangen, so muß der Schlag eine Meile, oder 6000. meiner
 Schritt von mir gewesen seyn. Weiter geben 12. Secunden eine
 halbe Meile, oder 3000. Schritt; 6. Secunden eine Viertels
 Meile, oder 1500. Schritt; 3 Secunden 750. Schritt; 1. Se-
 cunde 250. Schritt; ist aber Blitz und Donner in einem Augen-
 blick zugleich gesehen und gehöret worden, so ist der Ausbruch des
 Blitzes aus den Wolcken gerade über der Scheitel gewesen, und
 hat folglich derselbe Schlag wenige Schritt davon getroffen, wo-
 fern er gerade unter sich gegangen. Die gemeine Erfahrung bestä-
 tiget überhaupt, so oft ein sichtsichiges Ungewitter, erstlich von wei-
 ten, hernach in der Nähe, endlich über unsern Kopff, sich mit Blitze
 sehen und mit immer geschwindern Donner-Knall darauff hören
 läffet. Ist es auch für schlechte Leute nützlich, so möchte abermahls
 jemand sagen, was wissen die von Secunden? wo haben die solche
 Uhren? allein höre genau zu, was die Glocke auch bey schlechten
 Zeiten schläget. Auch den Armsten Elendesten Bauern hat die
 göttliche Weißheit mit einer an sich richtigen Secunden-Uhr verses-
 hen. Siehe der Puls-Schlag in den stärcksten Adern, die das Ge-
 blüth aus dem Herzen nach die äußersten Theile des Leibes, ja
 der

die ganze Masse des Geblüths in einer Stunde über 1000. mahl herumführen, sind ziemlich richtige Secunden.

Nro 57. Durch viele, sowohl in Engelland, als anderwärts, angestellte Versuche, ist fast allgemein befunden worden, daß den zoten Theil des Gewichts von einem lebendigen und ordentlich gewachsenen Körper das Bluth ausmache. Und daß ferner, in jedwedem Puls-Schlag wenigstens 4 Unzen Bluts durch Herz und Adern fortgetrieben werden. In meinem Körper, der 190 Pfund (nicht 290 wie vor geirret worden) hält, wären solcher Gestalt 9 Pf. und 8 Unzen oder 152 Unzen das Gewicht des ganzen Geblüths. Weiter zehle ich bey mir in einer Minute 90 Puls-Schläge, und lege jeglichen Puls 4 Unzen bey, so komt die ganze Maas meines Geblüthes, über zweymahl durch Herz und Adern rundherumb, und in einer Stunde mehr als 142 mahl. Ist nun solcher Umlauff des Bluts nicht minder, als die Räder in einer Uhr, richtig gestellet, so gelten meine ganz gewiß 3 Puls-Schläge so viel, als zwey Secunden auf der besten Perpendikel-Uhre. O wie weise ist Gottes Vorsorge! Behaltet dieses insonderheit ihr Wund-Ärzte, und bedient euch dessen bey eurer Kunst. Allein, alle Menschen haben von Natur so wenig gleichmäßigen Puls-Schlag, als einerley Geblüthe, Fleisch, Adern, Sehnen und Haut. Ja in einem und eben demselben Menschen gehen in diesem Stück viel Veränderungen vor. Denn der Puls ist in einem jeglichen nicht nur in der Jugend slichtiger, als im männlichen Alter und so weiter; sondern auch viel geschwinder, wenn man sich erhizet, als wenn man erkältet, und der gleichen. Muß also ein jeglicher seinen Puls selbst probiren, wenn er im ordentlichen Gange ist. Ja wenn ich einen zwar gesunden, aber dabey alten, und nicht gar zu lustigen Bauern nehme, dessen beste Speise Brodt, der beste Franck Milch ist, so werden wohl 60 Puls-Schläge auff eine Minute eintreffen, und im besagten Fall vom Blitz und Donner, an statt Secunden dienen können.

Nro 58. Wenn drittens mehr röthliche, als weißliche Blitze vorkommen, ist das Ungewitter das allergefährlichste. Denn diese weißliche

weißliche vergehen theils in der Luft; fahren oft nur aus einer Wolcken in die andere, oder schlagen zuweilen wohl gar oberwärts in die Höhe, da es alsdenn nur donnert, und nicht blißet; diese alle, wenn gleich der Donner noch so gewaltig wäre, thun keinen Schaden, sondern nützen vielmehr mit Aufsbrennung und Verzehrung des Schwefels in der Luft, worinnen die Reinigung und Abkühlung derselben bestehet. Wenn selbige auch ganz herunter fallen und einschlagen, thun sie zwar, wie bekant, Schaden genung, zünden aber nicht leichtlich an. Ja wenn auch einer etwas anbrennet, leschet zuweilen der bald folgende solches wieder aus, wie in Rostock erlebet; allwo der Bliß einen Balcken in Petri Thurm vor etwan 18 oder 19 Jahren anzündete, der bald darauff folgende andere Bliß aber alles Feuer abschlug, und 4 Menschen, welche zum löschen herauf geeilet, und solches Werk kaum angefangen hatten, an ihren Leibern jämmerlich beschädigte, und zu lebendige Krippel machte. Hergegen die Feuerrothen Schläge seynd die allergrößten, bestehen aus vielfachen Strahlen, schlagen jedesmahl grade herunter, biß auff den Erdboden, zerschmettern, zerreißen, und zerschmelzen nicht nur, was ihnen im Wege ist, sondern zünden zugleich wo sie hintreffen, alles an, was nur brennen kan.

Ist denn aber viertens eine vom Bliß entzündete Feuerbrunst an und für sich selbst unleschbar? dieses bilden sich viele ein, aber ohne Grund. Zwar dem Wetter-Strahl selbstn thut Wasser eben so wenig, wo nicht noch weniger, als einer entzündeten Brand-Ruthe an der Bombe; denn einesmahls bombardirten meine Herren Lands-Leute eine Eis-Stopffung in der Weichsel, da sahe ich gar eigentlich, wie die unterm Wasser zerspringenden Bomben, das Eis aus dem Grunde des Strohms oberwärts herauswarffen, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn der Zunder oder eigentlicher, die Brand-Ruthe unterm Wasser verloschen wäre. Gleicher maassen, ja was noch mehr, recht in einer wäfrichten Wolcke geschicht die erste Entzündung des Blißes, er fährt unversehrt durch den gewaltigsten Regen, wenn es auch ein Wolcken-Bruch ist; ist demnach vom Wasser nicht zu leschen. Allein, was der Bliß angezündet, das wird

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 23.

wird deswegen nicht in die Natur des Blißes verwandelt, sondern behält seine Natur so, als wenn es vom andern Feuer entzündet wäre, und ist allerdings leschbar. Ja die Erfahrung bestätigt dieses auch, wer es nicht glauben will, der steige auff die Danziger Pfarr, oder Marien-Kirche, und lese die Tafel, welche an einem unter den 742 Spar-Balcken, angehencket ist, so wird er erkennen, wie der vom Bliß entzündete Balcke, welches noch recht zusehen, sey geloschen worden. Andere Exempel zu geschweigen.

Nro. 60. Nun folgen fünfften einige der sichersten Mittel sich gegen die Beschädigung des Wetter - Strahls wohl zu bewahren. Ey, das wäre was höchst nützlich, denckt vielleicht mancher, und beschleust wohl gar von Stund, täglich nur einen einzigen Schilling abzulegen, und also die 4 Gulden das Jahr durch zu sammeln, um den Ianus mit zu halten, wenn er aus diesen Blättern auch nur dieses eine Stückchen lernen könnte. Wohl gedacht; gib nur acht. Die herunterschlagende Bliße, oder, welches einerley, die Wetter-Strahlen achten zwar Panzer, und Harnisch, Gewölber und Felsen, ja auch die ganze Passauer-Kunst sich hart und Schuß-frey zu machen, eben so wenig, als die Stücke, Kugeln und Bomben ein Morsch-
faules

faules Holz und Spinnen-Gewäbe. Die alten Römer funden wie-
der den Donner-Schlag eben so wenig Schuß unter den Lorbeer-
Blättern, als die Neuern bey ihren andern Ceremonien antreffen.
Adlers Federn umb ein Gebäude und in den Gärten; eine Hand oder
Lappe von einem Meer-Kalbe, und dergleichen, wieder den Blitz
aufhengen, und das seinige also bewahren, seynd altväterische Grillen,
die bey denen heutigen Blitzen gar nichts gelten. Wie weit die
Wetter-Wolcken durch den Glocken-Schall und mit Abfeyrung des
grossen Geschüzes sich vertheilen lassen, habe nicht erfahren. Ob
die Lappländische Priester mit Auflösung ihrer Wind-Knoten o-
der andere Völcker mit ihren aus einen gewissen Faß heraufgelasse-
nen Winde die Luft starck bewegen, und die Donner-Wolcken ver-
jagen können, ist auch noch nicht erwiesen.

Nro. 62. Der Schlag- und Lebens-Balsam, das Marck-
Gräßliche Pulver oder Pöonien-Syrup und dergleichen, wehren zwar
denen Kranckheiten, die auff ein grosses Schrecken folgen; Allein die
Mittel, so versprochen und nun mittheile, seynd wieder den Ursprung
solcher Kranckheiten, wieder das Schrecken selbst, und zwar wieder
das Schrecken insonderheit, welches viele bey einem Ungewitter zu be-
treffen pfleget. Mit euch Dick-Hautigen und halben Leviathans,
rede allhie nicht, aber ihr Delicaten, ihr, deren schwächliche Leiberches
aus den feinsten Fleisch-Fasern bestehen, und mit einem zarten Haut-
lein bekleidet seynd; ihr, in deren schlaffen Adern ein dünnes, Geist-
reiches Geblüth ganz flüchtig herum wallet, folglich, wenn ein etwas
naher Donner-Schlag die äussere euch dicht einschliessende, vermit-
telst dieser die innere in allen eurem Eingeweide verhande Luft, heftig
und plögllich beweget, aus allen erblaffenden äusserlichen Theilen zum
Herzen stürzet, und auff solches durch die grösseren Blut-Gefässe der
Lungen mit Gewalt losstürmet; ihr, die ihr alsden aus einer Sprach-
und Sinnen-losen Herzens-Angst, vor jegliches Gereusch der Don-
ner-Wolcken fast in das kleinste Mäuse-Loch krichet, ihr seyd eben die
rechten.

Nro. 62. Höret ihr schwachen Werkzeuge beyderley Geschlechtes, es ist allerdings also; ihr könnet dem plötzlichen eindringen der vom Blitz erschütterten Luft, eurer innerlichen und äußerlichen Leibes Beschaffenheit nach, nicht so gemächlich widerstehen, als die Stärckern. Wie aber, müssen drehwegen, bey Aufsteigung jeglichen Ungewitters, eure Augen erstarren? die Lippen erblaffen? das sonst lebhafteste Angesicht eine Todten-Farbe annehmen? der Mund die Sprache verlieren? die Glieder als das Laub auff den Bäumen zittern und beben? der Puls in den Adern verschwinden? die Brust gleich den Wellen schlagen? alle Sinnen verschwinden? eine hinfällige Ohnmacht die andere ablösen? und müßt ihr also lebendige Leichen werden? das ist wahrlich ein grösser Elend, als mancher von euch gedencket. Ihr seyd alsdenn, wie solche Todes-Zeichen deutlich an den Tag geben, sterbens krank, und dem Tode so nahe, wie der, dem der Blitz ob der Scheitel. Eurer etliche fallen von solchen Schrecken jehlings todt dahin, andere bekommen die fallende Seuche und dergleichen böses Wesen an den Hals; die übrige werden wenigstens so entkräftet, daß sie Zeit des Lebens alle Sommer, so bald die Luft etwas schwülstig wird, gleichsam ein kaltes Fieber überfällt. Aus billigen Mitleiden will anzeigen, wie euch, wo ihr nicht gar zu eigensinnisch seyd, könne geholfen werden. Vors erste erforschet den wahren Ursprung eurer so schweren Krankheit, denn in der Erkänntniß dessen bestehet die halbe Cur. Ihr gebt der angebohrnen zärtlichen Natur alleine die Schuld; es ist zwar etwas; allein noch ist eine viel stärker Ursache übrig. Sehet, ein junges Kindlein, das wohl zarter vom Leibe als ihr, bezeuget sich gar nicht so kleinmüthig; ihr selbst könnet, bey der schwächlichen Leibes Beschaffenheit, wohl ein Ungewitter verschlafen, oder des Abends bey wohlverwahrten Fenstern, brennenden Lichtern, und starckklingender Music, getrost vertanzen. Woher kommt der grofse Unterscheid?

Nro. 64. Kurz zu sagen: Einbildung ist nicht nur ärger als die Pest, sondern auch gefährlicher als der Blitz. Kaum berühren die Wetter-Strahlen von weiten bloß durch Licht und Schall euer Aug

und Ohr, so überwinden euch schon eure Gedancken, so geschwinder als der Blitz selbst seynd, von der eusersten Lebens-Gefahr. Wie diese eure Vorstellung, so seynd auch die innerliche Leydenschaften bewand. Es gehet euch alsdenn oft so, wie jenem, den die Einbildung, daß der im Fluge ihn anstossende Kässer eine Büchsen-Kugel wäre, vom Pferde warff, und ganz entkräftete; oder als einem andern, der von der Berührung einer Spitz-Ruthe jählings todt dahin fiel, indem er selbe vor ein Büttels-Schwerdt hielte. Das Entsetzen zwar rühret bey euch, so wie bey allen Menschen, von der schwachen angebohrnen Natur her, aber diese gar zu furchsamen Verstellung kommt von der angenommenen Natur, oder Gewohnheit, her; jene ist unüberwindlich, diese aber durch gegenstrebende Uebungen, wiewol bey einem leichter, als bey dem andern, zu heben. Mit einem Wort: weil ihr, theils Grund-falsche Gefahr des Ungewitters so scheinbahr und steiff euch einbildet, als die sonst wahre Gefahr; theils die an sich wahre Gefahr, so nur immer möglich, vor eine würckliche; die weit entfernete, vor eine euch ganz nahe annehmet; so plaget ihr euch selbst mit Einbildungen, und dieses ist der wahrer Ursprung eurer so gefährlichen Kranckheit.

Nro. 65. Manche, so bald sie donnern hören, mögen wohl nicht nöthig haben ein oder mehr Drachma von Rhabarbar zu sich zu nehmen; und ich wil allhier, bey selbigen Umständen, noch eine Purgance vorschreiben? ja so machen es die besten Aerzte, die kommen der von selbst würckenden Natur zu Hülffe, und fegen das beschwerliche Uebel aus dem Grunde aus. Purgieren müßet ihr, wiewohl nicht den Leib, sondern das Gemüthe, so den Leib auch angreiffet. Das alte Uebel: die Grundfalsche Einbildung, daß der Donner euch beschädigen könne, muß gänzlich abgeföhret werden, denn dieses macht euch den größten Schrecken. Ich habe vorher gesagt: der Donner sey nur ein leerer Schall in den Wolcken, und dabey bleibt es auch, sterbet ihr davon, so ist's zwar ein gewaltsamer Todt, aber nur dem Grund nach unterschieden von demjenigen Tode, so einem das Geräusch einer Blase mit Erbsen zuwege brächte. So viel sage nur mit

mit zweyen Worten, weil von dieser Materie noch allerley übrig, so auch kurz vorzutragen verspreche.

Nro. 66. Wenn jenes auch ohne Gold Schmincke kräftige Pilchen die verlachens-würdige Furcht der vom leeren Geräusch des Donners fälschlich eingebildeten Gefahr, so wohl aus dem Gemüth, als Geblüth rein abgeführt; alsdenn ist noch eine Confortance, wieder die Furcht vor die Blitze übrig. Zwar riechet und schmecket diese Herz-Stärkung nicht nach der Apotheke, kan aber mehr würcken, als alle Edle Herz-Pulver. Es bestehet solche in richtiger Uebersetzung der Gefahr, und in einer Mäßigung der Furcht; welche beyde Ingrediensien mit und durch einander vermischet seynd. Kürze halber, weil mit dieser Materie zum Ende eyle, weise jedweden, wie er, nach meinem Exempel, sein eigen Doctor in diesem Falle seyn könne. So oft ein Gewitter auffsteiget, gebe ich achtung, obs über mich komme, welches aus dem Zug der Wolcken wahrnehme. Kommt es über mich, bemercke nach voriger Anweisung, wie nahe jeglicher Schlag, folglich die Gefahr. Bediene mich zugleich einiger natürlichen Mittelchens, davon mit ehesten gedenccken werde. Am allermeisten aber befehle mich in die Hände des Meisters und Herrn des Blitzes, von dem ich wunderbahrlich gestärcket werde, und diese innerliche Versicherung erhalte, er wolle mich durchaus nicht im Zorn von der Welt nehmen; und wenn es auch mit Blitz und Donner geschehe, solte mir solches doch eine Gnade, und ein rechter Wagen Eliä seyn. Machet es alle auch also: Uebrigens stellet euch nicht die wenigen vor, die der Blitz erschlagen, sondern so viele Millionen Menschen, welche er nicht berühret. Andere Mittel wieder die Furchtsamkeit der schlagenden Blitze nehmet aus andern: Geistliche, aus Geistlichen; Moralische, aus Moralischen; Mathematische, aus Mathematischen Büchern.

Nro. 67. Wenn laut meinen ersteren Vorstellungen, wider die innerliche Beschädigung eines Ungewitters, das ist: wieder das Haupt-töricht e Erschrecken vor den Donner, und gegen die zwar nicht so ungegründete, dennoch mehrentheils übermäßige Furcht vor

die annoch fernen Blitze, nicht zu rathen, dem ist auch meines Erachtens nicht besser zu helfen, als daß er anderer wohlerlaubten Mittel sich bediene. Er nehme wo es ihm beliebt, von der frommen Einfalt, oder einfältigen Frömmigkeit, die Gewohnheit an, daß er, bey Auffsteigung jeglichen Ungewitters, seine Augen, umb den Blitz nicht zu sehen, mit dicht-verschlossenen Fenster-Laden, und hell brennenden Lichtern, wenn es auch zu Mittage wäre, wohl verwahre und verblende; Zugleich auch seine Ohren, damit selbe den Donner nicht hören, mit einem laut-thönenden Gesange aller seiner Hauß Genossen gänzlich übertäube, sich also Gott ergebe, und ihn ferner walten lasse; jeddenoch der Gestalt, daß sein Herze sich nicht mehr auff das bloße Geschrey, schimmernde Licht, und dicken-Holz, als auff Gottes Gnade verlasse. Oder, ist jemand so super klug, daß er von den allzugeheimen Beheimnissen der Natur sich mehr einbilde, als Erfahrung und Vernunft an die Hand gegeben, der setze Lorbeer-Kränze auff sein Haupt; henge nicht nur Adlers-Federn, sonder auch Flügel, umb sein Hauß; und trage die größten Donner-Steine allenthalben mit sich herumb, so viel er wolle; hilffts nicht, so schads nicht; ja wer weiß, ob nicht solche entweder Sympathetische, oder Antipathetische Amuleten, wieder das Erschrecken vor den Blitz und Donner, eben so viel würcken, als jenes mit dem: Narr ziehe einen Peltz an, so frieret dich nicht, beschriebene Papier, vors Fieber? oder als das im Degen-Kopff verwahrte: Bärenhäuter wehre dich.

Aus Pohlen.

Giebt die Zeitung, daß Ihre Königl. Hohheit der Churfürst von Sachsen Commission gegeben zum Begräbniß seines Hrn. Vaters des Königs *AVGV. III* eine kostbare Capelle in Cracau zu bauen; dergleichen

gleichem auch der Pohlische Prinz *Jacobus* in Wohlau wegen der bevorstehenden Beerdigung seines Hrn. Vaters des Königs *JOANNIS III.* gethan habe.

Ingleichen, daß des Königs *Johannis III.* Leichnam/ so in den Capuciner-Kloster bishero 37. Jahr in einem aparten Zimmer in der Höhe gelegen / samt seiner Gemahlin / sey nunmehr auff Anordnung des Prinzen *Jacobi* herunter in einer Capelle nahe der Kirchen gebracht/ und nebst dessen Gemahlin auff ein kostbares Parade-Bette gelegt/ auch die Capelle selbst mit rothen Sammet bekleidet worden. Von des Königs *AUGUSTI* Leiche hat man folgendes: den 20. May. um 12. Uhr des Nachts entstand nahe am Königl. Schlosse bey den so genannten bleichernen *Palais* denen Fürsten *Lubomirski* zuständig eine gefährliche Feuers-Brunst/ da denn der ganze lange Stall/ und das hinter demselben stehende Brauhaus derer *Bernhardingen* Kloster Jungfern/ dann des *Woywoden* von *Cracau* Fürsten *Lubomirski* am *Palais*-Thor erbautes Wachtthaus/ welches bey nahe das Schloß entzündet hätte/ wenn nicht dem Feuer wäre widerstand gethan worden/ im Feuer auffgegangen/ doch haben einige Fenster im Schlosse/ welche da hinaus gehen/ Schaden gelitten und sind sehr beschädiget worden; deshalb ist ein schrecklicher Zustand gewesen/ weil es
dem

dem Schlosse so nahe war/ auch des höchstseel. Kö-
nigs AUGUST verblichener Körper alda noch
siehet; es ist auch schon an dem gewesen/ den Kö-
nigl. Körper von da weg zu transportiren/ auch schon
albereit Hand daran geleyet worden; doch durch
Göttliche Hülffe/ welche die Feuers-Brunst wieder
gedämpffet/ noch unterblieben.

Gott gebe, daß diese Feuers-Brunst nicht eine böle Vor-
bedeutung sey; und wenn die Leichnahme der beyden Könige nicht
eher solten ein solennes Begräbniß bekommen, als biß die beyden
Capellen auffgebauet, so würde es vermuthlich auch nicht zum besten
in der Republic aussehen, und könnte noch lange anstehen, weil son-
sten und ordentlicher Weise die Crönung nach der Wahl nicht lange
auffgeschoben wird, und den Tag vor der Crönung das Leichbegäng-
niß geschiehet: Wannhero es etwas außerordentliches gewesen,
daß wegen des damahligen Krieges mit den Türcken, der erwählte
König IOHANNES III. seine Crönung biß ins zweyte Jahr verschö-
ben gehabt: dergestalt, daß Zaluski einen Brieff des Primaris Ol-
sz. wski anführet, darinn er den erwählten König IOHANNES III.
An. 1675. den 1 Febr. vermahnet, er solle je eher, je lieber zur Crönung ey-
len, und dennoch ward sie noch ein Jahr ausgesetzt. Wenn dem-
nach durch einmüthige Wahl nur SINDER erwählt wird werden,
so werden wir eben das wiederum erleben, was gedachter König
IOHANNES III. nach den Reichs-Gesetzen verrichtet, nemlich, daß
er vor seiner Crönung zu Cracau hat 2 Königen, nemlich IOHAN-
NI CASIMIRO und MICHAELI ihre Leichbegängniß celebriren las-
sen, wiewohl bey jetzigen Umständen man desto begieriger ist zuer-
fahren, was passiren wird: da sonsten das Begräbniß des Verstor-
benen Königs nothwendig den Tag vor der Crönung des neuerwähl-
ten vorhergehen muß. Die doppelte Wahl und andere Ursachen
haben

Neues
Der
Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 24.

Haben den König AUGUSTUM verhindert dergleichen Ehren-Pflicht seinem Antecessori zu erweisen: und bey der Wahl und Crönung STANISLAI. mußte und konte es auch nicht geschehen. Wannhero des Königs IOHANNIS III. Leichnam, annoch in dem von ihm erbauten Barfüßer-Closter vor den Schloß liegende, mit des Königs AUGUSTI zugleich diese letzte Ehre erwarten muß. König MICHAEL war von dieser Sorge befreyet, weil sein Antecessor IOHANN CASIMIR nach seiner freywilligen Abdanckung An. 1668. nach Franckreich gezogen, und bey MICHAELIS Wahl und Crönung, als Abt in St. Germain, annoch lebte; nach seinem erfolgten Tode aber An. 1672. wiederum den getroffenen Accord bey der Abdanckung gemäß, nach Pohlen gebracht worden. Es verdienet dieser gewesener König, vormahliger Cardinal und letzlich Abt zu St. Germain, daß sein Epitaphium von Erzt und Marmorstein, welches Ihm in gedachter Abtey und seinem alda begrabenen Herzen auffgerichtet worden, alhier Platz finde:

A a

Eterna

Aeterna memoria
REGIS ORTHODOXI,
haec
post emensos virtutis
ac gloria gradus omnes
quiescit, nobili sui parte,
JOHANNES CASIMIRUS
polonia
ac Suecia rex;
alto e Jagellonidum
Sanguine,
Familia Vasatensi
POSTREMUS,
quia summus
LITTERIS, ARMIS, PIETATE.
Multarum gentium linguas
addidit, quo illas propensius
sibi devinciret.
Septemdecim praeliis, collatis cum
hoste signis,
totidem uno minus vicit,
SEMPER INVICTUS,
Moscovitas, Suecos, Brandenburgenses,
Tartaros, Germanos
ARMIS;

Cosacos

*Cosacos aliosque rebelles gratia
ac beneficiis*

EXPUGNAVIT ;

*Victoria regem eis se præbens,
clementia patrem.*

*Denique totis viginti
Imperii annis*

Fortunam virtute vincens

AVLAM HABVIT IN CASTRIS, PALATIA IN
TENTORIIS,
SPECTACVLA
IN TRIVMPHIS.

*Liberos ex legitimo connubio
suscepit, quæis postea orbatu est,*

*Ne si se majorem reliquisset,
non esset ipse maximus ;*

Sin minorem, stirps degeneraret.

*Par ei ad fortitudinem
religio fuit,*

*nec segnius cælo militavit
QVAM SOLO.*

Hinc extructa monasteria &

Nosocomia Varavia,

Calvinianorum fana in

Lithvania excisa ;

A a 2

Sociniani

*Sociniani regno pulsi, ne Casimirum
haberent regem,
qui Christum deum non
haberent.*

*Senatus a variis sectis ad
catholicae fidei communionem
adductus, ut ecclesiae legibus
continerentur,*

qui jura populis dicerent.

*Vnde illi praclarum
ORTHODOXI NOMEN
ab Alexandro VII.
inditum.*

*Humana denique gloria
fastigium pratergressus,
cum nihil praclarius agere
posset,*

**IMPERIUM SPONTE
ABDICAVIT**

ANNO M. DC. LXVIII.

*Tum porro lachrymae, quas
nulli regnans excusserat,
omnium oculis manarunt,
qui abeuntem regem, non secus,
atque obeuntem patrem*

LUXERE

LUXERE,

*Vita reliquum in pietatis
officiis cum exegisset,
Tandem audita Kameneccia
expugnatione, ne tanta cladi
superesset,*

CHARITATE PATRIÆ
VULNERATUS OCCUBUIT
XVII. KAL. JAN. M. DC. LXXII.

*Regium cor monachis hujus
Cænobii, cui Abbas præfuerat,
amoris pignus reliquit:
Quod illi isthoc tumulo mærentes
condiderunt.*

Dieses Begräbniß nun ist eine Solemnität, welche in Pohlen zu rechtmässigen Zeiten unveränderlich beybehalten wird, zum Aufgang eines Interregni. Und deßhalben, nach meiner oben angeführten Intention, muß ich durch eine Beschreibung die Ceremonien die lesens, und, noch mehr, sehenswürdige, deutlicher machen. Ich wundere mich hierbey daß Hr. von Rohr gar nichts von dergleichen Begebenheiten in Wahl-Staaten und Reichen auffgezeichnet, und Connor hat wohl das Vornehmste davon, aber doch nicht alles, so curieuse Gemüther zu wissen verlangen. Ehe und bevor ich aber die Begräbniß-Ceremonien anführe, muß ich wegen oben erzählter Begebenheit mit des Königs AUGUSTI Leichnam, sagen, daß auffer den Peterburgischen und Kö-

nigsbergischen Anmerkungen über die Zeitungen, worinn von des Leben und Thaten AUGUSTI gehandelt, II. besondere Schrifften gedrucket worden:

1.) Das gloriwürdigste Leben und die unvergleichliche Thaten FREDRICH AVGVSTI des grossen Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen mit oratorischer Feder entworffen/ und durch kurze Historische Anmerkungen erläutert von D. Joh. Christian Gotthelff Budäo 1Cto. Budisin und Leipzig in fol. 1733. 15. Bogen.

2.) Merckwürdiges Leben Thro Königl. Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen FREDRICH AVGVSTI / darin alles/ was von dieses grossen Helden Geburth an/ bis auff dessen tödtlichen Hintritt notabel und Denckwürdiges vorgefallen/ kurz und aufrichtig entdecket ist/ Franckfurt und Leipzig in 4to 1733. 4. Bogen.

Ich habe bishero, wohlwissende, das alle vorher allegirte Autores mehrere Geschicklichkeit und Freyheit, als ich, besitzen, nichts von dem Lebenslauff unsers verstorbenen Königs AUGUSTI II. wollen drucken lassen; obschon gegenwärtige Bogen dieses zuthun insbesondere erfordert; jehs aber bitte mir zu vergönnen, daß ich es zuwagen anfang, und sowohl aus den gedruckten Schrifften, als auch meinen eigenen Collectaneis. wiewohl kürzlich, dasjenige zuverrichten mir vorgesehet, was die Meriten dieses vortrefflichen und ersten Pohlnischen Königs deutscher Nation, fast anbefehlen zu thun. Diesemnach umb bis zur angetretenen Regierung in Sachsen zu gehen,
setze

setze ich zum Grunde, daß jedermann bewußt sey, wie derselbe von dem Durchl. Churfürsten zu Sachsen IOHANNE GEORGIO III. und der Durchl. ANNA SOPHIA des Königs in Dennemarck FRIDERICI III. Prinzeßin entsprossen An. 1670. den 12. May, als zweyter Prinz und Bruder des nachmahligen Churfürsten JOHANNIS GEORGII IV. In der H. Tauffe den 15. May ward ihm ein Name gegeben, der in der Sächsischen Historie und Familie ungewöhnlich, nemlich **FRZEDRICH AUGUST**; obschon die vorhergehende Zeiten FRIDERICOS und AUGUSTOS mit eingelen Namen gehabt; wovon ich aber die Oratorische Omina und Vorherbedeutungen bey Seite setze: denn, wenn etwas geschehen, so läßet es sich leichtlich sagen, dieses und jenes sey vorherbedeutet worden. Vielmehr gedencke ich der vortreflichen Außerziehung unter Dero Hoffmeister Hrn. Hans Ernst von Knochen, und Informatoris Christians Bernhards, welche denselben dergestalt löblich und rühmlich seinen Naturel gemäß angeführet, daß man an ihm wahrnahm, es würde die Tapfferkeit und Gelehrsamkeit, oder Mars und Pallas einen mächtigen Beschützer zu gesetzten Zeiten und Stunden in Ihm finden. Umb nun die angebohrne und eingeflösete Qualitäten durch Reisen in frembde Länder lebhafter zu machen, trat Er im 17ten Jahr seines Alters An. 1687. die weite Reise durch Deutschland nach Franckreich, Spanien, Portugall, und zurücker durch Franckreich nach Italien, Ungarn, Oesterreich biß an Wien an, und von dar über Prage nach den Töpliger Bade, woselbst sein Hr. Vater sich befand, und mit ihm An. 1689. glücklich nach Dresden zurücker kam. Darauff konnte sein martialischer Geist nicht ruhen, sondern gieng unter Commando seines Hrn. Vaters zu der Belagerung der von den Frankosen eroberten Stadt Maynz in eben diesem Jahre, und erwiese an den gefährlichsten Orten seinen Helden-Muth; genos auch ein Theil von der Ehre, daß die Frankosen die Stadt Maynz übergeben mußten. Von daraus begleitete Er seinen Hrn. Vater in der Campagne am Ober-Rhein wieder Franckreich An. 1690 und 1691. und erlangte allenthalben ungemeinen Ruhm und Hoffnungs-volle Hoch-

Hochachtung. In diesen letzten Feldzuge An. 1691. starb sein Hr. Vater zu Tübingen den 12. Septembr. und es ward unser Prinz durch sein Krancken-Lager an einen andern Ort verhindert bey dem Abschiede seines Hrn. Vaters zu seyn. Wer etwas nur von den Actis des Processus wieder der Gräffin von Rochlitz Mutter gelesen oder gehöret, der wird auch die angegebene Ursachen des Todes höchstgedachten Churfürsten IOHANNIS GEORGII III. wissen; obschon denenjenigen, die an dem Crimine Mag: zweiffeln, es nicht wird in den Kopff wollen. Und eben diese Zweiffler würden mich auslachen, wenn ich von der alten Mutter Neitschin Einfälle und Künste unsern AUGUSTUM entweder zum Grabe zubefördern, oder seine nachmahls getroffene Ehe unfruchtbar zu machen etwas erzehlen wolte; Mir ist es aber genung, daß die Acten zu Dresden und sonst verhanden, und mit Erstaunen zu lesen sind. Nach dem Absterben nun des höchstseel. Hrn. Vaters succedirte der älteste Prinz IOHANNES GEORGIVS IV. welcher vermählet war mit der verwitibten Marggräffin von Anspach ELDONOREN ERDMUTH WYSEN; aber durch eine Liebes-Affaire von der Fräulein von Neitschin, nachmahls gemachten Gräffin von Rochlitz, dermassen eingenommen worden, daß nicht allein die rechtmäßige Ehe ohne Früchte, sondern auch die eheliche Liebe in Haß verwandelt gewesen, und nach den schrecklichen Tode dieser Maitresse der sonst vortreffliche Churfürst An. 1694. den 27. April. durch ein also genennetes hitziges Fieber seinen Geist auffgegeben, und unsern AUGUSTO den Churhut überlassen müssen. Ein Jahr vorher hatte unser FRIEDRICH AUGUST, oder, wie er dazumahl genennet wurde, Herzog FRIEDRICH mit CHRISTINA EBERHARDINA Prinzessin von Bareyth, Beylager gehalten, nehmlich den 10. Januar. 1693. zu Bareyth, und dem ungeachtet, weil er seines Hrn. Bruders des Churfürsten Beginnen mit der Neitschin nicht leiden konte, sie ihn dargegen allen Zorn und Berdruß durch den Churfürsten anthat; so trennete Er sich dem Leibe nach von seiner Gemahlin mit Dero Genehmhaltung, und reisete nach Italien von Dresden; kam aber auff
des

Neues

Der

Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 25.

des Hrn Bruders obligantes Schreiben bald wieder zurücke, und halff durch seiner Gegenwarth vielen Unglück vorbeugen. Wie Er nun theils in diesen letzten ein SchutzEngel gewesen, theils nach tödtlichen Hintritt seines Hrn. Bruders des Churfürsten an der alten Reitschin Rache ausgeübet wegen verübter Bosheit, andere Umstände zugeschweigen, kan der geneigte Leser aus folgenden MSC. beurtheilen:

Das ich mich unterstehe zu berichten das Leben des Churfürsten von Sachsen/ hoffe/ es wird von Mhhl. wol auffgenommen werden. denn der ganzen Welt bekant ist/ daß die Reitschin mehr/ als
 Bb die

die rechte Gemahlin gegolten. Der Churfürst hat der Neitschin zu Ehren ein *Tournir* in dem grossen Saale angestellet/ worbey sich die Churfürstliche Frau Mutter/ die Prinzen/ die Dames und Cavalliers befunden/ auch alle Vergnügung davon gehabt; Es haben aber endlich die Prinzen sich beurlaubet/ dergleichen auch die Dames gethan/ aber Ihr der Neitschin keine gute Nacht gegeben/ welches sie dermassen erbittert/ daß sie solches gleich dem Churfürsten beygebracht; der alsofort den Dames/ die schon weg und bey der Gemahlin waren/ anbefehlen ließ; Wenn Sie nicht alle kommen/ und der Neitschin einen Reverenz machen würden/ wolte Er Sie mit den Trabanten hohlen lassen. Die Prinzen erschracken über der *Affronte* hefftig/ und sagten: Der Churfürst solte Sie einandermahl mit dergleichen verschonen/ und sich nur mit seiner Neitschin allein lustig machen. Es half aber nichts/ und umb mehrers Unheil zu verhüten/ schickten Sie alle Dames/ und musten der Neitschin umb Verzeihung bitten/ jedoch nichts merken lassen. Kurz darauff stiftete die Neitschin den Churfürsten an/ Sie könnte nicht länger in Ihrem Hause wohnen/ Er wöchte doch die Anstalt machen/ damit Sie in dem

dem Schlosse bey ihm schlaffen könne ; oder in Nachbleibung dessen müste Sie sterben. Der Churfürst gehet in der *Intention* zu der Frau Mutter/ fraget umb Bewilligung. Die darauff mit zornigem Gemütthe zur Antwort gab : Ob Er verlangen wolte/ daß eine *„* unter einem Dache der Churfürsten und Churfürstinnen logiren solte ? Lieber wolte Sie weichen/ und gebe es auch in Ewigkeit nicht zu ; mit noch fernern diesen Reden : O! Ihr *„* Sohn! es wäre besser/ **GOZT** hätte Euch von dieser Welt genommen/ als daß Ihr ein solch teuflisch und schändliches Leben der ganzen Welt zum Spott führen solt. Da denn der Churfürst zu der Frau Mutter auß lauter *Desperation* geantwortet : Und dieses hat meine teuflische etc. Euch Frau Mutter in den Kopff gesetzt ; und lieff in vollem Grimm und Eiffer zu der Gemahlin Schloßkammer/ so noch nicht zu Bette/ sondern in einem kleinen Zimmer betete/ welche also gleich der Churfürst in der Furie angefallen / Ihr mehr den zwölf Stöße/ doch sonder Verletzung/ gegeben. Als Er Sie nun auff Ihr Bette geworffen/ hat Er gesagt: Nun ist die *„ „ „* todt ! Ein Page aber solche Mordthat zuverhindern/ berichtet es gleich dem Her-

hog **FREDRICH AUGUSTUS** / der denn
 gleich eilends darzu gekommen / als die Gemahlin
 schon zwey Stiche durch die Fontange und drey
 Stiche durch den *Manteau* bekommen hatte. Wie
 der Herzog **FREDRICH** dieses sahe / nam Er den
 Degen dem Churfürsten auß der Hand / zerbrach
 solchen in Stücken / und sagte: Umb Euer Neitschin
 wollet Ihr die rechte Gemahlin tödten! Mein
 Bruder! Ich lasse mein Leben vor Sie; und *salvir*
 te die Gemahlin in Herzog **FREDRICH**
AUGUSTUS Vorgemach. Es beruhigte auch
 der Prinz den Churfürsten wiederumb; Darauff
 Er verlangte daß die Gemahlin zu Ihn kommen sol-
 te / der Neitschin alle Visiten / Spazirfahrten und
 alle andere übliche Fürstliche Complaisanzien erlau-
 ben / alsdenn Er Sie lieben wolte wie seinen Aug-
 apffel / und alles vergessen. Dieses wolte die
 Churfürstliche Frau Mutter durchaus nicht zugeben
 noch viel weniger Sie zu Ihn schicken / allwo Er mit der
 Neitschin zu Bette lag / biß endlich der Prinz
FREDRICH Sie benderseits versicherte / daß
 Er sein Blut vor Sie lassen wolte / man solte nur
 schicken / umb hierinnen dem verzweiffelten Gemäthe
Satisfaction zu thun / es würde schon eine Zeit seyn /
 sich

sich an denen/ so hierinnen schuld/ sattsam zu revan-
giren. Dadurch die Gemahlin endlich bewogen
worden/ und in lauter Furchten zu dem Churfürsten
gegangen; Der Hertzog aber blieb an der Thier ste-
hen; Als nun die Gemahlin zu Ihm vors Bette/
allwo die Neitschin bey Ihm lag/ kommen/ hat Sie
obiges zu thun mit einem Eyde bejahren müssen/ im
Weggehen aber gesaget: Ob Sie schon von der
Welt und Menschen verlassen/ so ruffte Sie doch
GOTT zu Zeugen an/ daß Ihr das größte Unrecht
wiederführe. Jedoch gezwungen Eid / wäre
GOTT leid! und reterirte Sich mit diesen Wor-
ten hinwieder in Ihr Schloff-Gemach/ wohin Sie
der Prinz FREDRICH begleitete/ und solches
der Churfürstlichen Frau Mutter benbrachte/ die
Churfürstin ruhete auch die Nacht über bey der Frau
Mutter/ doch mit stetem Wachen und Weinen/ auß
Furcht/ daß die Neitschin ein noch grösserer Ubel
anstifften möchte. Als nun der frühe Morgen
anbrach/ da ward eine geschwinde Resolution gefast.
Die Prinzen liessen Ihre Carossen anspannen umb
sich auff einige Ihrer Land-Güter zu führen/ auch
in das Schloß worinnen die Neitschin/ logiret/ kei-
nen Tritt zuthun entschlossen hatten/ da denn gleich

B b 3

die

die Weitschin zum Fenster heraus sahe und jagte :
 Sie haben doch weichen müssen. Es wehrte aber
 nicht lange/ da ward der Weitschin die Freude be-
 nommen/ indem Sie ganzer drey Tage rasend geles-
 gelegen/ gebrüllet wie ein . . . die Zunge schwarz
 mit Schaum zum Halse heraus gehendet. In
 diesen Schmerzen lieff der Churfürst bald bey Ihr
 auff und/ab/ fragte Sie zu unterschiedenen mahlen ;
 Mein Kind/ kensstu denn deinen Churfürsten nicht
 mehr ? Sieh doch ein einziges Zeichen von dir.
 Der Weitschin Mutter aber lieff und ließ drey Geist-
 liche holen/ umb Ihr das Heil. Abendmahl zu reichen.
 Die Geistlichen aber solches Elend und Jammer in
 Gegenwart des Churfürsten sehende/ sagten : Da
 Sie den Verstand hatte/ wolte niemand Busse thun.
 Nun sehe man ja Augenscheinlich/ die grosse Straf-
 fe **WITTES**. Wie sol man eine solche Seele
 erretten/ die von dem Teuffeln so grausam und er-
 schrecklich geplaget wird ? Indem Sie nun also ge-
 schriehen/ daß Ihr nicht mehr zuhelffen/ sind die
 Geistliche wieder weggegangen. Darauff Sie
 bald verschieden. Sie ist im Gesichte ganz schwarz
 gewesen. Hierauff war der Churfürst ganz nicht
 zutrosten/ und meinte man nichts anders/ als daß
 Er

Er gar unsinnig worden. Herzog Saxe-Weissenfels aber hatte indessen alle Tubelen und Gelder in die grüne Kammer bringen/ und alles/ was vorhanden/ versiegeln lassen/ weil Er der Princessin Vormund war; Darauff es nun etliche Tage ein wenig stille gewesen. Kurz hernach hat der Churfürst ein sehr prächtig Begräbniß angestellet/ und ist selbst in Person hinten nachgegangen/ auch die Leiche in das Churfürstliche Begräbniß setzen lassen. Es ist aber nach der Zeit der Churfürst sehr Melancholisch gewesen/ biß endlich der Neitschin Mutter durch eine Hexe (weil sie solche schon im Hause gehabt/ und vor den Churfürsten allezeit hat kochen müssen) Ihm zum Vergeben hat zurichten lassen. Darauff auch der Churfürst ein sehr giftiges Sieber bekommen/ alsdenn sich auch die Prinzen wieder eingefunden; auch die Churfürstin zu Ihrem Gemahl zu besuchen gegangen. Da Er Sie nun ersehen/ sagte Er zu Ihr! Ach mein Kind! wie *meritare* ich es/ daß Sie noch zu mir kommt? Ach mein Engel! Ich kan nicht davor; es ist mir gemacht oder angehan gewesen! GOTT verzeihe es Ihnen! Darauff ward alles gutt/ und gieng die Gemahlin mit dem Churfürsten zu Bette/ da Sie denn der Churfürst mit

mit einer Perlenschnur von 38000. Rthl. *regalirte*; diese Freude aber wehrte auch nicht lange. Denn Er ward bald von diesem giftigen Fieber so heftig angegriffen/ daß es Ihm sein Leben nahm. Darauf die Gemahlin den Herzog **FRZEDRZGH**/ umb Sie nicht zu verlassen gebethen/ so Er Ihr auch versprochen. Sobald nun der Churfürst todt/ hat Herzog **FRZEDRZGH** der Neitschin Hauß also gleich besetzen lassen/ und alle Bediente eingeschlossen: der Neitschin Mutter aber mit 4. Trabanten bewachen lassen. Die Hexe/ welche gekocht/ ist an Hand und Füßen geschlossen; Die vermeinte Fürstliche Prunkszin ist eines Schlossers Tochter von Franckfurt am Mayn/ hat 1000. Rthl. vor das Umbtauffen bekommen; Denn weil der Neitschin Kind todt auff die Welt kam/ haben sie dieses an dessen statt angenommen/ als welches drey Tage älter war. Also haben sie den Churfürsten betrogen und umb sein Leben gebracht. Herzog **FRZEDRZGH** *inquirirt* sehr stark und genau/ und hat den D. nach Königstein setzen/ imgleichen auch den Hoffmeister *arretiren* lassen. Ihre Brüder welche alle ansehnliche Chargen gehabt/ sind *cassiret*. Man hat an Gelde und Jubelen bey der Neitschin auff 8. Tonnen

Neues

Der

Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 26.

Sonnen Goldes gefunden/ ohne was noch unwissend
ist. Es ist eine solche Cousternation, dergleichen in
der Welt noch nicht erhöret worden. Nach des
Churfürsten Tode ließ Herzog FREDRICH
der Reitschin Leiche auß dem Churfürstlichen Be-
gräbnis heben/ alle Diamanten und Kleinodien/ so sie
noch gehabt/ wegnehmen/ und den Cadaver auff den
Pest-Kirchhoff setzen und verscharren. Des Kindes
Mutter ist hier/ dieser wird man noch was darzuge-
ben/ daß sie es wieder nimmt. Ist diß nicht eine
grosse Narrin. Das Kind hatte alle Jahr 20000. Rthl.
zum Unterhalt/ und war mit 3. Cammer-Mädgen/
einer Hoffmeisterin und Laquanen versehen; Anieho
wird es wol schwerlich so köstlich auffgezogen werden.

Se

Sie

Sie haben einen Topff im Schlosse vergraben gefunden/ daß wann die Prinzen würden darüber gehen/ Sie auch zu Grunde gehen solten. Herzog FRIEDRICH hat geschworen der Neitschin Mutter verbrennen zulassen. So viel vor dismal zur Nachricht/ ferner ein mehrers: wie sie die verstorbene Neitschin außgegraben/ haben sie in Ihrem Munde der Gemahlin Frau-Ring gefunden/ wovon *presumiret* wird/ daß wenn der Churfürst im Leben geblieben/ so wäre solches Stücklein nimmermehr offenbahr worden/ hätte auch die Gemahlin bey sich nicht dulden können. Es sind erschreckliche Sachen die man alle Tage vernimmt.

Ein anders.

Die alte Neitschin liegt in gedoppelten Ketten/ geschlossen/ und wird Niemand als der Stadtknecht zu Ihrer Bedienung zu Ihr gelassen. Sie hat den jetzigen Churfürsten auch bezaubern wollen/ und einem Weibe 300. Rthl. gegeben/ die einen Zauber-Topff in einen Orth/ darüber der Churfürst gehen müssen/ vergraben sollen/ welche aber den Topff mit dem Gelde dem Churfürsten gebracht. Nun kommt alles heraus

heraus/ insonderheit daß sie mit dem Blute des vorigen Churfürsten/ wenn er zur Ader gelassen/ soviel gezaubert/ daß Er alles/ was sie gewolt/ thun müssen; auch seynd viel von seinen Leuten zu dieser bösen That bestochen worden/ welche hterzu ihr Handreichung gethan. Der alte Neitsch/ wird wol sein Leben an ein einem gewissen Orthe (weil er niemahls darein willigen wollen/) mit guter Unterhaltung zubringen müssen.

Die Fortsetzung des glorwürdigsten Lebens AUGUSTI II. von seiner angetretenen Chursächsischen Regierung an bis zur Wahl und Erönung zum König in Pohlen verspreche mit den ehesten.

Nachdem ich nunmehr mit diesen sechs und zwanzigsten Bogen das ERSTE QUARTAL von Ostern bis Johannis absolviret; So halte ich vor etwas nütliches den Geneigten Lesern ein Summarisches Register von dem Inhalt dieser bishero in Ruhe und Friede wieder Verhoffen gedruckten Bogen zu communiciren; Jedoch nicht nach Alphabetischer Ordnung, als welches auff andere Zeit verschoben wird, nemlich zum Schluß des Jahres, so der HERR will! Ich versichere, daß im folgenden ZWEYTEN QUARTAL mehrere und umständlichere Erzählungen von Politischen Sachen sollen angeführet und dasjenige gut gethan werden, was der erste Versuch hat müssen unterlassen; Und die Umstände meines Orts, wo ich zu schreiben angefangen, erfordert haben. Thorn ist in Europa allenthalben bekant: Dessen Fatalitäten ebenfals: Und sich also in die Zeit schießen, ist eine Nothwendigkeit. Insonderheit bitte ich alle gelehrte, und nach Erzählung von gelehrten Schrifften in Preussen
 C 2. und

und Pohlen begierige Leser nicht ungeduldig zu werden, daß ich bishero so wenig davon angeführet. Meine Umstände, mit welchen diese Arbeit umjircfelt, haben ein mehrers zu notificiren nicht zugelassen; Es soll aber auch hierin öftere Satisfaction geschehen: Indem sie wohl wissen, daß der Ursprung eines Flusses wenig, jedoch dessen Fortlauff zulängliches Wasser zu geben pfeget. Kurz zu sagen: Ich werde unter Göttlicher Regierung in dem folgenden mehr thun, als jezo versprechen. Und diesemnach wiederhole dieses Quartals folgenden Inhalt:

Nro. 1. Von dem Tode des Königs in Pohlen AUGUSTI: Die in Thorn und Danzig deßhalb gehaltene Trauer- und Lob-Reden: Chronodistichs darauff: Ingleichen Poesie: Inhalt Prot. Strimesii Anmerkungen über die Zeitungen.

Nro. 2. Boehmii MSC. de Interregnis Polonicis. Von dem Herzog von Lotthringen; Dessen Nahmen, Eltern, Ankunft nach den Ableben seines Hrn. Vaters zu Lüneville; Lehns-Empfangung zu Versailles wegen des Herzogthums Bar; Wie sein Hr. Vater zum Herzogthum Teschen in Schlesien gekommen: Belehnungs-Brieff darüber.

Nro. 3. Dieser Herzog behält das Praesidium in den Schlesischen Zusammenkünften wieder seinen Competenten den Cardinal und Bischoff von Breslau. Sein Geschwister; reiset nach Presburg. Von der Kayserslichen Sanctione pragmatica: Kayserslicher Titul: Herzogs von Ripperda Flucht aus Segobien und Lebens-Lauff.

Nro. 4. Fortsetzung. Spanischer Successions-Krieg. Inscriptio darauff; Königliche Spanische Familie. Von der

der intendirten und An. 1724. geschēhener Abdanckung des Königs von Spanien PHILIPPI V. Von seinen Nachfolger LUDOVICO I.

- Nro. 5. Dessen Continuation. Belagerung und Beschreibung der Stadt Dran in Africa. Von den Seewürmern in Holland.
- Nro. 6. Von den Prinzen von Dranien-Nassau und Stadthalter in Friesland. Dessen Prätension an Flisingen und Veere. Schreiben deßhalb an die General-Staaten. Nahme. Hrn. Vaters Tod.
- Nro. 7. Inscription auff diesen Todesfall. Des seßigen Prinzen Familie. Begräbniß und Ceremonien seines Hrn. Vaters. Beschreibung Flisingens und Veere.
- Nro. 8. Von den Convocations-Reichstage, sonderlich nach des Königs IOHANNIS III. Tode. Censur über die damahligen Candidaten. Derselben Offerten. Von Seel. KRIVESII solennen Gedächtniß-Tage in Thorn. Prof. Strimesii Anmerkungen. Des ReA. in Thorn Petri Ianichi Meletemata Thorunensia T. I.
- Nro. 9. Refutation der Berlinischen und Königsbergischen Zeitungen. Neue Sachen aus Franckreich. Chronisticha auff STANISLAUM LESZCZINSKI. Königl. Französische Familie. Todesfall des Herzogs von Anjou. Beschreibung von der Abtey St. Denis. Verlobung und Vermählung der seßigen Königin von Franckreich.
- Nro. 10. Fortsetzung dieser Geschichte,

Nro. 11. Fernere Erzählung dieser Ceremonien bis zur Abreise der Königin von Straßburg. Erklärung der alten Prophezeung von der Pohnischen Königen Succession, und was Unus ex duabus bedeute.

Nro. 12. Ein' mehrers von dieser Prophezeung. Italiänische Begebenheiten von Herzog von Parma. Der Wienerische Tractat.

Nro. 13. Fortsetzung desselben. D. Breynii Historia naturalis Cocci radicum tinctorii, oder von Pohnischen und Preussischen Alkermes. Beschreibung der übrigen Arten davon.

Nro. 14. Weitere Nachricht davon. M. Rechenbergs neues Gesangbuch. Strlmesii Anmerkungen. Wiederlegung eines Tadlers. Von der Ehornischen Römischen Catholischen Procession nach St. Barbarä Kirche.

Nro. 15. Fortsetzung selbiger Nachricht. Beschreibung eines Preussischen General-Landtages.

Nro. 16. Continuation davon. Neues aus Savoyen. Des Königs von Sardinien Familie: Dessen Orden della annunciada und St. Mauritii.

Nro. 17. Continuation von Orden. Wie Savoyen König in Sicilien und hernach König in Sardinien worden. Sicilianische Crönungs-Ceremonien. Londenscher Tractat.

Nro. 18. Fortsetzung des Londenschen Tractats. Neues aus Wien. Vom Carls-Bade, und Visite des Königs von Preußen An, 1732. bey Jhr. Käyserl. Maj. daselbst.

Nro. 19. Continuation dieser Ceremonien.

Nro. 20. Neues aus Pohlen. Beschreibung einer Pohlischen Wahl. Chronoasticha auff STANISLAUM. Neues aus Frankreich von der Kunst durch blosses Anrühren mit den Fingern Zahnschmerzen zu curiren.

Nro. 21. Fortsetzung und andere Exempel von Curirung der Kranckheiten durch blosses Anrühren.

Nro. 22. Vom Schaden, welches ein Gewitter in Frankreich gethan. Arndii Tractat von der Witterung in Preussen excerptiert; insonderheit, was er curieuses vom Blitz und Donner geschrieben.

Nro. 23. Schluß davon. Neues aus Warschau.

Nro. 24. 25. 26. Leben und Thaten AUGUSTI II. und Recensirung des Inhalts von diesen Neuen der Welt, bis zum Schluß des ERSTEN D. WARELIS von Ostern bis Johannis. Von Henr. Kühnii Introduction.

Zum Beschluß notificire annoch daß in den Gymnasio zu Danzig an der Stelle des Seel. Pauli Pater, Prof. Mathemat Extraord. nunmehr Henricus Kühn J. U. D. von Königsberg in Preussen gebürtig, Prof. Ordinarius sey worden; dergestalt, daß es diesen berühmtem Gymnasio, welches Connor eine kleine Academie nennet, zum sonderbahrem Splendeur gereicht 5. Doctores zuhaben, nemlich einen Doctorem Theologiae 3. Doctores Juris, und einen Medicinæ Doctorem: wiewohl der Rang nicht nach gewöhnlicher Art auff Universitäten, sondern nach den Professionen eingerichtet ist. Es ist derselbe von Jacobo Kühn, Rathsherrn in Königsberg und Anna Dorothea Stobbain geböhren. Seine erste Lebens Jahre hatt er in der Alt-Städtischen Schulen zugebracht

zugebracht, An. 1707. ist unter die Cives Academicos von dem Rectore Magnifico Theodoro Pauli recipiret worden. Er erwählte das Studium Juridicum zu seinen Hauptzweck, und hörte darin die berühmteste Männer Theodor. Pauli; Conr. Stein; Reinh. Schme; Dav. Stavinsky; Zachar. Hesse; Joh. Amsel; und andere; Jedoch bekam er darneben eine besondere Neigung zur Mathematic, und erwählte zu seinen vornehmsten Lehrer Dav. Blaesing, Mathem. P. O. An. 1714. disputirte er unterm Præsidio Dav. Stavinski de Exheredatione liberorum & parentum secundum jus prutenicum, und begab sich sodann nach Halle, da er vorher das meiste von Deutschland durchgereiset. In Halle blieb er 3. Jahre und hörte in Jure Thomaskum und Boehmerum vor andern: in Mathesi Wolffium; An. 1717. erlangte er auch daselbst die Ehre eines Doctoris Juris nach vorhergegangener Disp. de Emendatione administrationis justitiae nec facili nec impossibili unter dem Præsidio Thomasi. Darauff kam er zurück in sein Vaterland, und umb in der Juristen Facultät aufgenommen zu werden, so defendirte er An. 1718. seine Disputation deren Titel; Pars resolutionis problematicae: quomodo efficiendum sit, ut justitia in Republ. a judicibus prompte administretur und darin hat er gewiesen, wie die Mathematische Lehrart sich auch zum Jure schicke. Von dar an hat er mit Juristischen, Mathematischen und Philosophischen Collegiis der Jugend gedienet, und An. 1732. angefangen Lateinische Zeitungen zuschreiben. Die Acta Eruditorum Lipsi. An. 1731. ment. Jun. pag. 285. haben auch von ihm eindruckten lassen; Schediasma, in quo exhibetur Inventum de Seriebus numerorum figuratorum cujuscunque generis & ordinis indeterminate summandis. Sein Wunsch ist in übrigen gewesen dermahleins eine Professionem Mathematicam zu erlangen, und sein herrliches talentum darin der Welt zum besten zugebrauchen; So nunmehr Gott und E. HochEdl. Rath zu Danzig erfüllet; ich aber, wiewohl unbekanter weise: Feliciter! adclamire.

Ende des Ersten Quartals.